

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4161

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

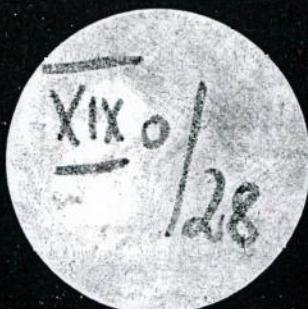
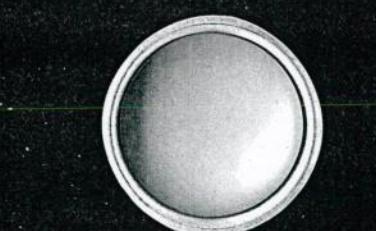
Vernehmungsbericht

VII

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 293

17s 1164 (CRSHA)



Inhaltsverz.

VII

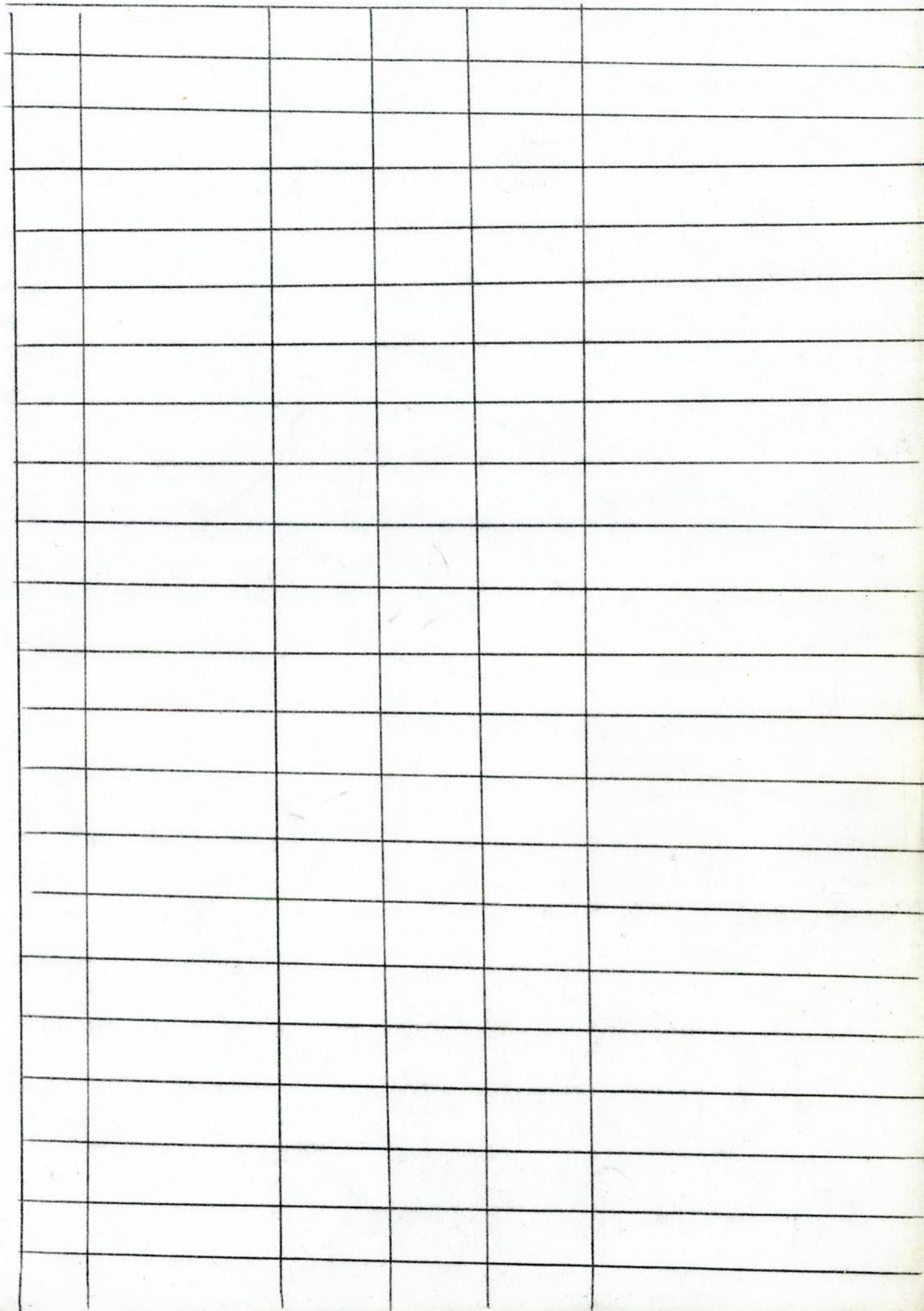
Vern. Bd. VII

1. Jg. 1164

(RSHA)

Inhaltsverzeichnis VII

Nr.	Name	Datum	Bl. Bl.	Bl.	Term.
1	Rom Klumpenbauer	1.9.69	XII 111.	1 - 10	
2	Reinhard Hechler	1.	XII 11-13	11 - 13	
3	W.-Antrag	1.	XII 14-20	14 - 20	
4	Wichler	6.11.68	XII 113ff.	21 - 26	
5	Wichler	2.9.69	XII 118ff.	27 - 33	
6	Grüthier	29.8.69	XII 110ff.	34 - 39	
7	Benz	4.9.69	XII 126ff.	40 - 45	
8	Wichler	15.9.69	XII 132ff.	46 - 49	
9	"	23.9.69	XII 138ff.	50 - 55	
10	Gehm	19.1.70	XXI 1-10	56 - 65	
11	Gottschalk	20.1.70	XXI 11-15	66 - 71	
12	Fellinek	22.1.70	XXI 33-40	72 - 79	
13	Burghardt	26.1.70	XXI 41-46	80 - 85	
14	Müller, Franz	27.1.70	XXI 47-56	86 - 95	
15	Günther, Max	29.1.70	XXI 67-74	96 - 103	
16	Peezel, Fritz	29.1.70	XXI 75-77	104 - 106	nicht in Urnengräber aufgenommen
17	Löffler	30.1.70	XXI 78-84	107 - 113	
18	Schröder	26.1.70	XXI 109-118	114 - 123	Nachverteilung v. 18.3.70 Vom Bl. X, 96
19	Wirsig	21.1.70	XXI 17-32	124 - 139	
20	Jacob	28.1.70	XXI 57-66	140 - 149	



11

Ermittlungsver

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

Verw. Bd. VII

775 1164

(RSHA)

Ermittlungsvermerk

Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis ist der Beschuldigte

Franz Königshaus,
geboren am 10. April 1906 in Wegeleben,

hinsichtlich der Aussonderung und Exekution zahlloser sowjetischer Kriegsgefangener (sowj. Kgf.) aus nachstehenden Gründen dringend tatverdächtig:

I.

Königshaus war von Anfang 1942 bis Kriegsende Leiter des ursprünglich für polnische, später auch für sowjetische Kriegsgefangene zuständigen Sachgebietes des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) IV A 1 c, ab Juni 1943 verlegt nach IV D 5 d, letzteres umbenannt ab April 1944 in IV B 2 a. Soweit es sich um Exekutions-sachen gegen sowj. Kgf. handelte, war er im RSHA ausschließlich zuständig und alleiniger Sachbearbeiter. Außerdem war er ab 1. Juli 1942 sachlich nicht mehr dem Referatsleiter IV A 1, Lindow, unterstellt, sondern nur noch dem Gruppenleiter IV A, Panzinger, und dem Amtschef IV, Heinrich Müller, die die von ihm gefertigten Exekutionserlasse und -einzelbefehle gegenzeichneten bzw. unterschrieben. (1)

II.

Dieser Tätigkeit des Beschuldigten ging folgende Entwicklung voraus:

Eine "Führerweisung" vom 30. März 1941 (2) veranlaßte das OKW, am 6. Juni 1941 den sogenannten Kommissarbefehl (3) - OKW WFSt/Abt. 2 (IV/Gu) Nr. 44822/41 g.K. Chefs - zu erlassen, der zusammen mit dem sogenannten Kriegsgerichtsbarkeitserlaß (Barbarossaerlaß) vom 13./14. Mai 1941 (4) - WFSt/Abt. L (IV Gu.) Nr. 44718/41 g.Kdos. Chefs - bestimmte, daß

"politische Kommissare jeder Art und Stellung nicht als Soldaten anerkannt werden; der für Kriegsgefangene völkerrechtlich geltende Schutz findet auf sie keine Anwendung. Sie sind nach durchgeföhrter Absondierung zu erledigen."

Die kämpfende Truppe ignorierte weitgehend den Kommissarbefehl. Die politischen Kommissare gelangten fast ausnahmslos in Kriegsgefangenenlager. Deshalb erließ das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) drei Einsatzbefehle, die die Überprüfung aller sowj. Kgf. und die Aussonderung der Kommissare und ihnen gleichgestellter Gruppen zwecks Exekution anordneten.

Der Amtsvorgänger des Beschuldigten Königshaus, der frühere Amtsrat und SS-Sturmbannführer Franz Thiedeke, entwarf die Einsatzbefehle (EB) und übersandte sie nach Zeichnung durch den Chef des RSHA, Heydrich, bzw. den Amtschef IV, Müller, in Reinschrift an die zuständigen Dienststellen der Sipo und des SD. (5)

- 1) EB 8 vom 17. Juli 1941 - B.Nr. 21B/41 gRs IV A 1 c - (6) ordnete die Aufstellung von Kommandos der örtlichen Stapo(leit)stellen (StapoLSt) in Ostdeutschland und der KdS im GG an, in den Stalags dieser Gebiete sowj. Kriegsgefangene auszusondern, die nach den Richtlinien

"die in politischer, krimineller oder sonstiger Hinsicht untragbaren Elemente unter diesen"

zwecks Exekution erfassen sollten, und zwar

"alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere Berufsrevolutionäre, die Funktionäre der Komintern, alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU, und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees, alle Volkskomissare und ihre Stellvertreter, alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee, die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden, die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, die sowjetrussischen Intelligenzler, alle Juden, alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden."

Sie waren in Listen wöchentlich dem RSHA - IV A 1 c - zu melden, dessen Sachgebietsleiter alsdann in zwei Fernschreiben an

- a) ein jeweils bestimmtes KL und
b) die berichtende örtliche Dienststelle
die Behandlung der namentlich angeführten sowj. Kgf. nach dem EB 8 (gemeint ist Exekution) vorzuverfügen und nach Einholung der Unterschriften des vorgesetzten Referatsleiters IV A 1 (weggefallen ab 1. Juli 1942), Gruppenleiters IV A und Amtschefs IV abzusenden hatte. (7)

- 2) EB 9 vom 21. Juli 1941 - B.Nr. 21B/41 gRs IV A 1 c - (8) dehnte die Aussonderung auf das gesamte Reichsgebiet aus.
- 3) EB 14 vom 29. Oktober 1941 - B.Nr. 21B/41 gRs IV A 1 c - (9) setzte die EB 8 und 9 in den besetzten Ostgebieten in Kraft. In der Anlage 1 zu EB 14 wurde jedoch einschränkend bestimmt, daß "die Chefs der Einsatzgruppen über Exekutionsvorschläge in eigener Verantwortlichkeit entscheiden und den Sonderkommandos entsprechende Weisungen erteilen" (10).

III.

Anfang 1942 arbeitete sich Königshaus einige Zeit unter Anleitung seines Amtsvorgängers Thiedeke in sein neues Aufgabengebiet "Aussonderung und Vernichtung bestimmter Kategorien sowj. Kgf." ein (11). Bereits hierdurch waren ihm alle Einzelheiten über die oberflächlich durchgeführten Aussonderungen in den Oflags und Stalags bekanntgeworden. Ferner erhielt er als einziger Sachbearbeiter Kenntnis der für die Aussonderungen und Exekutionen maßgebenden typisch nazistischen Gründe und Zielsetzungen, ihre und geistige politische/Führungsschicht zu beseitigen, alle jüdischen Kgf. - wie das Judentum überhaupt - auszurotten, sich im übrigen der verpflegungs- und unterkunftsmäßig nicht zu bewältigenden Masse der als Untermenschen betrachteten sowj. Kgf. zu entledigen und den Rest in Sklavenarbeit aufzureißen.

Für seine weitere Tätigkeit als alleiniger und ausschließlich zuständiger Sachbearbeiter mit der Funktion eines Sachgebietsleiters IV A 1 c, der ab 1. Juli 1942 sachlich dem Referatsleiter nicht mehr unterstand, sondern ihm funktionell gleichgestellt war, hatte er sich sämtliche, seit Beginn des Rußlandfeldzuges am 22. Juni 1941 im Sachgebiet IV A 1 c herausgegebenen, von seinem Vorgänger Thiedeke vorverfügten Aussonderungserlasse und die Einzelunterlagen für die von Thiedeke vorverfügten Exekutionsbefehle sowie ihre Durchführung kenntnismäßig angeeignet und ständig benutzt, um dessen Tätigkeit in demselben Umfang und Inhalt fortzusetzen.

Als spätester Zeitpunkt für den Beginn der zeichnungsbefugten Tätigkeit des Königshaus in IV A 1 c ist nach dem Dokument IV A 1 c - 7826/42 der 18. April 1942 anzusetzen. (13)

IV.

In IV A 1 c oblag es ausschließlich und allein dem Beschuldigten, nach Absprache mit dem Amtschef IV, Müller, eventuell auch mit dem Gruppenleiter IV A, Panzinger, folgende die Aussonderung und Vernichtung sowj. Kgf. generell regelnde Erlasse auszuarbeiten und nach Unterzeichnung durch den Amtschef IV in Reinschrift fertigen zu lassen, selbst auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen und zu siegeln und danach versenden zu lassen (14) sowie an diesbezüglichen Besprechungen auf höchster Ebene mitzuwirken:

1. IV A 1 c Nr. 2468/42g vom 27. April 1942 (15)

ordnete an, daß "die sich in Kriegsgefangenenlagern (im Reich) noch befindlichen unüberprüften Kgf. beschleunigt im Rahmen der Einsatzbefehle unter Berücksichtigung des kriegswichtigen Arbeitseinsatzes von Kgf. überprüft werden ...", da beabsichtigt war, "... die im Zuge der Frühjahrsoffensive anfallenden sowj. russischen Kgf. künftig nur östlich der alten Reichsgrenze ... zu überprüfen".

2. IV A 1 c - B.Nr. 2468B/42g - vom 2. Juni 1942

Noch vor dem 5. Mai 1942 fanden Absprachen zwischen OKW Chef Kgf. und RSHA IV A 1 c statt. Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 27. April 1942, die EB Nr. 8 und 9 und den Erlass vom 26. März 1942 "werden die StapoLSt. nochmals gehalten, die z.Zt. noch laufenden Überprüfungen beschleunigt zum Abschluß zu bringen". Im übrigen werden OKW-Erlasse vom 5. Mai 1942 und Juni 1942 - 2 f 2473 AWA/Kriegsgef. Allg. (A) Nr. 92/42 gKdos übersandt, "wonach die Aussonderung sämtlicher Kgf. künftig nur noch im Generalgouvernement stattfindet, ... eine Abstandnahme von der Sonderbehandlung nur für die Politkommissare und Politruks" ... vorgesehen wird und es ... "im übrigen bei dem bisherigen Verfahren (Juden, Verbrecher usw.) verbleibt".

Im gleichzeitig übersandten OKW-Erlaß vom 24. März 1942 wird unter Ziff. 9 - 11 das Aussonderungsverfahren erläutert und unter Ziff. 10 durch Hinweis auf die "Richtlinien ... des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD" getarnt der Aussonderungszweck, d.h. die Exekution, mitgeteilt.

3. IV A 1 c - B.Nr. 2468B/42g - vom 10. Juni 1942
sah vor, daß "die mit EB Nr. 8 vom 17. Juli 1941 gegebenen Richtlinien für die Aussonderung, Berichterstattung usw. weiter in Kraft bleiben. - Die Politruks und Politkommissare sind in das KL Mauthausen zu überstellen".
4. IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 - vom 30. Juli 1942
brachte den Sipo- und SD-Stellen den Erlaß des OKW vom 20. Juli 1942 - Az. 2 f 24.82 h Chef Kriegsgef./San./Allg. (In)/Org. (IV c) Nr. 3142.42 - über die Kennzeichnung sowj. Kgf. mit einem "durch ausgeglühte, mit chinesischer Tusche gefärbte Lanzetten eingeritztes Merkmal" zur Kenntnis. (Aufgeschoben mit Erlaß IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 vom 12. September 1942).
5. IV A 1 c - B.Nr. 2468B/42g - vom 31. Juli 1942
ordnete an, die Mehrzahl der Aussonderungsbeamten für einen Einsatz im Generalgouvernement zur Verfügung zu halten und von der Wehrmacht aus Arbeitskommandos ausgesonderte "unsichere Elemente ... selbstverständlich zu übernehmen", um sie entsprechend den in Bezug genommenen Erlassen des OKW vom 5. Mai und 2. Juni 1942 zu behandeln (= exekutieren).
6. IV A 1 c - B.Nr. 2469B/42 - vom 3. September 1942
bestimmte unter Bezug auf den Erlaß vom 2. Juni 1942 (Sonderbehandlung gegen Juden, Verbrecher usw.) die Übernahme sowj. Kgf. durch die Gestapo, bei denen die "Disziplinarbefugnisse der Wehrmacht zur Sühnung begangener Straftaten nicht ausreicht".
7. IV A 1 c - 3536/42g - vom 20. Oktober 1942
untersagte unter Bezugnahme auf den OKW-Erlaß vom 5. Mai 1942 die Überstellung wiederergriffener sowj. Kgf., die "Straftaten" begangen haben, an die Wehrmacht und ordnet Bericht "an das Referat IV A 1 c" an.
8. IV A 1 c - B.Nr. 430/42 gRs - vom 3. Dezember 1942
enthalt unter 6.) folgende Bestimmung:
"Die Anordnung einer eventuellen Exekution der nicht arbeits-

fähigen und nicht mehr aufpäppelungsfähigen Kgf. hat sich der Reichsführer-SS vorerst vorbehalten."

9. IV A 1 c - B.Nr. 807/42g - vom 28. Dezember 1942
brachte nach Anregung seitens IV A 1 c beim OKW Chef Kgf. den OKW-Erlaß vom 24. März 1942, Ziff. 10, übersandt mit RSHA-Erlaß IV A 1 c - 2468B/42g - vom 2. Juni 1942, in Erinnerung, wonach sowj. Kgf. "hinsichtlich ihrer Gesinnung dauernd weiter zu überwachen und, falls sie sich als unzuverlässig erweisen, ... gegebenenfalls dem SD zu übergeben sind".
10. IV A 1 c - B.Nr. 167/43 - vom 18. Januar 1943
untersagt Haltruf bei fliehenden sowj. Kgf.
11. Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos am 27. Januar 1943 in Lublin, (16)
an der der Beschuldigte als Vertreter des RSHA IV A 1 c teilnahm und u.a. mitteilte, daß "seit Beginn des Krieges mit Rußland durch Fleckfieber und andere Seuchen 2 Millionen sowj. Kgf. verstorben sind". Diese Zahl umfaßte nicht die Kgf., die erschossen worden sind. Vgl. auch Schreiben des KdS Lublin vom 21. Februar 1943 an RSHA IV A 1 c.
12. IV A 1 c - 2254/43g - vom 18. Februar 1943
verwies auf OKW-Erlaß vom 28. Januar 1943, in dessen Anlage 1 die "Behandlung von Fanatikern und berufsmäßigen Helfern des Bolschewismus nach OKW-Erlaß vom 24. März 1942, Ziff. 9 - 11" (= Aussönderung zwecks Exekution) angeordnet wurde.
13. IV A 1 c - B.Nr. 2920/42g - vom 30. März 1943
schrieb bei Gewaltverbrechen, GV mit deutscher Frau oder gefährlichem politischen Delikt sowjetischer Kriegsgefangener Bericht an IV A 1 c wegen Exekution vor.
14. IV A 1 c - 2652/43g - vom 7. April 1943
verfügte Bericht bei Umgang sowj. Kgf. mit deutschen Frauen mit dem Ziel, bei nachgewiesenem Geschlechtsverkehr Sonderbehandlung anzuordnen.

15. IV A 1 c - B.Nr. 2848/43g - vom 6. Mai 1943

ordnete die Behandlung kriegsgef. sowj. Offiziere, "die sich hetzerisch hervortun, ... im Rahmen des Erlasses vom 30. März 1943 - IV A 1 c - B.Nr. 2920/42g -" an (= Exekution).

V.

- 1) Die Dokumente IV Nr. 1 - 15 ergeben - im einzelnen und in ihrer Gesamtheit gesehen -, daß sich der Beschuldigte mit seiner ganzen Arbeitskraft einsetzte, die Vernichtung bestimmter Gruppen sowj. Kgf. aus Beweggründen, die sittlich auf tiefster Stufe stehen (Russenhass und Judenhass, Vernichtung wehrloser politischer Gegner, Untermenschentum u.ä.) generell zu regeln und zu überwachen; neben den obersten NS-Führern war er für die veranlassende schreibtischmäßige Bearbeitung der allein und ausschließlich verantwortliche RSHA-Angehörige. Außerdem führte er überwiegend allein als Vertreter des RSHA die erforderlichen Besprechungen mit dem OKW (17). Damit hat sich der Beschuldigte die niedrigen Beweggründe der nationalsozialistischen Machthaber, in diesem Fall Hitler und Himmler sowie seiner Vorgesetzten Heinrich Müller und Panzinger zur Vernichtung unzähliger tausender sowj. Kgf. auch gesinnungsmäßig zu eigen gemacht.

Seine die Massenexekutionen auf Distanz an maßgeblicher Stelle leitende Tätigkeit entsprang auch in seiner Person, von der Sache her gesehen, denselben verwerflichen Vorstellungen wie bei den übrigen Mittätern. Ihr Ergebnis schlägt sich in einer Statistik des OKW vom 1. Mai 1944 nieder, nach der die Gesamtzahl der Abgaben sowj. Kgf. von der Wehrmacht an den SD über 700.000 Mann betrug. (18)

- 2) Sämtlichen auf Grund der unter II - IV angeführten Erlasses durchgeführten Exekutionen gingen spezielle Exekutionsbefehle des RSHA IV A 1 c bzw. IV D 5 d bzw. IV B 2 a voraus, die die formelle Anweisung an das KL darstellten, die Exekutionen auszuführen (19). Der Beschuldigte entwarf diese Exekutionsbefehle, ließ sie von seinen Vorgesetzten Panzinger und Müller gegenzeichnen und veranlaßte ihre Absendung durch Fernschreiber oder Schnellbrief.

VI.

An Opfern ausgesonderter sowj. Kgf. konnten nach dem 18. April 1942 bisher festgestellt werden:

1) KL Mauthausen

Die Totenbücher des KL Mauthausen weisen folgende Massen- und Einzelexekutionen aus, die auf Grund von RSHA-Exekutionsbefehlen des Beschuldigten an ausgesonderten sowj. Kgf. vollzogen wurden:

- a) 21 sowj. Kgf. am 9. 5.1942 (20)
- b) 208 " " am 10. 5.1942
- c) 1 " " am 13. 5.1942 (22)
- d) 1 " " am 10. 7.1942
- e) 56 " " am 17. 8.1942
- f) 5 " " am 6.10.1942
- g) 1 " " am 9.12.1942
- h) 59 " " am 17. 4.1943
- i) 10 " " am 21. 6.1943
- j) 54 " " am 8. 7.1943
- k) 5 " " am 3. 2.1944
- l) 1 " " am 5. 5.1944
- m) 23 " " am 20. 7.1944
- n) 2 " " am 21. 7.1944
- o) 2 " " am 13. 9.1944
- p) 1 " " am 9.11.1944
- q) 3 " " am 23.11.1944

ins- —

gesamt 453 sowj. Kgf., die entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz erschossen oder erhängt worden sind.

Zu a - c) ergibt sich der von dem Beschuldigten veranlaßte Exekutionsbefehl aus dem Eintrag im Totenbuch "Erlaß IV A 1 c - B.Nr. 2501/B 42g vom 30.4./9.5./13.5.1942" (21); zu d - q) stellt der Eintrag "Auf Befehl CdS oder RFSS" eine Kurzfassung des vom Beschuldigten veranlaßten RSHA-Exekutionsbefehls dar (22).

Die Zahl der im KL Mauthausen als Ausgesonderte tatsächlich exekuierten sowj. Kgf. liegt weit höher.

2) KL Buchenwald

In der Genickschußanlage sind nach "Veränderungsmeldungen" der politischen Abteilung, die als verschleierte Exekutionsmeldungen anzusehen sind (23), folgende sowj. Kgf. auf Befehl des RSHA IV A 1 c exekutiert worden:

- a) 27 sowj. Kgf. am oder nach dem 18. 4.1942 (24)
- b) 7 " " " " " " 20. 4.1942
- c) 4 " " " " " " 22. 4.1942
- d) 2 " " " " " " 13. 5.1942
- e) 21 " " " " " " 14. 5.1942
- f) 2 " " " " " " 15. 5.1942
- g) 11 " " " " " " 15. 5.1942
- h) 15 " " " " " " 15. 5.1942
- i) 9 " " " " " " 16. 5.1942
- j) 18 " " " " " " 18. 5.1942
- k) 4 " " " " " " 19. 5.1942
- l) 22 " " " " " " 20. 5.1942
- m) 6 " " " " " " 21. 5.1942
- n) 2 " " " " " " 21. 5.1942
- o) 4 " " " " " " 21. 5.1942
- p) 14 " " " " " " 22. 5.1942
- q) 23 " " " " " " 22. 5.1942
- r) 50 " " " " " " 22. 5.1942
- s) 7 " " " " " " 22. 5.1942

248 sowj. Kgf.

Mithin sind zu 1) und 2) insgesamt mindestens 701 namentlich festgestellte sowj. Kgf. durch Exekutionsbefehle des Beschuldigten exekutiert worden. Die Gesamtzahl der in der Genickschußanlage des KL Buchenwald exekutierten sowj. Kgf. liegt nach Zeugenaussagen über die Transportstärken und -zeiten weit höher. Sie beläuft sich für die Tatzeit des Beschuldigten auf mindestens etwa 2.000 bis 3.000 Kgf. (25).

3) Im KL Neuengamme sind vergast worden

- a) 197 sowj. Kgf. am 25. September 1942 (26)
b) 251 " " im November 1942

448 sowj. Kgf., deren Namen nicht festgestellt sind.

Die Zahl der als Ausgesonderte tatsächlich exekuierten sowj. Kgf. liegt weit höher.

4) KL Flossenbürg

Auf einem hinter dem Schutzhaftlager in einem Geländeeinschnitt liegenden offenen Schießplatz wurden bis Kriegsende in unterschiedlichen Abständen von einigen Wochen Gruppen ausgesonderter sowj. Kgf. verschiedener Stärken (anfangs mindestens 15 - 20 Mann, später geringer) auf Grund von Einzelbefehlen des RSHA, die vom ausschließlich zuständigen Beschuldigten veranlaßt worden sind, exekutiert. Die letzte Exekution am 14. April 1945 umfaßte 30 bis 35 sowj. Offiziere. Teilweise wurden die Exekutionen auch durch Einspritzen von Gift im Krematorium am Schießplatz vorgenommen (27).

VII.

- 1) Die Zahl der mit vollen Personalien festgestellten, an datumsmäßig bestimmten Tagen exekutierten Opfer beträgt
(VI 1) + 2)) 701
- 2) der nur zahlenmäßig erfaßten, zu datumsmäßig bestimmten Zeiten festgestellten Opfer beträgt
(VI 3)) 448
mithin insgesamt mindestens 1.149

VIII.

Im übrigen wird auf den Einleitungsvermerk vom 5. Oktober 1964 (Bd.II Bl.1-19) Bezug genommen.

Berlin 21, den 1. September 1969

Hauswald
Erster Staatsanwalt

2

Beweismittel-
übersicht

Vern. Bd. III
T 1164
(RSHD)

Anlage zum Ermittlungsvermerk
vom 1. September 1969

Beweismittelübersicht

- | | |
|---|---|
| 1. Personenheft Königshaus | Bl. 12 |
| Dok. O. A I | Heft 3 |
| Bd. IX Bl. 142 ff | Aussage Lindow |
| Bd. XII Bl. 15 ff | Aussage Lindow |
| Bd. XII Bl. 93 ff, 103 ff, 118 ff | Aussage Michler |
| Bd. XII Bl. 126 ff | Aussage Beck |
| Bd. IV Bl. 123 ff | Aussage Günther |
| Bd. XII Bl. 110 ff | Aussage Günther |
| 2. Beistück I | S. 290 |
| " II | S. 163 ff (167) |
| 3. Dok. O. A I | Heft 2 Nr. 12 |
| " " C I | " 1 und 4 |
| 4. Dok. O. C I | Heft 1 |
| 5. Bd. IX Bl. 115 ff | Aussage Dirschl (Bl. 128-139) |
| 6. Dok. O. A III/1 | (Die Dokumenten-Ordner - Dok.O. - sind
datumsmäßig geordnet, Anlagen zum Datum des
jeweiligen Erlasses) |
| 7. Personenheft Königshaus | Bl. 7, 24 |
| 8. Dok.O. A II/1 | |
| 9. Dok.O. A II/1 | |
| 10. Bezüglich der weiteren Entwicklung vgl. | |
| a) Dokumente zu IV A 1c in Dok.O. AII/1 und 2 | |
| b) Gutachten Jacobsen mit Anlagen | |
| Dok. O. A I, Heft 1 und 2 | |
| c) Abhandlung von Uhlig "Der verbrecherische
Befehl" in - Vollmacht des Gewissens - Beistück I, S. 287 | |

11. Bd. XII Bl. 80 ff Aussage Lindow
12. Bd. IX Bl. 145 ff Aussage Lindow
13. Dok. O. A II/2
Pers.H. Königshaus Anlage Bl. 8
14. Personenheft Königshaus Bl. 12 - 29
Bd. IX Bl. 45 ff Aussage Lindow
Bd. XIII Bl. 15 ff Aussage Lindow
Bd. IX Bl. 1 ff und 8 ff Aussage Michler
Bd. XIII Bl. 93 ff, 103 ff, 118 ff Aussage Michler
Bd. III Bl. 168 ff Aussage Beck
Bd. XII Bl. 126 ff Aussage Beck
Bd. IV Bl. 123 ff Aussage Günther
Bd. XII Bl. 110 ff Aussage Günther
Bd. V Bl. 71 ff Aussage Arndt
15. Die Dokumente zu IV 1 - 15 des Ermittlungsvermerks befinden sich
datumsmäßig geordnet im Dok.O. A II/2 und im Beistück IV.
16. Beistück III S. 85 - 86
17. beistück Interrogations Lindow Bl. 94
Bd. XII Bl. 26 Aussage Lindow
18. Beistück II Seite 279;
Dok. O. A II/2
19. Bd. IX Bl. 146 Aussage Lindow
Bd. IX Bl. 12 ff Aussage Michler
Bd. XII Bl. 107 ff Aussage Michler
Bd. XII Bl. 111 ff Aussage Günther
20. Die Dokumente zu VI 1) a) - 9) des Ermittlungsvermerks befinden sich
datumsmäßig geordnet im Dok. O. K L VII d Heft 7 - 25
21. Dok. O. K L VII d Heft 7 - 9

3
HB Antrag

vern. Bd. VI
17. 11. 64
(RSKA)

Urschriftlich mit

12 Bänden Akten (Bd. I - X, XII - XIII)
6 Dokumentenordnern
4 Beistücken
1 Personalheft
1 Heft Interrogations

dem
Amtsgericht Tiergarten
- Abt. 348 -

im Hause

übersandt unter Bezugnahme auf den Ermittlungsvermerk vom
1. September 1969 (Bd. XIII Bl. 1ff.) mit anliegender Be-
weismittelübersicht
mit dem Antrag, gegen

den früheren Regierungsamtmand und
SS-Hauptsturmführer
Franz K ö n i g s h a u s ,
geb. am 10. April 1906 in Wegeleben,
wohnhaft in Düsseldorf, Gerhart-Hauptmann-Str. 29,
bzw. Malkastenstr. 8,

Haftbefehl

zu erlassen.

Er wird beschuldigt,
in Berlin und anderen Orten des früheren Reichsgebietes und
Generalgouvernements
in der Zeit von Anfang 1942 bis Kriegsende

gemeinschaftlich mit den nationalsozialistischen Machthabern Hitler und Himmler sowie seinen Vorgesetzten im Reichssicherheitshauptamt Heinrich Müller und Panzinger durch eine Handlung

in einer unbestimmten Anzahl, mindestens jedoch eintausendeinhundertneunundvierzig Menschen aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam getötet zu haben.

I.

Königshaus war von Anfang 1942 bis Kriegsende Leiter des ursprünglich für polnische, später auch für sowjetische Kriegsgefangene zuständigen Sachgebietes des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) IV A 1 c, ab Juni 1943 verlegt nach IV D 5 d, letzteres umbenannt ab April 1944 in IV B 2 a. So weit es sich um Exekutionssachen gegen sowjetische Kriegsgefangene handelte, war er im RSHA ausschließlich zuständig und alleiniger Sachbearbeiter. Außerdem war er ab 1. Juli 1942 sachlich nicht mehr dem Referatsleiter IV A 1, Lindow, unterstellt, sondern nur noch dem Gruppenleiter IV A, Panzinger, und dem Amtschef IV, Heinrich Müller, die die von ihm gefertigten Exekutionserlasse und -einzelbefehle gegenzeichneten bzw. unterschrieben.

II.

In IV A 1 c oblag es ausschließlich und allein dem Beschuldigten, nach Absprache mit dem Amtschef IV, Müller, eventuell auch mit dem Gruppenleiter IV A, Panzinger, folgende die Aussonderung und Vernichtung sowjetischer Kriegsgefangener generell regelnde Erlasse auszuarbeiten und nach Unterzeichnung durch den Amtschef IV in Reinschrift fertigen zu lassen, selbst auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen und zu siegeln und danach versenden zu lassen sowie an diesbezüglichen Besprechungen auf höchster Ebene mitzuwirken:

1. IV A 1 c Nr. 2468/42g vom 27. April 1942

betreffend beschleunigte Aussonderung im Reich im Rahmen der Einsatzbefehle;

2. IV A 1 c - B.Nr. 2468B/42g - vom 2. Juni 1942

betreffend Aussonderung nur noch im Generalgouvernement unter Beibehaltung der Sonderbehandlung gegen Juden und Verbrecher;

3. IV A 1 c - B.Nr. 2468B/42g - vom 10. Juni 1942

betreffend Weitergeltung des Einsatzbefehls Nr. 8 und dessen Richtlinien für die Aussonderung;

4. IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 - vom 30. Juli 1942

betreffend Kennzeichnung sowjetischer Kriegsgefangener mit Merkmal, aufgeschoben durch Erlass IV A 1 c - B.Nr. 9587/42 vom 12. September 1942;

5. IV A 1 c - B.Nr. 2468B/42g - vom 31. Juli 1942

betreffend Übernahme von der Wehrmacht ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener zwecks Behandlung nach OKW-Erlass vom 5. Mai und 2. Juni 1942;

6. IV A 1 c - B.Nr. 2469B/42 - vom 3. September 1942

betreffend Übernahme sowjetischer Kriegsgefangener bei Nichtausreichen der Disziplinarbefugnisse der Wehrmacht;

7. IV A 1 c - 3536/42g - vom 20. Oktober 1942

betreffend Überstellung wiederergriffener sowjetischer Kriegsgefangener mit Bericht an Referat IV A 1 c;

8. IV A 1 c - B.Nr. 430/42 gRs - vom 3. Dezember 1942

betreffend vom RFSS zu treffende Exekutionsentscheidung gegen nicht arbeits- und aufpäppelungsfähige sowjetische Kriegsgefangene;

9. IV A 1 c - B.Nr. 807/42g - vom 28. Dezember 1942

betreffend dauernde weitere Überwachung der Gesinnung
sowjetischer Kriegsgefangener, ggf. Übergabe an SD;

10. IV A 1 c - B.Nr. 167/43 - vom 18. Januar 1943

untersagt Haltruf bei fliehenden sowjetischen Kriegsgefangenen;

11. Teilnahme an der Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen
Einsatzkommandos am 27. Januar 1943 in Lublin als Vertreter
des RSHA;

12. IV A 1 c - 2254/43g - vom 18. Februar 1943

betreffend Behandlung von Fanatikern und berufsmäßigen Helfern
des Bolschewismus;

13. IV A 1 c - B.Nr. 2920/42g - vom 30. März 1943

betreffend Bericht an IV A 1 c wegen Exekution sowjetischer
Kriegsgefangener u.a. wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen
Frauen oder gefährlicher politischer Delikte;

14. IV A 1 c - 2652/43g - vom 7. April 1943

betreffend Sonderbehandlung sowjetischer Kriegsgefangener bei
nachgewiesenen Geschlechtsverkehr;

15. IV A 1 c - B.Nr. 2848/43g - vom 6. Mai 1943

betreffend Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener, die sich
hetzerisch hervortun.

Außerdem führte der Beschuldigte überwiegend allein als Vertreter
des RSHA die jeweils erforderlich gewesenen Besprechungen mit
dem OKW.

III.

Sämtlichen auf Grund der unter II. 1-10, 12-15 genannten Erlasse durchgeföhrten Exekutionen gingen spezielle Exekutionsbefehle des RSHA IV A 1 c bzw. IV D 5 d bzw. IV B 2 a voraus, die die formelle Anweisung an das KL darstellten, die Exekutionen auszuföhr. Der Beschuldigte entwarf diese Exekutionsbefehle, ließ sie von seinen Vorgesetzten Panzinger und Müller gegenzeichnen und veranlaßte ihre Absendung durch Fernschreiber oder Schnellbrief.

IV.

An Opfern ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener konnten bisher für die Tatzeit des Beschuldigten festgestellt werden:

1) KL Mauthausen

- a) 21 sowj. Kgf. am 9. 5.1942
- b) 208 " " am 10. 5.1942
- c) 1 " " am 13. 5.1942
- d) 1 " " am 10. 7.1942
- e) 56 " " am 17. 8.1942
- f) 5 " " am 6.10.1942
- g) 1 " " am 9.12.1942
- h) 59 " " am 17. 4.1943
- i) 10 " " am 21. 6.1943
- j) 54 " " am 8. 7.1943
- k) 5 " " am 3. 2.1944
- l) 1 " " am 5. 5.1944
- m) 23 " " am 20. 7.1944
- n) 2 " " am 21. 7.1944
- o) 2 " " am 13. 9.1944
- p) 1 " " am 9.11.1944
- q) 3 " " am 23.11.1944

ins- —

gesamt 453 sowj. Kgf., die entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz erschossen oder erhängt worden sind.

Zu a - c) ergibt sich der von dem Beschuldigten veranlaßte Exekutionsbefehl aus dem Eintrag im Totenbuch "Erlaß IV A 1 c - B.Nr. 2501/B 42g vom 30.4./9.5./13.5.1942",

zu d - q) stellt der Eintrag "Auf Befehl CdS oder RFSS" eine Kurzfassung des vom Beschuldigten veranlaßten RSHA-Exekutionsbefehls dar.

2) KL Buchenwald

In der Genickschußanlage sind nach "Veränderungsmeldungen" der politischen Abteilung, die als verschleierte Exekutionsmeldungen anzusehen sind, folgende sowjetische Kriegsgefangene auf Befehl des RSHA IV A 1 c exekutiert worden:

- a) 27 sowj. Kgf. am oder nach dem 18. 4. 1942
- b) 7 " " " " " " 20. 4. 1942
- c) 4 " " " " " " 22. 4. 1942
- d) 2 " " " " " " 13. 5. 1942
- e) 21 " " " " " " 14. 5. 1942
- f) 2 " " " " " " 15. 5. 1942
- g) 11 " " " " " " 15. 5. 1942
- h) 15 " " " " " " 15. 5. 1942
- i) 9 " " " " " " 16. 5. 1942
- j) 18 " " " " " " 18. 5. 1942
- k) 4 " " " " " " 19. 5. 1942
- l) 22 " " " " " " 20. 5. 1942
- m) 6 " " " " " " 21. 5. 1942
- n) 2 " " " " " " 21. 5. 1942
- o) 4 " " " " " " 21. 5. 1942
- p) 14 " " " " " " 22. 5. 1942
- q) 23 " " " " " " 22. 5. 1942
- r) 50 " " " " " " 22. 5. 1942
- s) 7 " " " " " " 22. 5. 1942

248 sowj. Kgf.

3) Im KL Neuengamme sind vergast worden

- a) 197 sowj. Kgf. am 25. September 1942
- b) 251 " " im November 1942

448 sowj. Kgf., deren Namen nicht festgestellt sind.

4) KL Flossenbürg

Auf einem hinter dem Schutzhaftlager in einem Geländeeinschnitt liegenden offenen Schießplatz wurden bis Kriegsende in unterschiedlichen Abständen von einigen Wochen Gruppen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener verschiedener Stärken (anfangs mindestens 15 - 20 Mann, später geringer) auf Grund von Einzelbefehlen des RSHA, die vom ausschließlich zuständigen Beschuldigten veranlaßt worden sind, exekutiert. Die letzte Exekution am 14. April 1945 umfaßte 30 bis 35 sowjetische Offiziere. Teilweise wurden die Exekutionen auch durch Einspritzen von Gift im Krematorium am Schießplatz vorgenommen.

V.

1) Die Zahl der mit vollen Personalien festgestellten, an datummäßig bestimmten Tagen exekutierten Opfer beträgt (IV 1 + 2)

701

2) Die Zahl der nur zahlenmäßig erfaßten, zu datummäßig bestimmten Zeiten festgestellten Opfer der Exekutionen beträgt (IV 3)

448

mithin insgesamt mindestens

1.149

sowjetische Kriegsgefangene.

Verbrechen, strafbar gemäß §§ 211, 47, 73 StGB

Er ist dieser Tat auf Grund der vorliegenden Dokumente und Aussagen der Zeugen Lindow, Dirschedel, Beck, Michler, Günther, Arndt, Martin, Mayr, Prof. Dr. Zogon, Dr. Dr. Giesecke, Schrade, Schmatz dringend verdächtig.

Der Haftgrund ergibt sich aus § 112 Abs. 4 StPO.

Den Haftbefehl bitte ich mir mit fünf Ausfertigungen zu übersenden.

Berlin 21, den 1, September 1969

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

4
Michler,
Elfriede

Vern. Bd. VII
Tys. 1164
(RSHB)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1/64 (RSHA)

Berlin 21, den 6. November 1968
Turmstraße 91

21

Übertragung des Vernehmungsprotokolls
vom 6. November 1968

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Justizangestellte Adryan

Zur Fortsetzung ihrer Vernehmung vorgeladen erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

Frau Elfriede Michler
- Personalien bekannt -

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Nach genauer Durchsicht der Vernehmungsniederschrift vom 1. Oktober 1968 möchte ich noch folgende Ergänzungen machen:

Zu Seite 4: Wenn mir gesagt wird, daß Fräulein W ol f e r t nicht im Zimmer des H e r o l d untergebracht und für diesen geschrieben haben soll, sondern für einen Herrn E c k e r l e als Schreibkraft tätig gewesen ist, so muß ich antworten, daß ich an den Namen Eckerle zwar mich erinnern kann, aber nicht mehr weiß, daß Fräulein W ol f e r t bei ihm auch tätig gewesen ist. Ich habe Herrn Eckerle als Mitarbeiter von Herrn K ö n i g s h a u s überhaupt nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß nur, daß Herold öfter Arbeiten bei Königshaus ablieferete oder von Königshaus ausgehändigt erhielt. Aus diesem arbeitsmäßigen Kontakt mit Königshaus ist mir Herold noch deutlich in Erinnerung, dagegen fehlt eine solche Erinnerung bezüglich Eckerle.

Nach nochmaliger Überlegung ist mir auf entsprechenden Vorhalt wieder erinnerlich, daß Fräulein W ol f e r t nicht die gesamten 9 Monate unserer gemeinsamen Tätigkeit in IV A 1 c im Zimmer eines Sachbearbeiters unter Königshaus, Herold oder Eckerle untergebracht war und für diesen gearbeitet hat, sondern möglicherweise für eine gewisse Zeit während des genannten Zeitraumes ebenfalls in unserem großen Schreibzimmer mit untergebracht war. Sie klagte damals öfter über rheumatische

Schmerzen, d. h. die typische Stenotypistinnen-Krankheit (Sehnenscheidenentzündung o.ä.), weshalb sich Fräulein Wolfert, wie sie uns damals erzählte, einer Kur unterziehen wollte. Daß Fräulein Wolfert damals arbeitsmäßig besonders belastet gewesen ist oder in der Zeit vor meinem Dienstantritt belastet gewesen war und deshalb gesundheitlich besonders in Anspruch genommen war, ist mir mit Ausnahme der erwähnten typischen Berufskrankheit einer Stenotypistin nicht erinnerlich.

Fräulein Przylas arbeitete damals fast ausschließlich für Herold und war auch in seinem Zimmer untergebracht. Insoweit muß ich meine Angaben vom 1. Oktober 1968 auf Seite 3, oben, berichtigen. Fräulein Przylas wurde jedoch hin und wieder auch von Königshaus zu Diktaten herangezogen. Näheres über den Inhalt dieser Diktate vermag ich nicht anzugeben, vermute jedoch, daß sie dieselben Arbeiten für Königshaus zu fertigen hatte wie ich und die übrigen Schreibdamen.

Ob Fräulein Wolfert auch für Herrn Königshaus Schreiben zu fertigen hatte, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Zwar weiß ich noch genau, daß Fräulein Wolfert im Sachgebiet IV A 1 c zu meiner Zeit auch Erlasse zu fertigen hatte, ich weiß aber nicht, ob ihr diese Erlasse im Konzept von Herrn Königshaus oder einem anderen Beamten aus IV A 1 c, Herold oder Eckerle diktiert worden waren.

Zu Seite 5:

1. Absatz am Ende: Unter Arbeiten neutralen Inhalts verstehe ich solche des allgemeinen Schriftverkehrs. Unter der Sache nach schwerwiegenden Arbeiten verstand ich solche Anordnungen, die denen z.B. Überstellungen in KL, Sonderbehandlungen oder Exekutionen angeordnet worden sind. Mir ist mehr der Begriff "Exekution" erinnerlich, als der Begriff "Sonderbehandlung". Ob der Begriff "Sonderbehandlung" dasselbe wie "Exekution" bedeutete, habe ich damals nicht erfahren, sondern erst in der Vernehmung vom 14. August 1968 mitgeteilt erhalten.

An Fräulein Charlotte Müller habe ich noch dadurch eine deutliche Erinnerung, daß wir bei gleichem Anfangsbuchstaben unseres Zunamens unsere Schreibzeichen abstimmen mußten. Während sie ein einfaches "m" benutzte, verwendete ich ein "mi". Dagegen kann ich heute nicht mehr sagen, für wen der drei Beamten des Sachgebietes IV A 1 c, Königshaus,

Herold oder Eckerle, Fräulein Müller tätig war.

Von Herold ist mir noch erinnerlich, daß auch er Geheimsachen und Geheime Reichssachen für Königshaus bearbeitete. Das erkannte ich an den Geheimmappen, die durch ein Siegel verschlossen wurden. Die Geheimmappen bestanden aus Aktendeckeln in Kuvertform, die auf der Vorderseite wie die üblichen Aktendeckel Weiserrubriken hatten, auf der Rückseite jedoch an den Laschen durch eine Siegelmarke verschlossen wurden. Manche Geheimsachen wurden nur in großen Briefumschlägen befördert, die durch Siegel verschlossen waren.

⟨ Auch ich hatte u. a. Geheimsachen und Geheime Reichssachen für Königshaus im Diktat entgegenzunehmen und im Konzept oder als Reinschrift zu fertigen. In diesen Fällen übergab mir Königshaus nach dem Diktat offen den Geheim-Vorgang bzw. die Geheimen Reichssachen, die ich offen so lange unter den übergebenen Vorgängen aufbewahrte, bis ich sie im Konzept bzw. in der Reinschrift gefertigt und Herrn Königshaus zurückgereicht hatte. Die Geheimen Reichssachen diktierte mir Königshaus nicht einzeln oder getrennt von den übrigen offenen Vorgängen, sondern gab mir diese Diktate im Zuge der täglich üblichen Diktatstunden zusammen mit offenen Vorgängen. Er hatte die Vorgänge jeweils vorher durchgearbeitet, rief mich dann zum Diktat und diktierte mir der Reihenfolge nach, wie er sie bearbeitet hatte, die jeweiligen Konzepte ohne Unterschied auf ihren Geheimhaltungsvorgang in ihrem Inhalt neutraler oder schwerwiegender, d. h. Exekutionen oder KL-Überstellungen betreffender Art. Königshaus hatte die Diktate nicht schriftlich aufgezeichnet oder in Stichpunkten niedergelegt, sondern diktierte sie stets völlig frei anhand des jeweiligen Vorgangs. Das tat er insbesondere auch bei Exekutionsanordnungen oder KL-Überstellungen.

Gleichzeitig mit dem Diktat glaube ich von Königshaus auch den Zeichnungs- weg diktiert erhalten zu haben, ich weiß das aber nicht mehr 100%ig. Ich meine, daß Königshaus am Eingang des Diktats diktierte, wer der Sachbearbeiter war und wer nach dem Sachbearbeiter das Konzept zu zeichnen hatte. Dementsprechend mußte ich das Konzept oben links oder oben rechts mit einer Spalte versehen:

Sachbearbeiter Königshaus, Gruppenleiter Panzinger, Amtschef IV.

In gewissen Fällen auch Chef der Sicherheitspolizei und des SD
K a l t e n b r u n n e r . >

Ich kann mich nicht erinnern, bei der Angabe des Zeichnungsweges auch den RFSS H i m m l e r mit aufgeführt zu haben. Ich glaube mich richtig zu erinnern, daß der RFSS bei den von mir gefertigten Schreiben im Konzept bei der Angabe des Zeichnungsweges nicht angeführt war.

Mir ist andererseits jedoch noch genau in Erinnerung, daß der Zeichnungsweg bei allen die sowjetischen Kriegsgefangenen betreffenden Schriftstücken vom Sachbearbeiter bzw. Sachgebietsleiter direkt zum Gruppen-leiter und danach zum Amtsleiter IV führte. Der Referatsleiter war in allen Fällen im Zeichnungsweg auszunehmen. Worauf das beruhte, vermag ich nicht anzugeben. Die von mir gefertigten Konzepte wurden entsprechend diesem Zeichnungsweg zunächst von Königshaus mit seinem Schriftzeichen "Kghs", danach vom Gruppenleiter P a n z i n g e r und vom Amtsleiter M ü l l e r gezeichnet.

Es war allgemeine Übung, daß diejenige Schreibkraft, die das Konzept geschrieben hatte, nach Abzeichnung der verschiedenen Leiter und des Amtsleiters stets die Reinschrift zu fertigen hatte. Die Reinschrift wurde dann dem Sachbearbeiter, in meinem Fall Herrn Königshaus, wieder vorgelegt, der dann veranlaßte, daß sie dem Endesunterzeichneten zur Unterschrift vorgelegt wurde.

Ich kann mich noch erinnern, daß Königshaus auf den Weisermappen jeweils selbst noch den Zeichnungsweg durch Angabe der Namen bzw. der Dienststellungen der zeichnungsbefugten Herren vorschrieb.

Bei den Reinschriften wurden nur solche von der Schreibkraft beglaubigt, die allgemeine Erlasse betrafen, die in einer besonders bestimmten Anzahl von Ausfertigungen herzustellen waren. Der Beglaubigungsvermerk selbst wurde von uns auf der Matritze unterschriftlich vollzogen. Die Endesunterzeichnung, d. h. in der Regel die Unterschrift des Amtsleiters Müller, befand sich bei den Erlassen allgemeiner Art nur auf dem Konzept, so daß wir in der Reinschrift vermerkten: "gezeichnet Müller". Alle übrigen Schreiben, die als Einzelstücke in Reinschrift herausgingen, so insbesondere die Exekutionsanordnungen oder Anordnungen der KL-Überstellung, wurden von Königshaus nur in der Reinschrift kontrolliert

und dann direkt zur Endesunterzeichnung dem Amtschef vorgelegt. Ich weiß nicht, ob Königshaus nach Kontrolle der Reinschriften sich einen Vermerk niederlegte, in dem er festhielt, daß er die Reinschrift kontrolliert hat. Ich kann mich nicht erinnern, solche Vermerke auf den Reinschriften gesehen zu haben. Zwar bekam ich nach Unterzeichnung der Reinschriften die entsprechenden Konzepte mit den Vorgängen einige Zeit später zur Ablage wieder zurück. Über die Art und Weise der Ablage der Konzepte nach Fertigung der Reinschrift kann ich jedoch im Augenblick keine Angaben machen, ich muß darüber noch einmal nachdenken und werde in einer anderen Vernehmung darauf zurückkommen.

Mir ist noch erinnerlich, daß ich Exekutionsvorgänge erst nach einigen Wochen nach meinem Dienstantritt von Königshaus diktiert erhalten habe. Das lag daran, daß einige Wochen nach meinem Eintritt in das Amt ich mit mehreren Damen zusammen zur Schweigepflicht vereidigt worden bin. Die Schweigeverpflichtung betraf sämtliche Vorgänge im Amt und war nicht auf bestimmte Geheimhaltungsstufen beschränkt. Königshaus gab mir danach in einem Gespräch zu verstehen, daß er mir in seinem Sachgebiet manches zu diktieren habe, was mich schockieren wird, was aber nicht zu umgehen sei, da wir in einer schwierigen Zeit leben. Bei den Diktaten, die Exekutionen oder KL-Überstellungen betrafen, merkte ich Königshaus jeweils an, daß er selbst von der Schwere der Entscheidung innerlich beeindruckt war und ihn die Folgen dieser Entscheidung stark berührten. Es war keinesfalls so, daß Königshaus, den ich als einen sensiblen Menschen kennengelernt hatte und nicht als einen typischen Vertreter der SS, Exekutions-Anordnungen als gewöhnliche Vorgänge hinnahm, sondern sie jeweils in ihrer schwerwiegenden Bedeutung mitempfand.

Bei den Exekutions-Anordnungen und den KL-Überstellungen handelte es sich jeweils nur um kurze Texte. Sie enthielten außer den Anschriften und den Angaben zum Betreff und Bezug nur im Text die kurze Mitteilung der Personalien des oder der sowjetischen Kriegsgefangenen mit dem Zusatz, daß die genannten Personen zu exekutieren sind bzw. dem KL überstellt werden. Bei den Fällen, in denen es sich nur um KL-Überstellungen im Text nach handelte, konnte ich aus dem Bezug oder dem Betreff nicht entnehmen, ob die genannten sowjetischen Kriegsgefangenen zum Zwecke der Exekution überstellt worden sind. Letzteres war für mich aus dem Text nicht ersichtlich, wenn nicht die Exekution ausdrücklich vorgeschrieben war.

In den Fällen der bloßen KL-Überstellungen erläuterte mir Königshaus, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen zu sehr schweren Arbeiten im Steinbruch der KL's verwendet werden. Bei den sowjetischen Kriegsgefangenen wußte ich nicht, um welche Kategorien von Gefangenen es sich handelte. Ich habe zwar irgendwo gehört, daß es sich bei den überstellten sowjetischen Kriegsgefangenen um Kommunisten und sonstige politische Funktionäre gehandelt hat, kann dazu heute jedoch Näheres nicht angeben. Wie ich schon ausführte, diktierte Königshaus die Konzepte, die Exekutionen oder KL-Überstellungen betrafen, ebenfalls völlig frei ohne eigenen Entwurf oder zuvor angefertigte Stichworte.

Die übrigen Konzepte, die mir Königshaus diktierte, waren in der Regel längere Schreiben und betrafen Vorgänge allgemeiner Art. Es haben sich also die Exekutions-Anordnungen und KL-Überstellungen dadurch aus dem übrigen Rahmen des Schriftverkehrs heraus, daß sie nicht lange Diktate sondern nur kürzere Texte waren. ▶

Ich bin gebeten worden, zur Fortsetzung meiner Vernehmung am Mittwoch, dem 11. Dezember 1968 um 10.00 Uhr zu erscheinen.

In meiner Gegenwart ins Stenogramm diktiert, genehmigt und dort unterschrieben:

gez. Elfriede Michler

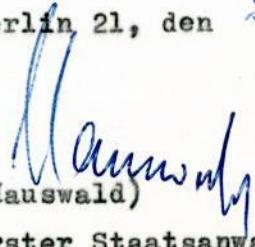
Geschlossen:

gez. Hauswald
Erster Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Vorliegende Vernehmungsniederschrift habe ich heute selbst durchgelesen und genehmige sie mit meiner Unterschrift.

Berlin 21, den 9. September 1968


(Hauswald)
Erster Staatsanwalt

... Elfriede Michler.

5

Michler,
Elfriede

Verw. Bd. III
175 1164
(ESHA)

27

Übertragung des Vernehmungsprotokolls aus dem Stenogramm
vom 2. September 1969

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/64 (RSAH)
1 Js 5/65 (RSAH)

Berlin 21, den 2. September 1969
Turmstraße 91
Fernruf 35 01 11

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald
Staatsanwalt F. Schmidt
Justizangestellte Haberland

Zur Fortsetzung ihrer Vernehmung vorgeladen erscheint
bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

Frau Elfriede Michler
- Personalien bekannt -

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Nach genauer Durchsicht der Vernehmungsniederschrift
vom 6. November 1968 möchte ich noch folgendes ergänzen:

Zu Seite 4, 2. Absatz:

Nach meiner Erinnerung hatte Herr Königshaus praktisch die Stellung eines Referenten, bzw. Referat - leiters. Diese Ansicht leite ich davon ab, daß Herr Königshaus in seiner Tätigkeit völlig selbstständig gegenüber dem Referatsleiter Lindow war, von dem er sachlich keine Weisungen ^{x)} erhielt. Jedenfalls ist mir nichts Gegenteiliges während meiner Tätigkeit bekanntgeworden. Herr Königshaus hatte mit dem Referatsleiter IV A 1 Lindow sehr wenig

x) meine Minnen (vgl. 15.9.69 Bl. 46)

zu tun. In Angelegenheiten der sowjetischen Kriegsgefangenen zeichnete Herr Lindow, soweit ich mich heute noch erinnere, nicht mit. Die sowjetische Kriegsgefangene betreffenden Vorgänge gingen stets von Herrn Königshaus direkt über den Gruppenleiter P a n z i n g e r zum Amtschef M ü l l e r zur Zeichnung. Das erkannte ich aus den Eintragungen auf dem Weiser, d.h. dem von Herrn Königshaus auf dem jeweiligen Aktendeckel vornotierten Zeichnungsweg in Weiser-Rubriken, die ich entsprechend auch auf den Entwürfen auf besonderes Diktat des Königshaus in einer Rubrik übernahm. Wenn ich mich auch im Augenblick nicht an die Namenszeichnung von Panzinger und Müller auf den Entwürfen der sowjetische Kriegsgefangene betreffenden Vorgänge, insbesondere der Exekutions-Befehle erinnern kann, - die auf den Entwürfen ebenfalls gesetzte Paraphe des Herrn Königshaus "Kghs" ist mir dagegen noch genau erinnerlich - bin ich mir doch andererseits sicher, daß ich die entsprechenden Reinschriften immer erst dann zur Fertigung bekam und sie auch erst dann gefertigt habe, wenn die in der Zeichnungsrubrik aufgeführten Personen, Königshaus, Panzinger und Müller, den Entwurf abgezeichnet hatten.

Wenn Lindow sachlich in diesen Zeichnungsweg auch nicht eingeschaltet war, so war er andererseits doch für uns in IV A 1c eine Art Vorgesetzter in personeller Hinsicht.

Zu Seite 5 oben:

Die Konzepte = Entwürfe reichte ich nach Fertigung der Reinschrift, die ich mit ein oder zwei Durchschriften schrieb, wieder an Herrn Königshaus zurück. Die Entwürfe legte Herr Königshaus zum Aktenvorgang. Ob die Reinschrift mit den Durchschriften zusammen

oder ohne die Aktenvorgänge dem Amtschef zur Unterschrift der Reinschrift vorgelegt wurden, weiß ich nicht. Sicher ist jedoch, daß der Aktenvorgang mit dem Entwurf später von Herrn Königshaus zur Registratur gegeben wurde, wobei sicherlich eine Durchschrift der Reinschrift dem Aktenvorgang beigefügt worden ist, während ich eine Durchschrift der Reinschrift von Herrn Königshaus zurück- erhielt und sie in einen Leitz-Ordner ablegte, der alphabetisch und innerhalb des Alphabets datumsmäßig geordnet war.

Zu Seite 6, 1. Absatz, letzter Satz:

Ich habe in der Zwischenzeit noch einmal genau darüber nachgedacht, ob Königshaus die Exekutionsbefehle und KL-Überstellungen tatsächlich völlig frei ohne eigenen Entwurf diktierte. Ich bin heute der Meinung, nach genauer Überlegung, daß Königshaus vor dem Diktat den jeweiligen Exekutionsvorgang genau durchgearbeitet und sich auf einem Zettel in Stichworten seine Entscheidung skizziert hat. Ob seiner Entscheidung eine Besprechung mit Vorgesetzten voraufgegangen ist, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß Königshaus hin und wieder zu Besprechungen mit Vorgesetzten gerufen wurde. Bei den Vorgesetzten kann es sich nur um Panzinger und Müller gehandelt haben, wie mir eben auf Vorhalt wieder klar wird. Königshaus rief dann telefonisch zu uns rüber oder kam zu uns durch und sagte, daß er zu einer Besprechung müßte. Anhand des Exekutionsvorganges und seiner Stichworte diktierte er mir dann den Exekutions-Befehl. Dem Inhalt nach lautete er sinngemäß:

Angabe des Namens und Geburtsdatums des sowjetischen Kriegsgefangenen,

Bezugnahme auf ein FS, durch das uns der Vorfall von der örtlich zuständigen Dienststelle mitgeteilt wurde,

Angabe des KL in dem die Exekution durchgeführt wurde,

ferner die Anweisung, daß der Ge- nannte zu exekutieren ist.

Ob auch der Grund der Exekution angegeben war, gewissermaßen wiederholt wurde, weiß ich nicht, nehme es jedoch ^{81. Bl 46} nicht an.

[Als Exekutionsgründe sind mir noch erinnerlich z.B. Meuterei, Raubüberfälle schwerer Art und andere schwerwiegende Straftatbestände.]

Wenn ich danach gefragt werde, ob Königshaus bei seinen Entscheidungen einen gewissen Ermessungsspielraum hatte, ob der betreffende russische Kriegsgefangene zur Exekution oder nur in ein KL zur Arbeit einzuweisen war, so kann ich diese Frage nicht beantworten. Es ist durchaus möglich, daß Königshaus in Zweifelsfällen vorher die Weisung des Amtschefs oder des Gruppenleiters Panzinger eingeholt hat. Soweit ich von Königshaus in diesen Fällen Diktate entgegengenommen habe, lautete die Entscheidung immer eindeutig auf Exekution oder auf Einweisung in ein KL. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß unter den begangenen Straftaten auch sogenannte GV-Fälle waren. Ich jedenfalls habe von Königshaus keine derartigen Diktate erhalten, dessen bin ich heute noch ganz sicher. Ich kann mich auch heute nicht mehr daran erinnern, daß eine meiner Kolleginnen, die mit mir zusammen im Zimmer saßen, in derartigen Fällen von Königshaus Diktate entgegengenommen hat.

Ob Königshaus bei der Bezugnahme auf vorangegangene Erlasse eine Erlaß-Sammlung benutzte, halte ich für möglich, weiß das aber nicht genau. Hin und wieder verlangte Königshaus von uns Schreibkräften, daß wir aus der in unserem Schreibzimmer aufbewahrten Erlass-Sammlung ihm einen bestimmten Erlaß, den er datumsmäßig angab, rüberreichte.

Mir wurde das Dokument C I 227, betreffend Inhalt der Handakte bezüglich Aussonderung und Behandlung sow-

jetischer Kriegsgefangener vorgelegt. Ich habe eine derartige Sammlung bei Herrn Königshaus nicht gesehen. Hierzu muß ich jedoch bemerken, daß Herr Königshaus in seinem Zimmer seine gesamten Akten selbst ordnete und verwahrte und keine von uns Schreibdamen beauftragt war, seine Akten in Ordnung zu halten oder ihm bestimmte Vorgänge herauszugeben. Ich bin sogar der Meinung, daß die Sachakten nur für die Dauer der Bearbeitung in seinem Zimmer verblieben und dann zur Registratur gingen oder in die Bearbeitung gegeben wurden. Ob Herr Königshaus noch für sich persönlich eine Erlaß-Übersicht oder-Sammlung gehabt hat, vermag ich nicht anzugeben.

Zu Seite 5, 1. Absatz, 2. Satz:

Statt "zur Schweigepflicht vereidigt" muß es richtig heißen: "Zur Dienstverschwiegenheit verpflichtet".

Mir wurde der Erlaß des CdS vom 28. Dezember 1942 - IV A 1 c BNr. 807/42g - zur Durchsicht vorgelegt. Dieses Schreiben habe ich beglaubigt. Meine Unterschrift erkenne ich wieder. Während meiner Dienstzeit in IV A 1 c hat nur Herr Königshaus mir Diktate gegeben. Wenn ich diesen Erlaß beglaubigt habe, so hat deshalb auch Herr Königshaus mir den vorgelegten Erlaß vom 28.12.1942 diktiert. Anders kann es nicht gewesen sein. An den Inhalt habe ich keine Erinnerung mehr. Beim Diktat gab Herr Königshaus mir mündlich den gesamten Verteiler an. Auch den Bezug: "Mein Erlaß vom 2. Juni 1942 - IV A 1 c - 2468 B/42 g. -" hat mir Herr Königshaus ganz sicher mitdiktiert, denn bei Erlassen dieser Art diktierte mir Königshaus stets den gesamten Text von Anfang bis Ende einschließlich der in bezug genommenen Erlasse. Wenn dem entgegengehalten werden sollte, daß Herr Königshaus zwar den eigentlichen Text nicht jedoch auch den in bezug genommenen Erlaß vom

2.6.1942 mir diktiert haben sollte, so erwidere ich, daß es das gar nicht gegeben hat, einen Erlaß ohne den gleichzeitig mitdiktierten Bezugserlaß einschließlich Verteiler auf entsprechendes Diktat von Herrn Königshaus zu schreiben. Nach meiner Ansicht ist es ausgeschlossen, daß nicht Herr Königshaus, sondern Panzinger oder Müller erst den in bezug genommenen Erlaß vom 2.6.1942 eingefügt haben. Ich kann mich nicht erinnern, daß die Erlasse und Exekutions-Befehle, die mir Königshaus diktierte, in ihrem Entscheidungsgehalt von Panzinger oder Müller abgeändert worden sind. Es kam schon vor, daß Panzinger oder Müller etwas in den Entwürfen des Königshaus handschriftlich änderten, die Änderungen betrafen aber nur unwesentliche Punkte des Entwurfs. Worin diese Änderungen in nebensächlichen Punkten bestanden, erinnere ich mich heute nicht mehr, weil es überhaupt höchst selten vorkam. Ich wiederhole nochmals, daß der eigentliche Entscheidungsvorschlag des Königshaus, also der Kern des jeweiligen Exekutions-Befehls oder des Erlasses, nie und zu keiner Zeit von Panzinger oder Müller geändert worden ist. Soweit überhaupt Änderungen vorkamen betrafen diese mehr allgemeine Angelegenheiten und nicht die die sowjetischen Kriegsgefangenen betreffenden Erlasse oder Exekutions-Befehle.

Dementsprechend ist es nach meiner Überzeugung absolut sicher, daß Königshaus in dem mir vorgelegten Erlaß vom 28.12.1942 mir auch den in bezug genommenen Erlaß vom 2.6.1942 aus IV A 1 c mitdiktiert hat. Daraus folgt, daß Herr Königshaus nach meiner sicheren Überzeugung auch den Inhalt des Erlasses vom 2.6.1942 gekannt hat, sonst hätte er ihn mir ja nicht mitdiktieren können.

Dasselbe, was ich gerade zum Bezugserlaß angegeben hatte, trifft auch auf den im Text angeführten OKW-Erlaß vom 14.12.1942 hinsichtlich des Mitdiktates und der inhaltlichen Kenntnis seitens Königshaus zu.

Da ich abzuschreibende Teile eines anderen Erlasses von Herrn Königshaus nicht in Form einer Einrückung aus einem mir übergebenen Erlaß zum Diktat erhalten habe, muß es so gewesen sein, daß mir Königshaus im Fall des mir vorgelegten Erlasses vom 28.12.1942 auch den eingerückten Text des OKW-Erlasses vom 14.12.1942 mitdiktiert hat.

Die gewählten Formulierungen der Vernehmungsniederschrift entsprechen genau meinen Angaben. Ich bin bereit, die Reinschrift des heutigen Vernehmungsprotokolls anlässlich meiner nächsten Vernehmung durchzulesen und zu unterschreiben.

Ich bin gebeten worden, zur Fortsetzung meiner Vernehmung am 15. September 1969 um 10.00 Uhr an gleicher Stelle zu erscheinen.

Im Stenogramm unterzeichnet

M i c h l e r

Geschlossen:

gez. Hauswald
gez. Schmidt
gez. Haberland

Hd

Vorstehende Vernehmungsniederschrift (Übertragung des Vernehmungsprotokolls aus dem Stenogramm vom 2. September 1969) habe ich heute soeben selbst durchgelesen und genehmige sie mit meiner Unterschrift:

Berlin 21, den 23. September 1969

Geschlossen:

Ammer
(Hauswald) ES tA

.... Elfriede... Richter...

6

Günther,
Antonie

Vern. Bd. VII

175.1164

(RSH.A)

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald

Staatsanwalt Schmidt

Justizangestellte Adryan

Auf Vorladung erscheint um 9.00 Uhr bei der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht als Zeugin

Frau Antonie Hertha Elsa Günther
geborene Kühnleß,
geboren am 29. Juni 1904 in Schleusingen/Thüringen
wohnhaft in Berlin 41 (Friedenau), Isoldestraße 3,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem sie erneut mit
dem Verfahrensgegenstand vertraut gemacht wurde und gemäß §§ 52 und 55
StPO belehrt worden ist, folgendes:

In dem Sachgebiet IV A 1 c war ich für den alleinigen Sachbearbeiter
Königshaus neben Frau Michler, Frau Beck und
Frau Arndt die vierte Schreibkraft, die jedoch nicht soviel zu
Schreitarbeiten von Herrn Königshaus herangezogen wurde wie die drei
übrigen Damen. Ich hatte praktisch nur zusätzliche Schreibarbeiten
für Königshaus zu erledigen. Dagegen schrieben die drei anderen Damen
dauernd abwechselnd auf Diktat für Königshaus.

Wir saßen in einem großen Schreibzimmer. Königshaus hatte daneben ein
kleines Dienstzimmer, in dem er jeweils die Diktate, sowjetische Kriegs-
gefangene betreffend, vornahm. Ich kann mich genau erinnern, daß er in
der Regel die Diktate anhand einer ihm vorliegenden Akte ohne spe-
ziellen Entwurf mir gab, wobei er mir das Buchzeichen, den Verteiler
und den Text meistens aus dem Stegreif diktierte. Außerdem bezeichnete
er durch Ankreuzen Aktenstellen, die ich in Anführungsstriche einzu-
rücken hatte. Diese Diktate schrieb ich zunächst als Entwurf mit der
Schreibmaschine und reichte sie ihm dann zurück. Königshaus zeichnete
sie mit einer krakeligen Schrift ab. Wie sein Schreibzeichen aussah,

weiß ich heute nicht mehr. Die Entwürfe gingen dann auf dem Aktenwege an die Vorgesetzten des Königshaus, die er selbst auf dem Aktendeckel in Weiserkästchen notierte. Auf den Entwurf setzte ich unten rechts mit Schreibmaschine mein Schreibzeichen "Gü". Nach Abzeichnung durch die Vorgesetzten des Königshaus ging der Entwurf in der Regel an die Schreibkraft zur Fertigung der Reinschrift, die den Entwurf geschrieben hatte.

Wenn ich besonders gefragt werde, ob die in IV A 1 c sowjetische Kriegsgefangene betreffenden Schreiben stets im Entwurf von Königshaus als alleinigem Sachbearbeiter abgezeichnet worden sind, so kann ich diese Frage nur dahin beantworten, daß diese Entwürfe von Herrn Königshaus mit seinem Namenszeichen versehen gewesen sein müssen. Wer dann als "Endesunterzeichneter" die eigentliche Unterschrift unter die sowjetische Kriegsgefangene betreffenden Schreiben - das sind Erlasses und Einzelanordnungen - gesetzt hat, weiß ich heute nicht mehr. Bei der Menge der zu fertigenden Schreiben kann ich diese Frage nicht mehr genau beantworten; ich bin der Meinung, daß Königshaus Schreiben mit sachlich nicht so bedeutendem Inhalt auch selbst endesunterzeichnen konnte, während die bedeutenden Schreiben, z.B. generelle Erlasses, Exekutionsanordnungen usw. der Amtschef Müller unterschrieben hat.

Wenn es sich um Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener handelte, so hatte ich mir persönlich damals die Bedeutung aus den verschiedensten persönlichen Gründen gar nicht klar gemacht. Ich weiß heute noch genau, daß sowjetische NKWD-Angehörige und Politkommissare und Politruks, wenn sie - sofern ich mich richtig erinnere - mit deutschen Frauen verbotenen Umgang, besonders Geschlechtsverkehr, gehabt haben, deswegen exekutiert worden sind. In diesen Fällen diktierte Königshaus auch mir nach einem immer wiederkehrenden Schema den Exekutionsbefehl.

Er lautete etwa sinngemäß:

Aktenzeichen: IV A 1 c, Buchnummer, Bezug auf einen generellen Erlaß, Personalien des Russen, Grund der Exekution, Angabe des KL, das die Exekution durchführen sollte.

Der Text betrug meist nicht mehr als 1/2 DIN-A-4-Seite. An wen die Exekutionsbefehle adressiert wurden, kann ich nicht mehr sagen. Sicher ist jedoch, daß ich in einer größeren Anzahl von Fällen, die ich heute

nicht mehr näher beziffern kann, es waren aber mit Sicherheit mehr als 10 Fälle, von Königshaus derartige Exekutionsbefehle diktirt erhalten habe. Nachdem ich sie im Entwurf geschrieben hatte, reichte ich sie an Königshaus, der sie abzeichnete und, wie oben beschrieben, weitergab. Nach Unterzeichnung durch die Vorgesetztem erhielt ich von Königshaus den Entwurf zur Reinschrift zurück. Die Reinschrift fertigte ich mit einem Durchschlag und beglaubigte mit meinem vollen Namen. Wer das Dienstsiegel auf die Reinschrift setzte, weiß ich nicht. Ich reichte die Reinschrift mit meiner Unterschrift ohne Dienstsiegel an Herrn Königshaus zurück, der die Reinschrift durchsah. Wer jeweils das Dienstsiegel beidrückte, weiß ich nicht. >

Mit Herrn Königshaus hatte ich während der gesamten Dienstzeit in IV A 1 c und den nachfolgenden Dienststellen bis Kriegsende keinen persönlichen Kontakt. Königshaus war während meiner Dienstzeit im RSHA immer im Dienst gewesen. Ich kann mit Sicherheit ausschließen, daß Königshaus jemals einen Vertreter hatte. Ob und wann er in Urlaub war, vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Desgleichen kann ich nicht angeben, ob Königshaus jemals durch Krankheit gefehlt hat.

Königshaus versah seinen Dienst immer in einer grau-grünen Uniform. Ich habe ihn als einen im damaligen Sinne und im Sinne des Dienstbetriebes des RSHA pflichtbewußten Beamten kennengelernt. Ich habe zu keiner Zeit bemerkt oder erfahren, daß Königshaus sich der im Reichssicherheitshauptamt herrschenden Dienstauffassung widersetzt oder sonstwie ablehnend verhalten hat. Nach meinem Eindruck war er äußerlich immer korrekt, es handelte sich um einen gebildeten Menschen, der als typischer Beamter des RSHA die Befehle und Weisungen befolgte, die ihm von oben zugegangen waren, ohne jemals mir gegenüber einen Widerspruch laut werden zu lassen. Bei seinen Diktaten, gerade auch bei den Exekutionsbefehlen, machte er mir gegenüber nie irgendwelche erläuternden Äußerungen. Ich hatte ihn aber auch nicht nach Erläuterungen gefragt. Er diktierte die Exekutionsbefehle trocken und äußerlich gleichgültig, mechanisch, wie andere Schreiben neutralen Inhalts.

Mir wurde aus dem Dokumentenordner (Dok. 0) A II/2 der Erlass vom 18. 1. 1943 betr. "Schießen auf flüchtige sowjetische Kriegsgefangene ohne vorherigen Haltruf" vorgelegt. Meine Unterschrift in der Beglaubigungsformel erkenne ich als echt an.

Wenn ich gefragt werde, ob Königshaus mir diesen Erlass im Entwurf diktiert hat, so beantworte ich diese Frage dahin, daß nach meiner heutigen Erinnerung mir dieser Erlass, da er ein Aktenzeichen aus IV A 1 c trägt, von Königshaus diktiert worden sein muß. Ich wiederhole, wenn das Aktenzeichen IV A 1 c lautet, dann muß Königshaus der Diktierende gewesen sein. Infolge des großen Zeitablaufes vermag ich diese Frage aber heute nicht genauer zu beantworten. Aus dem Inhalt des Erlasses vom 18. 1. 1943 erkenne ich heute wieder, daß es sich um eine schwerwiegende Anordnung gegen sowjetische Kriegsgefangene gehandelt hat, wenn auf Flüchtende ohne vorherigen Haltruf geschossen werden sollte. Wie hierzu die Einstellung Königshaus' gewesen ist, vermag ich heute nicht mehr im einzelnen anzugeben und verweise auf meine obigen Angaben.

Mir wurde ferner aus Dok. O. A II, 2 der Erlass vom 6. 5. 1943 betreffend Behandlung sowjetischer Offiziere, die sich hetzerisch hervorgetan haben, vorgelegt. Meine Unterschrift in der Beglaubigungsformel erkenne ich als echt an. Da ich, solange ich im Sachgebiet des Königshaus tätig war, nur für Königshaus auf Diktat zu schreiben hatte, muß mir Königshaus auch den Erlass vom 6. 5. 1943 diktiert haben, zumal er ebenfalls ein Aktenzeichen aus IV A 1 c trägt. Auf besonderes Befragen wiederhole ich nochmals, daß im IV A 1 c Königshaus für sowjetische Kriegsgefangene als alleiniger Sachbearbeiter ausschließlich zuständig war. Diese Frage kann ich mit Sicherheit bejahen. Zur Einstellung des Königshaus gegenüber sowjetischen Kriegsgefangenen, wie sie aus dem Erlass vom 6. 5. 1943 entnommen werden könnte, kann ich mangels eigener Erinnerung keine Angaben machen. Den im Erlass vom 6. 5. 1943 am Ende zitierten Runderlaß vom 30. 3. 1943 kenne ich nicht. Mir wurde der Erlass vom 30. 3. 1943 vorgelegt. Der in der Beglaubigungsformel angegebene Name der Schreibkraft "Riedel" ist mir absolut unbekannt.

Auf besonderes Befragen: Obwohl mir noch schwach in Erinnerung ist, daß ich in mehreren Referaten tätig war, kann ich mich heute an die einzelnen Referatszeichen, außer an IV A 1 c, nicht erinnern. Ich meine auch, daß Königshaus nur mit sowjetischen Kriegsgefangenen sachlich befaßt war.

Mir wurde nunmehr der Erlass des CdS vom 27. 7. 1943 - C I 200 - und ein Schreiben des RSCHA vom 9. 11. 1943 zur Einsichtnahme vorgelegt.

Beide Dokumente tragen das Aktenzeichen IV D 5 bzw. IV D 5 d. Meine Unterschrift unter der Beglaubigung erkenne ich einwandfrei wieder. Aus dem Erlaß vom 27. 7. 1943 ersehe ich, daß in diesem Referat auch Kriegsgefangene anderer Nationen sachlich behandelt worden sind, trotzdem vermag ich mich daran heute nicht mehr zu erinnern.

Irgendwann im Jahre 1944 bin ich von Berlin aus in das Ausweichlager des RSHA bei Trebnitz gekommen. Wann das genau war, weiß ich heute nicht. Dort habe ich ausschließlich für den Sachbearbeiter Herold geschrieben. An eine Tätigkeit des Königshaus in Trebnitz kann ich mich nicht erinnern. Mir ist auch weiterhin nicht erinnerlich, daß Königshaus gegen Ende des Krieges in Hof war. Herold war in Trebnitz nicht mit Kriegsgefangenenangelegenheiten befaßt. Sein Sachgebiet war das Abhören feindlicher Sender und ausländische Flugblattpropaganda. Ich vermag mich auch nicht daran zu erinnern, daß Herold während meiner Tätigkeit in Berlin mit Kriegsgefangenenangelegenheiten irgendwie befaßt war, sei es als Sachbearbeiter unter Königshaus, sei es als selbständiger Sachbearbeiter. Nach nochmaligem Überlegen möchte ich dies sogar ausschließen, denn nach meiner heutigen Erinnerung war, wie bereits erwähnt, nur Königshaus der einzige verantwortliche Sachbearbeiter für Vorgänge gegen sowjetische Kriegsgefangene. Für wen ich in Hof gearbeitet habe, weiß ich heute nicht mehr. Auch die mir genannte Referatsbezeichnung IV B 2 a weckt in mir heute absolut keine Erinnerung.

Auf Vorhalt: Solange Frau Michler dem Sachgebiet IV A 1 c neben Frau Beck, Frau Arndt und mir angehörte, wurde sie hauptsächlich von Königshaus zu Diktaten herangesogen. Man kann sie für diese Zeit als seine Hauptschreibkraft bezeichnen. Nach dem Weggang von Frau Michler war Frau Beck m. E. die Hauptschreibkraft für Königshaus.

Abschließend befragt, erkläre ich, daß ich an Schreibkräfte namens Elfriede Winter und Lotte oder Charlotte Müller aus IV A 1 c keine Erinnerung habe. Bezüglich Ingeborg Wolfe gebe ich noch an, daß ich mit ihr in IV A 1 c bei Königshaus nicht zusammen gearbeitet habe.

Die Vernehmung wurde um 12.00 Uhr beendet.

Vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben:

gez. Antonie Günther

Geschlossen:

gez. Hauswald

Erster Staatsanwalt

gez. Schmidt

Staatsanwalt

gez. Adryan

Justizangestellte

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

gez. Adryan

Justizangestellte

7

Beck,
Gertrud

Vom. Bd. VII

PGs 1164
(RSHA)

1 Js 4/64 (RSA)

1 Js 5/65 (RSA)

40

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
Staatsanwalt Schmidt
Justizangestellte Adryan

Auf Vorladung erscheint um 9.00 Uhr bei der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht als Zeugin

Frau Gertrud Beck

geb. Przilas

- Personalien bekannt -

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem sie erneut mit dem
Verfahrensgegenstand vertraut gemacht wurde und gemäß §§ 52 und 55 StPO
belehrt worden ist, folgendes:

An ein Fräulein Elfriede oder Friedel Winter in IV A 1 c
kann ich mich heute im Gegensatz zu meiner Vernehmung vom 6. De-
zember 1966, Bd. III Bl. 173, nicht mehr erinnern. Mir wurde ihre
Unterschrift im Dokument vom 7. 4. 1942 (C I 156) vorgelegt. Ich
erkenne sie nicht wieder. Desgleichen kann ich mich nicht an ein
Fräulein Charlotte oder Lotte Müller als Schreibkraft in
IV A 1 c erinnern. In der mir vorgelegten Bildmappe, Bild IX, er-
kenne ich unter Nr. 9 mich selbst wieder. Nr. 8 stellt eine Dame
namens "Hella" dar, deren Familiennamen ich nicht mehr weiß. Auf
dem mir unter Nr. XIV vorgelegten Foto der Bildmappe erkenne ich
Fräulein Müller nicht wieder. Zwar kommt mir die zweite Person von
links bekannt vor, sie könnte meiner Meinung nach mit der unter XI
Nr. 2 abgebildeten Dame identisch sein.

Während meiner Tätigkeit in IV A 1 c hatte ich für Herold
Angelegenheiten polnischer Kriegsgefangener auf Diktat zu schreiben.
Wenn ich von Königshaus, unserem Sachgebietsleiter, Diktate bekam,

so handelte es sich meiner heutigen Meinung nach um solche, die sowjetische Kriegsgefangene betrafen. Hiermit drücke ich nur meine Meinung aus, da ich eine andere Vorstellung mit dem Inhalt der Diktate von Königshaus nicht verbinden kann.

Zu einem späteren Zeitpunkt, als ich für Gründling Diktate zu schreiben hatte, weiß ich, daß diese sowjetische Kriegsgefangene in Fällen verbotenem Umgangs mit deutschen Frauen betrafen. Ich habe jedoch heute keine Erinnerung mehr, ob neben Gründling auch Königshaus noch bei uns tätig war.

Vor meiner Zeit bei Gründling, an den Zeitpunkt des Wechsels kann ich mich absolut nicht mehr erinnern, wie ich überhaupt heute kein Zeitgedächtnis hinsichtlich meiner einzelnen Tätigkeitszeiten im RSHA mehr habe, habe ich nach dem Weggang von Frau Michler und Frau Arndt zusammen mit Frau Günther allein für Königshaus und daneben auch für Herold geschrieben. Meine Erinnerung versagt heute absolut, wenn ich nach der Art und Weise, mit der Königshaus mir die Diktate betr. sowjetische Kriegsgefangene gab, gefragt werde. Ich weiß nicht mehr, ob Königshaus anhand von Akten, ausgearbeiteten Konzepten oder Stichworten oder mit Hilfe von Erlaß-Übersichten und ähnlichem arbeitete. Ich kann mich nicht einmal mehr erinnern, in welchem Arbeitszimmer ich die Diktate des Königshaus entgegennahm. Selbst mein eigenes Arbeitszimmer kann ich mir heute räumlich nicht mehr vorstellen.

Mir ist das Schreiben IV A 1 c - 7826/42 vom 18. 4. 1942 vorgelegt worden, das ich beglaubigt habe. Meine Unterschrift erkenne ich an. Auf die Frage, wer mir dieses Schreiben diktiert hat, antworte ich, daß ich dieses Schreiben zunächst bestimmt in Form eines Entwurfs geschrieben habe. Daran kann ich mich genau erinnern, weil im Gegensatz zu damals ich heute in meiner Dienststelle (Bezirksamt Tiergarten) Reinschrift und die Verfügung für die Akten als Durchschrift in einem Arbeitsgang anfertige. Nach Abzeichnung des Entwurfs erhielt ich damals im RSHA diesen zurück, um die Reinschrift anzufertigen. Die Reinschrift wurde zusammen mit Durchschriften gefertigt, wenn die Reinschriften an andere Stellen zu versenden waren.

Da in der Reinschrift vom 18. 4. 1942 als Zeichnung der Name "Königshaus" von mir vermerkt worden ist, muß auch Königshaus den Entwurf selbst abgezeichnet haben. Darüber hinaus müßte auch Königshaus mir den Entwurf diktiert haben. Nicht ausschließen kann ich, daß auch Herold mir eventuell den Entwurf des Schreibens vom 18. 4. 1942 diktiert haben könnte, den alsdann Königshaus unterzeichnete, da es sich hier um einen polnischen Kriegsgefangenen handelte.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß anlässlich des Wechsels Thiedeke - Königshaus eine Zeitlang beide in IV A 1 c als Sachgebietsleiter zeichnungsberechtigt waren. Es war vielmehr so, daß von dem Augenblick ab, von dem Königshaus als Sachgebietsleiter eichnete, er auch der alleinige Zeichnungsberechtigte und der alleinige Sachgebietsleiter in IV A 1 c war. Daraus folgt, daß Thiedeke am 18. 4. 1942 schon aus IV A 1 c ausgeschieden war. Zum mir vorgelegten Dokument vom 18. 2. 1943 IV A 1 c - 2254/43 g betr. Propaganda unter sowjetischen Kriegsgefangenen, das ich mit meiner Unterschrift beglaubigt habe, kann es sich nur so verhalten, daß mir der Entwurf dieses Erlasses in IV A 1 c von Königshaus diktiert worden ist, weil hierfür Herold nicht zuständig war und mithin nur Königshaus als Zuständiger übrig blieb. Das ist meine heutige Auffassung. Nach Durchsicht der Anlagen zum Erlaß vom 18. 2. 1943 erkenne ich aus meinem Schreibzeichen auf Seite 6 wieder, daß ich auch die OKW-Erlasse zwecks Vervielfältigung geschrieben haben muß. Ob ich die OKW-Erlasse diktiert bekommen oder abgeschrieben habe, weiß ich heute nicht. Aus diesem Vorgang ergibt sich, daß Königshaus auch den Inhalt der dem Erlaß vom 18. 2. 1943 beigefügten OKW-Erlasse gekannt haben muß. Ich bin darüber hinaus der Meinung, daß ich auch in IV A 1 c den Erlaß vom 18. 2. 1943 mit seinen Anlagen versandfertig, d. h. zusammengeheftet, kuvertiert und verschlossen haben muß. Mit hoher Wahrscheinlichkeit glaube ich, daß es so gewesen sein muß. Ebenso verhält es sich mit dem mir vorgelegten Erlaß vom 7. 4. 1943 IV A 1 c - 2652/43g betr. "Verkehr sowjetrussischer Kriegsgefangener mit deutschen Frauen", den ich insoweit durchgelesen habe, als Bericht bei GV verlangt wurde, da beabsichtigt war, bei nachgewiesenen GV

Sonderbehandlung anzutreten. Auch dieses Schreiben kann nach meiner heutigen Auffassung mir nur von Königshaus diktiert worden sein.

Meine diesbezügliche Auffassung stützt sich auch darauf, daß meiner Erinnerung nach Königshaus zu keiner Zeit in IV A 1 c aus Krankheitsgründen, wegen Versetzung oder Abordnung dienstabwesend war.

Meiner Erinnerung nach war Königshaus während meiner gesamten Dienstzeit in IV A 1 c jeden Tag im Dienst in der Prinz-Albrecht-Straße 8. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß damals Königshaus im Urlaub war.

Königshaus war in seinem Umgang mit uns Schreibkräften immer korrekt. Er trug meistens Uniform. Zu Aussprachen über dienstliche oder persönliche Verhältnisse kam es meinerseits mit Königshaus nicht. Er war nicht der Typ, gerade auch über dienstliche Dinge, insbesondere soweit sie Exekutionen betrafen, sich mit uns zu unterhalten. Wir nahmen das damals als Schreibkräfte als selbstverständlich hin, daß sowjetische Kriegsgefangene zur Exekution kamen. Wie die Exekutionen vorgenommen worden sind, ist mir nur in den GV-Fällen bekannt, in denen die betreffenden sowjetischen Kriegsgefangenen erschossen und die polnischen Kriegsgefangenen erhängt wurden. Letzteres weiß ich von Bildern, die bei den betreffenden Akten waren. Bei den russischen Kriegsgefangenen hieß es m. E. nach in dem Exekutionsbefehl: "...durch Erschießen zu exekutieren" oder so ähnlich. Königshaus war in seinen dienstlichen Obliegenheiten immer schnell und eifrig bei der Sache. Meines Erachtens hat er sein Sachgebiet sehr wichtig genommen. Ob das nun seine persönliche Art war - er hatte persönlich ein forsches Auftreten - oder ob er aus Dienstgründen sich so gab, kann ich heute nicht mehr unterscheiden. Ich weiß noch genau, daß er sich um alles Dienstliche in IV A 1 c kümmerte, z. B. Herold des öfteren beehrte. Meines Erachtens war Königshaus dienstlich mit Leib und Seele bei der Sache. Diesen Eindruck hatte ich damals von ihm gewonnen. In seiner persönlichen Art möchte ich Königshaus mit Panzinger gleichsetzen. Nach außen hin traten beide Herren nicht als typische NS- oder SS-Vertreter in Erscheinung.

Hinsichtlich der von uns bearbeiteten Exekutionssachen hielten wir diese Maßnahmen damals für unerlässlich, weil sie von der obersten Führung angeordnet waren. Irgendein Widerspruch kam uns Schreibkräften

gar nicht in den Sinn. Auch von Königshaus habe ich diesbezüglich keine Äußerungen wahrgenommen. Er hatte eine äußerlich kalte, sachliche, salglatte Art des Umganges.

Abgesehen von zuvor angegebenen Exekutionen in GV-Fällen sind mir andere Tötungsmethoden in den verschiedenen KL's während meiner Dienstzeit in IV A 1 c nicht bekannt geworden. Hierüber habe ich insbesondere von Königshaus nichts erfahren. Wir haben über unsere Arbeit im einzelnen nie, weder mit Königshaus noch unter uns Frauen gesprochen. Andererseits war mir jedoch im RSHA damals gerüchteweise bekannt geworden, daß die Juden vergast werden. Hierzu ist mir noch erinnerlich, daß ihnen zur Tarnung der bevorstehenden Vergasung beispielsweise ein Handtuch in die Hand gedrückt worden ist, um damit ein Brausebad vorzutäuschen. Von wem ich das im RSHA gehört habe, weiß ich heute nicht mehr.

Auf besonderes Befragen erkläre ich, alle Arbeiten, die Herold bezüglich polnischer Kriegsgefangener im Exekutionsfällen zu erledigen hatte, gingen nach meiner heutigen Ansicht über Königshaus als Sachgebetsleiter, der die Exekutionsentwürfe abzuseichnen hatte, weiter über den Gruppenleiter an Müller als Endesunterzeichneten, weil ich keine anderen Personen in diesem Zusammenhang in Erinnerung habe. Das war damals der normale Zeichnungsweg, den ich noch in Erinnerung habe. Ob Müller in allen Fällen von Exekutionen als Letzter unterzeichnete oder manchmal auch Panzinger, weiß ich heute nicht mehr genau, weil ich damals nicht so darauf geachtet hatte. In diesem Zusammenhang wurde mir der Exekutionsbefehl vom 26. 8. 1942 IV A 1 c - 8944/41 mit der Originalunterschrift des Müller und meinem Schreibzeichen vorgelegt. Beides habe ich wiedererkannt. Auch dieser Exekutionsbefehl muß nach meiner heutigen Ansicht im Entwurf über Königshaus gegangen und von ihm abgezeichnet worden sein. Ebenso verhielt es sich nach meiner heutigen Ansicht in Exekutionsfällen sowjetischer Kriegsgefangener. Wieviele Exekutionsfälle während meiner Dienstzeit in IV A 1 c ergangen sind, von denen ich bearbeitungsmäßig Kenntnis erhalten habe, kann ich heute nur noch schätzen. Nach meiner Schätzung waren es viele. Noch mehr waren es später bei Gründling. Meiner Erinnerung nach wurden unter Gründling mehr Exe-

kutionsbefehle gegen russische als gegen polnische Kriegsgefangene erlassen. Wenn ich auch bestimmte Zahlen nicht angeben kann, so habe ich doch in Erinnerung, daß unter Gründling mitunter zwei und mehr Exekutionen an einem Tage gegen sowjetische Kriegsgefangene angeordnet wurden und ihre Gesamtzahl damit in die Hunderte ging. Wie hoch die Zahl von Exekutionsfällen in IV A 1 c anzusetzen wäre, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Es waren bestimmt weniger als in der Zeit unter Gründling. Irgendwelche Zahlen, auch schätzungsweise, möchte ich hinsichtlich Exekutionen in IV A 1 c mangels näherer Erinnerung nicht angeben.

Selbst diktiert:

Zum Abschluß meiner heutigen Vernehmung möchte ich noch hervorheben, daß ich bei meiner heutigen wie auch bei meinen früheren Aussagen in dieser Sache stets bemüht war, genau meinem Erinnerungsbild entsprechend auszusagen. Dies tat ich aus reiner Vorsicht, um keinen ungerechtfertigt zu belasten.

Anläßlich meiner Rückkehr aus Oppeln, wo ich mich ohne ausreichende Erlaubnis zwei Monate lang aufgehalten habe und während dieser Zeit den Dienst im RSHA versäumt habe, erklärte mir Königshaus, daß ich wegen Arbeitsverweigerung einige Jahre ins KL kommen werde (vgl. Vernehmung vom 1. August 1968, Seite 3).

Vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben:

gez. Gertrud Beck

Geschlossen:

gez. Hauswald

gez. Schmidt

gez. Adryan

Erster Staatsanwalt

Staatsanwalt

Justizangestellte

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

gez. Adryan
Justizangestellte

8
Michler,
Elfriede

vern. Bd. VII
1955 1164
(RSKA)

Übertragung der Vernehmung vom 15. September 1969
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte S c h e l e

Beginn der Vernehmung: 10.00 Uhr.

Zur Fortsetzung Ihrer Vernehmung erscheint bei der Staatsanwalt-
schaft bei dem Kammergericht

Frau Elfriede M i c h l e r geb. Hintze
- Personalien bekannt -

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Mir ist zu Beginn meiner Vernehmung die Übertragung des Vernehmungs-
protokolls aus dem Stenogramm vom 2. September 1969 auf Matrize
zur Durchsicht vorgelegt worden. Auf Seite 1 der Matrize habe ich
in meiner letzten Vernehmung erklärt, daß K ö n i g s h a u s
von L i n d o w sachlich keine Weisungen erhielt. Diese Erklärung
möchte ich dahingehend einschränken, daß meines Wissens der Referats-
leiter L i n d o w dem Sachgebietsleiter K ö n i g s h a u s
keine sachlichen Weisungen erteilt hat. Auf Seite 4 im ersten Ab-
satz der Matrize möchte ich, daß die letzten Worte des Satzes
"nehme ich jedoch nicht an" gestrichen werden.

Auf meinen Wunsch hin ist mir nochmals das Dokument C I - 267 ^{X)} - zur
Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich habe es mir nochmals eingehend
durchgelesen und verbleibe bei meinen Angaben, die ich in der letzten
Vernehmung hierzu gemacht habe. [vgl. H. 21]

Zur Persönlichkeit des K ö n i g s h a u s befragt, möchte ich
folgendes erklären:

Obwohl Königshaus SS-Offizier war und sehr oft Uniform trug, war
er nach meiner Auffassung uns Schreibdamen gegenüber ein umgäng-
licher und aufgeschlossener Mann, der das Politische niemals her-

auskehrte. Er war mir, aber auch den anderen Damen gegenüber stets umgänglich und verbindlich und hatte für alle stets ein freundliches Wort. Ich habe jedenfalls Königshaus als einen von den Ideen des Nationalsozialismus durchdrungenen Mann nie- mals erlebt; jedenfalls hat er das mir gegenüber niemals zum Ausdruck gebracht. Obwohl ich etwa ein Jahr lang bei ihm als Schreibdame tätig war, ist es nur selten zu einigen persönlichen Worten gekommen. Insoweit erinnere ich mich noch daran, daß Königshaus ein Anhänger besinnlicher Musik war und daß er mir ein- oder zweimal begeistert von einem Liederabend erzählte. Ich glaube, er war ein Verehrer des Sängers Peter Anders und von Schuberts Liedern. Da auch ich ein Anhänger der ernsten Musik damals war und auch heute noch bin, hatten wir insoweit gleiche Interessen und deshalb ist mir dieses auch noch in Erinnerung geblieben.

Dagegen kann ich mich heute nicht mehr erinnern, mit Königshaus persönliche Gespräche über unsere sachliche Tätigkeit jemals geführt zu haben. Das war damals im RSHA auch nicht üblich. Lediglich kann ich mich heute noch daran erinnern, daß Königshaus mir irgendwann in einer Diktatpause einmal erzählte, daß die russischen Kriegsgefangenen, die in ein KL überstellt wurden, in dortigen Steinbrüchen schwer arbeiten müßten. Über Exekutionen habe ich mit Königshaus niemals gesprochen. Da war so eine Grenze und man scheute sich, darüber zu sprechen. Zum Teil mag das auch an den bestehenden Geheimhaltungsvorschriften gelegen haben. Wenn ich besonders danach gefragt werde, ob ich nicht in der Zeit, in der ich im Arbeitszimmer des Königshaus meinen Arbeitsplatz hatte, mit ihm persönliche Gespräche geführt hätte, so kann ich mich daran heute nicht erinnern. Ich meine aber, daß ich damals über den mir zugewiesenen räumlich schlechten Arbeitsplatz etwas "verschnupft" war und schon aus diesem Grunde jedes persönliche Gespräch mit Königshaus vermied. Ich kann mich in diesem Zusammenhang noch daran erinnern, daß einmal P a n z i n g e r in das Zimmer des Königshaus kam und mich dort ebenfalls begrüßte und mich so nebenbei nach meinem Befinden fragte, worauf ich ihm spontan erwiderte, daß Herr Königshaus mich mit dem Kopf zur Wand gesetzt hätte.

Über meine spontane Äußerung war ich dann selbst erschrocken und ich glaube, daß dies auch Königshaus zunächst sehr unangenehm war. Es ist aber nichts weiter geschehen, denn kurz darauf wurde ich krank und wenig später kam ich aus dem Sachgebiet des Königshaus fort.

Mir wird nunmehr der Absatz 2 auf Seite 5 meiner Vernehmung vom 6. November 1968 wörtlich vorgelesen. Meine damaligen Bekundungen halte ich auch heute noch aufrecht, selbst wenn das Wort sensibel vielleicht nicht in seiner ganzen Bedeutung zutreffen sollte. Ich bin zu meiner damaligen Äußerung aufgrund folgender Vorfälle gekommen:

Ich erinnere mich noch daran, daß Königshaus mir gelegentlich einmal Bilder von seiner Frau und seinen beiden Söhnen zeigte und dabei sehr stolz war. Aus der Art seiner Diktate gewann ich den Eindruck, daß ihn Exekutionsentscheidungen und KL-Überstellungen von sowjetischen Kriegsgefangenen irgendwie stärker beeindruckten als andere verwaltungstechnische Diktate. Das kam zwar äußerlich nicht sehr zum Ausdruck, schon gar nicht aus persönlichen Gesprächen, wie ich bereits ausgeführt habe, es war vielmehr nur mein persönliches Empfinden als Frau, die bei Königshaus schon eine längere Zeit Diktate entgegengenommen hatte. Aus diesem Empfinden heraus habe ich meine damaligen Erklärungen, wie sie mir vorgehalten worden sind, abgegeben.

Abschließend möchte ich zu der Persönlichkeit des Königshaus sagen, daß nach meinem gewonnenen Eindruck dieser ein äußerst korrekter Beamter war, der seine Pflichten auf dem Posten, auf dem er jeweils war, treu erfüllte, ohne ein fanatischer Nationalsozialist zu sein. Ich möchte aber nochmals hierbei betonen, daß dies nur mein persönlicher Eindruck ist, weil ich diesbezügliche Gespräche mit Herrn Königshaus niemals geführt habe.

Das Protokoll ist in meiner Gegenwart laut ins Stenogramm diktiert worden; mit den gewählten Formulierungen bin ich einverstanden. Da ich dem Diktat aufmerksam gefolgt bin und zum Teil selbst formuliert habe, verzichte ich auf ein nochmaliges Vorlesen.

Ende der Vernehmung:
12.30 Uhr

Im Stenogramm eigenhändig unterschrieben:
Elfriede Michler geb. Hintze

Geschlossen:
Schmidt, Sta

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
hhu
Justizangestellte

Vorstehende Vernehmungsniederschrift (Übertragung der Vernehmung aus dem Stenogramm) vom 15. September 1969 - Seiten 1 - 3 - habe ich heute soeben durchgelesen und genehmigen sie mit meiner Unterschrift:

Berlin 21, den 23. September 1969

.....Elfiriede...M.

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) ESTA

9
Hichler,
Elfriede

vern. Bd. 6
Nr. 1164
(RSHA)

Übertragung der Vernehmung vom 23. September 1969
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt H a u s w a l d
Staatsanwalt S c h m i d t
Justizangestellte S c h e l e

Auf Vorladung erscheint um 10.00 Uhr bei der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Frau Elfriede M i c h l e r
- Personalien bekannt -

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO:

Ich habe zu Hause eine Skizze der Arbeitsräume des Sachgebiets IV A 1 c gefertigt. Nach meinen Angaben ist anhand dieser Skizze vom vernehmenden Staatsanwalt eine weitere Skizze gefertigt worden, in der mit Nummern die einzelnen Arbeitsplätze der Angehörigen von IV A 1 c während meiner Zugehörigkeit eingezeichnet sind. Soweit ich mich an einzelne Angaben in der Skizze nicht genau erinnere, sind diese mit einem Fragezeichen versehen worden. Die gestrichelten Linien bedeuten Wechsel des jeweiligen Arbeitsplatzes.

An Fräulein Müller habe ich noch eine visuelle Erinnerung, kann sie aber der Person nach nicht beschreiben, weil ich überhaupt Personen nicht beschreiben kann. Mir wurde ein Foto vorgelegt mit der Frage, ob auf diesem Fräulein M ü l l e r aus IV A 1 c abgebildet ist. Auf diesem Foto kann ich Fräulein Müller aus IV A 1 c nicht erkennen. Meines Erachtens sind die beiden Damen (2. und 4. Person von links) nicht mit dem gesuchten Frl. Müller identisch.

Ob K ö n i g s h a u s in seinem Arbeitszimmer einen Panzerschrank gehabt hat, kann ich heute nicht mehr genau angeben. Ich möchte es fast annehmen, daß er in seinem Zimmer einen Panzerschrank hatte, weiß es aber heute nicht mehr genau.

Es ist mir nicht möglich, die Lage der Arbeitsräume von IV A 1 c im Gesamtgebäude der Prinz-Albrecht-Str. 8 anzugeben. Genau weiß ich nur noch, daß unsere Zimmer auf der der Prinz-Albrecht-Straße gegenüberliegenden Rückseite mit Blick zum Park des Prinz-Albrecht-Palais gelegen waren. Meiner Erinnerung nach lagen sie im 3. Stockwerk.

Während einer längeren Vorbesprechung, in deren Verlauf auch die soeben besprochene Skizze nach meinen Angaben gefertigt worden ist, bin ich gefragt worden, ob mir in der Zwischenzeit wichtige Fragen über meine Tätigkeit in IV A 1 c eingefallen sind, die bisher nicht direkt angesprochen oder nur beiläufig gestreift worden sind. Hierzu erkläre ich, daß mir bisher keine derart offenen Fragen eingefallen sind, die ich von mir aus zur Ergänzung meiner bisherigen Angaben noch hinzuzufügen hätte.

Königshaus wurde zu Besprechungen im Hause gerufen. Derartige Besprechungen fanden nicht in seinem Arbeitszimmer, sondern stets im Arbeitszimmer der Vorgesetzten statt. In diesen Fällen gab Königshaus uns Schreibkräften nur dahin Bescheid, daß er zu einer Besprechung müsse, ohne den Namen des Vorgesetzten uns zu nennen. Nach solchen Besprechungen diktierte Königshaus mir keine Besprechungsvermerke oder -notizen. Ob er sich solche selbst anfertigte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe derartiges auch nicht von den übrigen Schreibkräften erfahren.

Mir ist auch nicht bekannt geworden, daß und ob Königshaus an Besprechungen mit Dienststellen außerhalb des Amtes IV, insbesondere dem OKW, teilgenommen hat. Das mag daran liegen, daß ich als Schreibkraft im RSHA, wie auch die übrigen Damen in IV A 1 c, nie unterrichtet wurde, wohin Herr Königshaus zu Besprechungen ging oder gerufen wurde. Das mag daran gelegen haben, daß hier bereits eine Geheimhaltungsschranke einsetzte. Hinzufügen muß ich andererseits, daß Königshaus meiner Erinnerung nach nicht oft zu Besprechungen außer Haus war.

Mit mir ist der Erlaß IV A 1 c - B.Nr. 430/42 gRs vom 3. Dezember 1942 (Dok.Nr. C I 41) in seinem wesentlichen Inhalt

durchgesprochen worden. Meine Unterschrift in der Beglaubigungsformel erkenne ich an. Ich habe an den Inhalt dieses Erlasses, den sogenannten Aufpäppelungserlaß, heute keine Erinnerung mehr. Nach meiner sicheren Erinnerung hat mir Herr Königshaus auch diesen Erlaß diktirt, weil ich in IV A 1 c von niemand anderem Erlasse diktirt erhalten habe. Dementsprechend stammt auch der Entwurf dieses Erlasses von Herrn Königshaus. In diesem Zusammenhang kann ich mich nicht daran erinnern, von Herrn Königshaus Exekutionsbefehle im Entwurf diktirt erhalten zu haben, die nicht mehr arbeits- und aufpäppelungsfähige sowjetische Kriegsgefangene betrafen. Meiner Erinnerung nach bezogen sich die mir von Königshaus diktirten Exekutionsbefehle in Einzelfällen immer nur auf sowjetische Kriegsgefangene, die irgendwelche Delikte begangen hatten.

Abgesehen von den Exekutionsbefehlen in Einzelfällen hatte ich für Herrn Königshaus, wie ich schon in meinen früheren Vernehmungen angab, Überstellungen sowjetischer Kriegsgefangener in einzelne Konzentrationslager zu schreiben. Bei diesen Überstellungsschreiben kam es vor, daß nicht nur einzelne sowjetische Kriegsgefangene namentlich aufzuführen waren, sondern kleinere Gruppen - ich schätze 6 bis 7 Mann. Diese Schreiben waren an "Einsatzkommandos" zu richten, wenn ich mich recht erinnere. Genau kann ich nicht sagen, wie diese Dienststellen hießen. Ich weiß auch nicht, woher die Mitteilungen kamen, die diese Namen enthielten. Bei diesen Überstellungsschreiben diktirte mir Königshaus jeweils den Vor- und Zuname des sowjetischen Kriegsgefangenen. Wenn ich dabei Schreibschwierigkeiten hatte, buchstabierte Herr Königshaus die Namen, oder ich schrieb sie von der eingegangenen Mitteilung ab. Der Text dieser Schreiben lautete etwa sinngemäß:

"Adresse der mitteilenden Dienststelle

Unter Bezugnahme auf die eingegangene Mitteilung (darunter waren eventuell auch Fernschreiben) ist bzw. sind in das KL zu überstellen die nachstehenden sowjetischen Kriegsgefangenen:

Es folgte Vor- und Zuname, Geburtsdatum (?)"

Wenn ich zusätzlich gefragt werde, ob mir die Bezeichnungen "Oflag" und "Stalag" in diesem Zusammenhang noch erinnerlich sind, so erkläre ich, daß mir diese Bezeichnungen zwar geläufig sind, ich aber nicht mehr weiß, ob diese Bezeichnungen auch in dem soeben angegebenen Überstellungsschreiben enthalten waren. Ich kann mich auf besonderes Befragen auch nicht daran erinnern, in den Mitteilungsschreiben, in denen die Namen der sowjetischen Kriegsgefangenen aufgeführt waren, Ausdrücke gelesen zu haben wie ".... sind ausgesondert worden, als Aufwiegler oder Hetzer festgestellt worden".

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in den mir von Königshaus diktierten Überstellungsschreiben zugleich auf einen Erlaß des CdS oder auf einen Einsatzbefehl mit nachfolgender arabischer Nummer Bezug genommen worden war in dem Sinne, daß die genannten sowjetischen Kriegsgefangenen entsprechend dem Erlaß bzw. Einsatzbefehl Nr. ... zu behandeln sind. Insoweit habe ich heute keine Erinnerung mehr. Desgleichen fehlt mir eine Erinnerung daran, daß die Überstellungsschreiben nicht nur an die mitteilende Dienststelle, sondern an das jeweils genannte Konzentrationslager gerichtet worden sein sollen.

Abschließend wird mir der Erlaß des CdS - IV A 1 c B.Nr. 2920/42g - vom 30. März 1943 vorgelegt. Die Unterschrift im Beglaubigungsvermerk entziffere ich als "Seidel", nachdem mir dieser Name vor gehalten worden ist. Nach einem Vergleich mit der Unterschrift von Fräulein Seidel im Erlaß IV A 1 c B.Nr. 1231/43 vom 3. April 1943 ist für mich einwandfrei zu erkennen, daß Fräulein Seidel den Erlaß vom 30. März 1943 beglaubigt hat. Fräulein Seidel war damals meiner Erinnerung nach im Vorzimmer von L i n d o w tätig. Meiner sicheren Erinnerung nach war Fräulein Seidel in IV A 1 c während meiner dortigen Dienstzeit nie als ständige Schreibkraft eingesetzt. Inwieweit sie aus hilfsweise für IV A 1 c und damit für K ö n i g s h a u s tätig geworden ist, muß ich offenlassen.

Nochmals zum Beginn meiner Dienstzeit in IV A 1 c befragt, erinnere ich mich heute wieder, daß ich erst nach dem Tod H e y d r i c h s (Attentat am 25. Mai 1942, verstorben am 4. Juni 1942) in

- 5 -

IV A 1 c angefangen und dort ohne Unterbrechung bis Sommer 1943 tätig gewesen bin. Den Wechsel des Sachgebiets 'Sowjetische Kriegsgefangene' von IV A 1 c nach der mir vorgehaltenen neuen Sachgebietsbezeichnung IV D 5 d habe ich nicht mehr mitgemacht.

Vorgelesen, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:

Elfriede Michler

Geschlossen:

Hauswald, EStA
Schmidt, Sta

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

huele
Justizangestellte

55

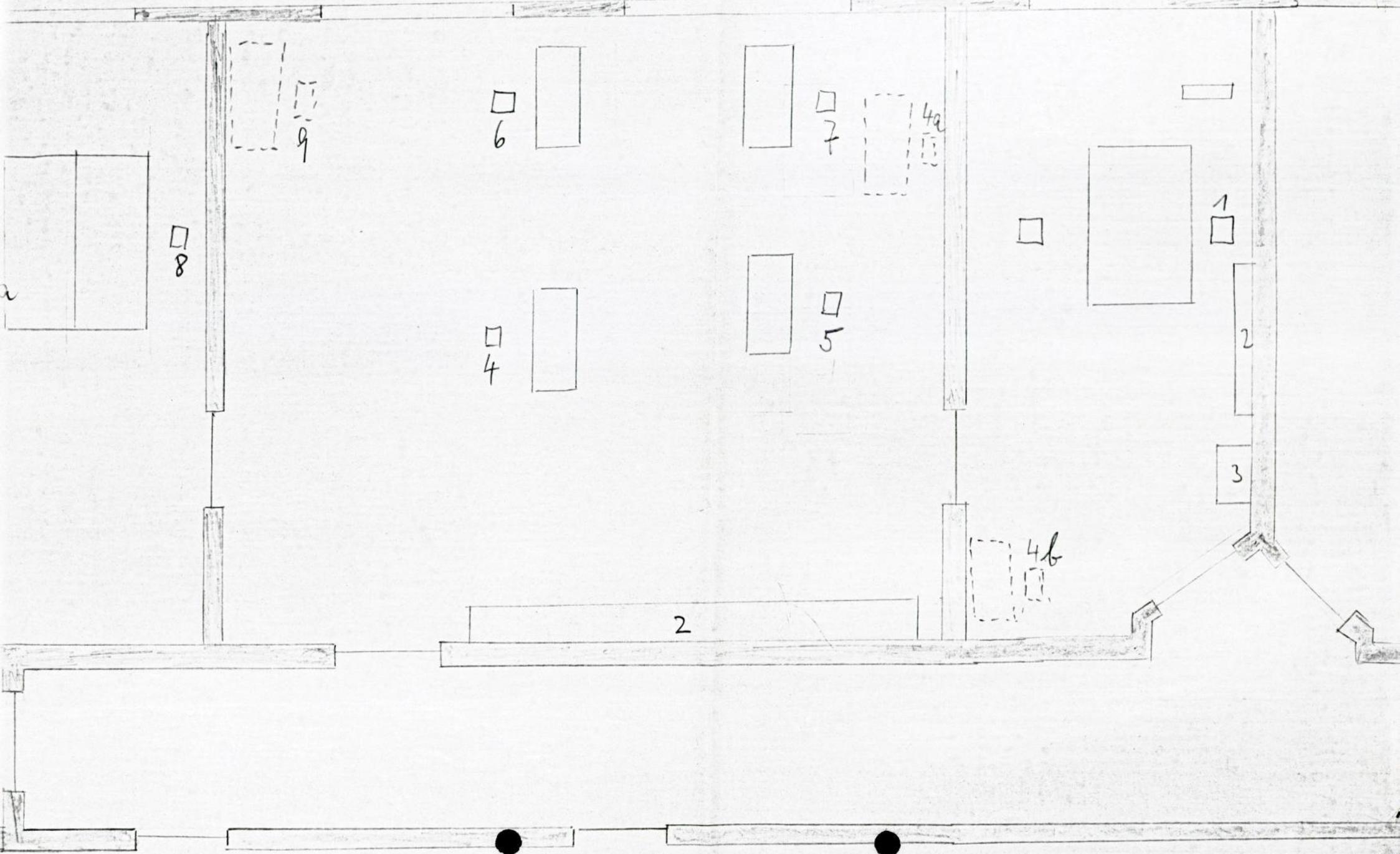
877 der dritten Kategorie

VANC RSTA.

Fahrstühle

- 1 Arbeitsplatz Herr Königshaus
- 2 Regal
- 3 Panzerschrank ?
- 4 Arbeitsplatz Frau Müller (spätere Zeit in VAG)
- 4a " " " (letzte Tage vor VAG)
- 4b " " " (Anwesenheit am VAG)
- 5 " Frau Arnold
- 6 " Frau Günther
- 7 " pol. Müller
- 8 " Herr Herold
- 9 " Frau Becke (erste Zeit ?)
- 9a " " " (spätere Zeit ?)

Parkseite



10
Gehn,
Eugen

Vern. Bd. VII
1795.1164
(L5H4)

I - A - KI 3

1 Js 1/64 (RSHA) u.

1 Js 5/65 (RSHA) StA b.d. KG Berlin

z.Z. Frankfurt - Praunheim, den

19.1.1970

Verhandelt

In seiner Wohnung aus Krankheitsgründen aufgesucht wurde der Nachbenannte. Der Zeuge wurde im Hinblick auf seinen Krankheitszustand gefragt, ob er für eine Vernehmung bereit sei. Er erklärte sich zu einer Vernehmung bereit mit der Einschränkung, daß, falls die Vernehmung ihm Schwierigkeiten machen werde, es dem vernehmenden Kriminalbeamten rechtzeitig anzuzeigen.

Der Zeuge

Ludwig, Eugen G e h m,
23.2.1905 in Kaiserslautern geb.,
6 Frankfurt/Main 90,
Am Ebelfeld Nr. 198 wohnh.,
Tel./ 57 58 25 ,

erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO. hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a. RSHA- Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von der damaligen Reichsführer erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegsgefangenenlagern im

Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert worden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen zusammenfassend u.a. die Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen der Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapostelle dem RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in ausgesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen. Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Gestapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.



Im vorliegenden Falle würde es sich als Tatort um das KL Buchenwald handeln, in dem diese angeordneten Exekutionen von dem als berüchtigt bekannten "SS-Kommando 99" im sogenannten "Pferdestall" durch die dort getarnt angebrachte Genickschußanlage durchgeführt worden seien.

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich wie folgt äußern werde. In meiner nunmehrigen Aussage werde ich unterscheiden und besonders darauf hinweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von anderen gehört habe oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Am 19. 12.1936 wurde ich in Frankfurt/Main von der Gestapo wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Beihilfe zur Flucht verhaftet. Im März 1938 wurde ich deswegen vom OLG Hamburg zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Diese Strafe verbüßte ich unter Anrechnung der Untersuchungshaft im Zuchthaus Hamburg/Fuhlsbüttel (Außenstelle Schilp b. Nortorf) bis 26.12.1938. Anschließend wurde ich, praktisch ohne Haftentlassung, der Gestapo in Berlin überwiesen und wurde ohne Angabe der Gründe am 19.1.1939 in das KL Buchenwald eingewiesen. Ich hatte die Häftlings.-Nr. 2245 und trug als äußeres Zeichen des politischen Häftlings einen roten Winkel. Als Grund meiner damaligen erneuten Inhaftierung nahm ich meine politische Gegnerschaft an. Bis zum 24.6.1943 befand ich mich im KL Buchenwald. Ohne mein Hinzutun kam ich nach meiner Entlassung aus dem KL Buchenwald in das Wehrmachts-Strafbataillon 999. Mit diesem Bataillon war ich ohne militärischen Dienstrang im Fronteinsatz in Rußland. Als Angehöriger dieses Strafbataillons ging ich etwa im Spätsommer 1944 in Ägypten in britische Kriegsgefangenschaft. Am 7.2.1947 wurde ich aus der Kriegsgefangenschaft in Ägypten nach Frankfurt/Main entlassen.

Nach meiner Kriegsgefangenenentlassung bin ich ausschließlich als Parteisekretär und Geschäftsführer der SPD in Frankfurt/Main tätig. Wegen Erreichung der Altersgrenze werde ich in einem Monat Rentner.

Zur Sache:

Einige Tage nach Eintreffen im KL B'chenwald wurde ich in der Schlosserwerkstatt innerhalb des Straflagers eingesetzt. Den heutigen ORR a. D. Max M a y r aus Kassel, der mir schon vor 1933 aus der politischen Zusammenarbeit her bekannt ist, traf ich dort zufällig und wir befreundeten uns während der gemeinsamen Haftzeit im KL Buchenwald an. Durch meine verhältnismäßig gute Einarbeitung brachte ich es in der Lager-Schlosserwerkstatt bis zum Gruppen-Vorarbeiter. Mir unterstanden zeitweilig 6 - 8 arbeitende Mithäftlinge. Zu meinem Aufgabenkreis gehörten u.a. die Reparaturen an allen Wasseranlagen und sonstigen Rohleitungen.

Während meiner Aufenthaltszeit im KL Buchenwald wohnte ich im Block 39 innerhalb des Straflagers und hatte als Fensteraussicht den Blick auf den Turm des Eingangstores. Die Sicht zum Eingangstor selbst wurde durch vorstehende Baracken verdeckt. Von der Schlosserwerkstatt aus hatte ich als Fensteraussicht die etwa 6 bis 8 Meter entfernt stehende Elektrowerkstatt. Meine Tätigkeit brachte es mit sich, daß ich innerhalb und außerhalb des eigentlichen Straflagers unterwegs war und somit Kontakt mit allen Blockältesten und anderen hatte. Die letzten 6 Monate - d.h. von etwa Januar 1943 bis Juni 1943 - war ich im Baubüro außerhalb des eigentlichen Straflagers, aber immer im Kommandanturbereich tätig. Meine Unterkunft blieb die-selbe.

Mithäftlinge, so weit sie als Zeugen für Exekutionen sowj.-russ. Kriegsgefangener infrage kommen könnten, kann ich heute nicht mehr benennen. In diesem Zusammenhang fällt mir jedoch der damalige Mithäftling Benno B i e b l aus Berlin ein. B. muß etwa Jahrgang 1910 sein; sein Beruf ist mir nicht bekannt.

B. gehörte meiner Arbeitskolonne an und ich möchte meinen, daß er mindestens einmal den Auftrag bekam und auch durchführte, im Pferdestall eine bestimmte Reparatur auszuführen. Über die Art dieser Reparatur kann ich jedoch nichts mehr sagen.

Wenn überhaupt jemand über diese Gewaltaktionen Auskünfte geben kann, dann kommt nur mein Freund, der Mithäftling M a y r dafür in Betracht, denn er war auf der Häftlingsschreibstube tätig und als solcher über den Zu- und Abgang der Häftlinge bestens informiert.

In keinem Falle habe ich selbst erlebt bzw. gesehen, daß Transporte von sowj.-russ. Kriegsgefangener in das KL Buchenwald ankamen oder fortgingen. Nur von einem 12 jährigen russ. Jungen mit Vornamen Mischa, der mir als Lehrling beigegeben worden war, habe ich mehrmals erfahren, daß sowj. Kommissare ausgesondert und in den Pferdestall gebracht worden seien. Im Lager war allgemein bekannt, daß diese ausgesonderten Kommissare im Pferdestall getötet worden sind.

Ich war einmal mit dem kleinen Mischa für vier Tage im Leichenkeller des Krematoriums vom KL Buchenwald tätig. In diesem im Straflager befindlichen Leichenkeller sollte eine Berieselungsanlage von mir eingebaut werden. Hierbei sah ich im etwa 20 qm großen Kellerraum in 6 bis 7 Schichten schätzungsweise 150 - 200 nackte männliche Leichen. Die Leichen wiesen z.T. am Kopf, am Rücken und Brust Ein- und Ausschüsse vor. Der kleine Mischa wies auf zwei obenliegende Leichen mit dem Bemerkten, daß es sich hierbei um ihm bekannte russ. Kriegsgefangene handele. In den vier Tagen sind keine weiteren Leichen hinzugelegt worden, denn das hätte ich am fehlenden Mörtelschmutz auf den oben liegenden Leichen bemerkt. Ich hatte festgestellt, daß noch einige von den vermeintlich Toten gelebt haben müssen, denn ich hörte aus den unteren Leichenschichten einiges Wimmern und Rufe nach Muttern und nach Wasser. Ich mußte den kleinen Mischa hinsichtlich seiner Sorge um seine Landsleute beruhigen; ich selbst hatte keine Möglichkeit - abgesehen von der SS-Bewachung vor der Kellertür, aus dem Leichenwust die noch lebenden Personen herauszufinden. Eine derartige

-6-

Handlungsweise meinerseits hätteⁿ für mich nachteilige Konsequenzen oder sogar Erschießung bedeutet. An den Leichen habe ich keine Erkennungsmarken als Kennzeichen des Soldaten am Hals bemerkt. Ich sah nur jeweils auf dem Oberschenkel der Leiche eine mehrstellige Häftlingsnummer mit Tintenstift geschrieben. Nach Aussagen des kleinen Mischa muß ich annehmen, daß mindest ein Teil dieser Leichen aus sowj.-russ. Kriegsgefangenen bestand.

Ich weiß, daß ^{sich} im KL Buchenwald eine größere Anzahl von sowj.-russ. Kriegsgefangenen befand. Diese Gefangenen wurden innerhalb des eigentlichen Straflagers in einem besonderem Lager getrennt von den anderen Häftlingen inhaftiert gehalten. Der kleine Mischa bestätigte mir, daß es sich bei den gesonderten Kriegsgefangenen um sowj.-russ. Soldaten aller Dienstgrade handelt. Der von mir bereits genannte Mithäftling Benno B i e b l war öfter in diesem russ. Sonderlager, um dort in seiner Eigenschaft als Installateur dort Arbeiten zu verrichten. Es können einige ~~um~~ 100 te Kriegsgefangene gewesen sein. Das bereits von mir angegebene Erlebnis im Leichenkeller des KL-Krematoriums hatte ich im Sommer 1942. Ich weiß es aus dem Grunde noch so genau, weil die Leichen schon teilweise in Verwesung übergingen und stark rochen.

Ich kann mich erinnern, daß, wenn innerhalb des eigentlichen Straflagers Handwerker zur Verrichtung gerufen oder andere Mitäftlinge zum Lagertor gerufen wurden, der Lagerlautsprecher in Tätigkeit gesetzt worden ist. Der Lautsprecher wurde von dem jeweiligen Wachhabenden der Lager-SS benutzt. Wenn ein Häftling gerufen werden mußte, so lautete die Durchsage in etwa: "Häftling Nr. zum Tor (oder zur Werkstatt) !"

Ich kann mich erinnern, im Winter 1942/43 über den Lagerlautsprecher die Aufforderung erhalten zu haben: " Häftling Nr. 2245 mit Werkzeug zum Tor!" Diese Aufforderung galt für mich und gleichzeitig automatisch für einen weiteren von mir zu wählenden Mitarbeiter. Ich nahm, wie immer, den 12 jährigen russ. Jungen Misch zu meiner Unterstützung mit. Dieser Aufruf erreichte mich am Tage in der Lagerschlosserei. Hierzu sei erwähnt, daß der Lautsprecher in allen Baracken und Werkstätten zu hören war. Ich begab mich mit meinem

Werkzeug in Begleitung mit Mischa zu ^{dem} Lagertor, welches das Straflager und ^{den} Kommandanturbereich trennt. Dort angekommen wurde ich von vier mit Maschinenpistolen bewaffneten SS-Bewachern empfangen und aufgefordert worden, mit ihnen ^{in das} außerhalb des Straflagers befindlichen Pferdestall zu gehen. Ich hatte mich über den Aufwand - vier mit Maschinenpistolen bewaffnete SS-Leute - gewundert, denn üblicherweise wurde ich sonst, wenn überhaupt, von einem SS-Bewacher mit Pistole auf meinen Arbeitsgängen begleitet bzw. bewacht. Schon zu diesem Zeitpunkt wusste ich vom Hörensagen von der Genickschüßanlage des KL Buchenwald. Im Pferdestall angekommen wurden wir von drei SS-Leuten in weißen Kitteln empfangen. Über einen SS-Bewacher erhielt ich dann den Auftrag, den im Pferdestall befindlichen Gully von einer Verstopfung freizumachen. Ich befand mich zum ersten Mal in diesem Pferdestall. Im Beisein der vier SS-Bewacher habe ich mit Hilfe des Mischa den Gullyabfluß frei gemacht, d. h. wir hatten es zunächst von oben versucht. Die Beseitigung der Verstopfung durch eine Spezialspirale verlief erfolglos. Nunmehr begaben wir uns außerhalb des Pferdestalles und versuchten durch eine Grube an die Röhren des Pferdestalles heranzukommen. Anhand der Spezialspirale, die ich in das Abflußrohr rein zwängte, stellte ich fest, daß durch die damals herrschende Kälte, das durch den Gully geflossene Wasser und Blut mit zahlreichen Erkennungsmarken zu einem Eisklumpen gefroren ^{war} und so den Ausfluß verstopfte. Dieser Klumpen kam Stückweise aus dem Abflußrohr. Der Klumpen bildete ungefähr die Masse eines Wassereimers (Inhalt etwa 13 Ltr.). Die Erkennungsmarken trugen kyrillische Schriftzüge; Die jeweilige Erkennungsmarke hatte ein Maß von ca. 10 x 5 cm. An den Marken befanden sich noch Leder - u. a. dabei Schnüre. Es befanden sich auch Erkennungsmarken mit den Maßen 6 x 6 cm. Sämtliche Marken bestanden aus hellem Zinkblech. Mischa hatte das auch gesehen, war aber so beeindruckt davon, daß er auf dem Weg zur Werkstatt weinte. Etwa am nächsten Tag erzählte mir Mischa, daß er genau erkannt habe, woher die im Abfluß vorgefundene Erkennungsmarke ~~her~~ stamme. Es war das einzige Mal, daß ich im Pferdestall war. Wir hatten

während unseres Aufenthaltes im Pferdestall insgesamt eine Stunde zu tun. Im Exekutionsraum weniger unter Bewachung, als draußen an der Blutabflußgrube. So-mit hatte ich während meiner Tätigkeit im Exekutionsraum gute Gelegenheit, mir die getarnt angebrachte Genickschußanlage ^h anzusehen. Die Genickschußanlage bestand äußerlich durch eine Meßlatte, die normalerweise für die Messung der Körpergröße eines Menschen benutzt wird. Hinter dieser Meßlatte befand sich ein Brett, welches sich mittels Scharnieren bewegte. Zufällig stand das Brett ~~aus~~ ^{offen} und ich konnte dadurch einen von oben nach unten gehenden Schlitz sehen. Ich konnte mir damals sehr gut vorstellen, daß die an die Meßlatte heranzustellenden Personen mit Schüssen durch diesen Schlitz getötet werden. Das ist jedoch nur meine Vorstellung; denn, wie ich schon aus sagte, habe ich Exekutionen nicht selbst gesehen bzw. miterlebt. Mir wird in diesem Zusammenhang ein Querschnitt der Genickschußanlage im Pferdestall des KL Buchenwald (202) zur Ansicht vorgelegt. Die Aufzeichnung, so weit es die Umgebung des Exekutionsraumes anbetrifft, kann ich in etwa bestätigen. Über die Lage der anderen Räume vom Eingang bis zu dem Exekutionsraum kann ich heute keine Angaben mehr machen.

Mir wurden als Angehörige des Komando 99 im KL Buchenwald folgende SS-Angehörige genannt:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. H o p p e, | 12. R ö ß l e r, |
| 2. T a u f r a d s h o f e r, | 13. S c u l z, Rudolf, |
| 3. S c h o b e r t, | 14. H o f s c h u l t e, |
| 4. S c h m i d t, Hans, | 15. W a r n s t ä d t, |
| 5. G u s t, | 16. K e l z, |
| 6. Dr. S c h i d l a u s k i,
Standort- Arzt | 17. S i p p a c h, |
| 7. Dr. R o g g e,
Lagerarzt | 18. W e r l e, |
| 8. O t t o, Wolfgang, | 19. S t o b b e, |
| 9. H e l b i g, Hermann, | 20. B e r g e r, |
| 10. H e i g e l, | 21. S c h i c h t h o l z, |
| 11. B r e s s e r, | 22. H u p f e r, |
| | 23. K u p f e r-T h a l m a n n |

24. K ö h l e r
25. H i l l b e r g e r

26. K ö n i g, Georg,
Blockführer
27. D i t t r i c h.

Von den mir namentlich genannten Personen sind mir lediglich bekannt:

- Pos. 1) H o p p e als damaliger Arbeitseinsatzführer o. ä. ,
- Pos. 3) S c h o b e r t als Lagerführer und SS-Offizier, Dienstgrad nicht mehr erinnerlich,
- Pos. 14) H o f s c h u l t e , den ich nur noch dem Namen nach kenne.

Zusätzliche SS-Angehörige aus dem KL Buchenwald und dem Kommando 99 angehörend kann ich heute nicht mehr benennen.

Auf besonderes Befragen erkläre ich nochmals, daß ich damals und heute nicht weiß, von welcher Dienststelle die Exekutionen sowj. Kgf. im KL Buchenwald, von denen ich aus eigener Anschauung keine Kenntnis bekommen habe, die Anordnungen gekommen sind.

Über die Behandlung sowj. Kriegsgefangener aufgrund des sogenannten "Aufpäppelungserlasses" vom 3.12.1942 - der Inhalt dieses Befehles wurde mir bekanntgegeben - kann ich keine Angaben machen. Der angezogene Erlass ist zu einem Zeitpunkt herausgegeben worden, zu dem ich bereits im Baubüro außerhalb des Straflagers eingesetzt war. Seit dieser Zeit bis zu meiner Entlassung aus dem KL Buchenwald hatte ich nicht mehr den Kontakt, um das damals in Erfahrung bringen zu können.

Ich bin bisher zweimal im Ermittlungsverfahren gegen Ilse K o c h 1947 in Dachau, ferner fünf bis sechs Mal in verschiedenen NSG-Verfahren als Zeuge gehört worden. Die Aktenzeichen und die Namen der anderen fünf bis sechs Beschuldigten kann ich heute nicht mehr angeben.

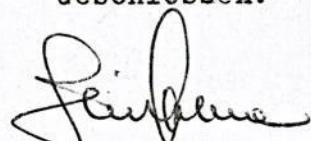
Weiteres kann ich zum vorliegenden Verfahrensgegenstand nicht angeben.



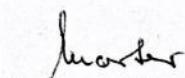
-10-

Mit der Formulierung meiner Aussagen war ich einverstanden.

Geschlossen:



(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender



(Marter) PM
als Protokollführer

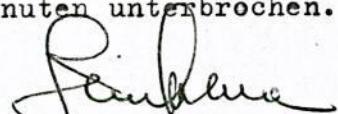
Laut diktiert, auf Nachlesen verzichtet,
genehmigt und eigenhändig unterschrieben:



.....

Anmerkung:

Die Vernehmung dauerte von 13.30 bis 18.45 Uhr. Sie wurde gegen
16.30 Uhr für die Dauer von etwa 30 Minuten unterbrochen.


(Hinkelmann) KHM

MA
Gottschalk,
Rudolf

Vera. Bd. VII
A7s 1164
(RSHA)

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
StA b.d. KG Berlin

z.Z. Frankfurt/Main, den 20.1.1970

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in Frankfurt/Main vorgeladen
erscheint der Kaufmann

Rudolf G o t t s c h a l k,
19.2.1900 in St. Avold(Frankreich) geb.,

6 Frankfurt/Main,
Stalburgstr. 12 wohnhaft,
deutsche Staatsangehörigkeit,

und erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen
Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein
Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gem. §§ 52 u. 55
StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen
den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s
u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer
Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so
bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich
vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es
sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung und
Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen
Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach
Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund
der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbe-
fehle Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Be-
fehle in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im
Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit

Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert worden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen zusammenfassend u.a. die Aussortierung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen der Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapostelle dem RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen.

Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die

-3-

Gestapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Im vorliegenden Falle würde es sich als Tatort um das KL Buchenwald handeln, in dem diese angeordneten Exekutionen von dem als berüchtigt bekannten "SS-Kommando 99" im sogenannten "Pferdestall" durch die dort getarnt angebrachte Genickschußanlage durchgeführt worden seien.

Soweit der ~~mir~~ vorgehaltene Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich grundsätzlich äußern würde. Im vorliegendem Falle lehne ich jedoch eine ausführliche Vernehmung durch den mich vernehmenden Kriminalbeamten mit Namen Hinkelmann aus Besorgnis der Befangenheit ab. Meine Weigerung begründe ich wie folgt: "Eine ganz übel beleumdet Persönlichkeit des Kommandanturstabes KL Buchenwald war der damalige SS-Hauptscharführer Hinkelmann, mit Vornamen Eduard, genannt Ede. Derselbe war maßgeblich an der Erschießung sowjetischer Kriegsgefangener im Pferdestall, Kommando 99, beteiligt. Ich kenne diesen SS-Hauptscharführer Hinkelmann persönlich als eine ganz brutalen Menschen, gebe aber zu, daß zwischen dem vernehmenden Beamten und dem damaligen SS-Hauptscharführer von mir aus keine Identität bzw. Personengleichheit festgestellt werden kann. Die Erklärung des mich vernehmenden Kriminalbeamten Hinkelmann, daß er mit dem SS-Hauptscharführer Hinkelmann weder verwandt noch sonst irgendwie bekannt ist, genügt mir nicht, mich zu einer anderen Meinung zu beeinflussen."

Es trifft zu, daß ich von 1938 bis Ende August 1942 als Häftling (politisch) im KL Buchenwald war und dort zuletzt ab 1941 Arzt-Schreiber bei den SS-Ärzten Dr. Blies, Ludwig, Dr. Wagner, Erich und Dr. Hoven, Waldemar, tätig war.

Der eingangs als Beschuldigter genannte Name Koenigshaus ist mir damals im KL Buchenwald als RSHA-Angehöriger bekannt geworden. Dieser Name ist seinerzeit zwischen dem damaligen SS-Standortsarzt, SS-O'Stuf. Dr. Max Blank aus Bad Godesberg, und dem SS-Lagerarzt, SS-Stuf. Waldemar Hoven gesprächsweise im Zusammenhang mit der Abspritzung von zwei sowjetischen Offizieren im Häftlingskrankenbau gefallen. Diese Angelegenheit werde ich mir nochmals eingehend überdenken.

Dr. Blank habe ich nach Kriegsende im Zuge eines Euthanasie-Prozesses (SS-Aktenzeichen "14 f 13") suchen lassen. Ich erhielt damals von einer Staatanwaltschaft die Mitteilung, daß Dr. Blank gefallen sein soll. Der SS-Arzt Hoven ist nach einem Ärzte-Prozess in Nürnberg in Landsberg/Lech gehängt worden.

Von den mir vorgelegten Fragen:

1. Tätigkeiten im KL,
2. Transporte ausgesonderter sowj. Kriegsgefangener,
3. Kenntnisse über Kriegsgefangeneigenschaft,
4. Kenntnisse über Einzelheiten der Exekutionsausführungen,
5. Lagerpersonal,
6. Betätigung des SS-Kommandos 99

kann ich zweckdienliche Angaben machen.

Über den Befehlsweg der Exekutionsanordnungen vom Amt IV des RSHA in Berlin sowie über die plärmäßige Vernichtung arbeitsunfähiger oder sonst kranker sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald aufgrund des sogenannten

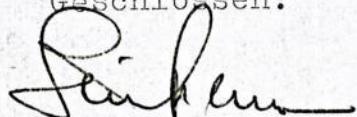
"Aufpäppelungserlasses" vom 3.12.43 kann ich keine zweckdienlichen Angaben machen.

Ich bin bereit, vor einem anderen Vernehmungsbeamten oder vor dem sachbearbeitenden Staatsanwalt meine Angaben zu diesem Verfahrensgegenstand in ausführlicher Form zu machen.

Mir wurde eine Skizze in Fotokopie der Genickschussanlage im KL Buchenwald zur Ansicht vorgelegt. M. E. dürfte es sich um eine Erinnerungsskizze handeln. Ich meine, eine bessere Zeichnung von dieser Anlage zu besitzen. Bei einer eventuell neuerlichen Vernehmung werde ich meine Zeichnung mitbringen.

Weitere Angaben möchte ich heute nicht mehr machen.

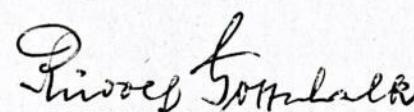
Geschlossen:



(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender

am 21.
..... gelesen, genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:

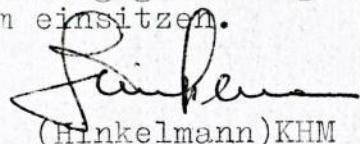
Marter
(Marter) PM
als Protokollführer


.....

Ahmerkung:

Die Vernehmung dauerte von 09.00 bis 11.30 Uhr.

Im Laufe eines anschließenden Gespräches auße-rhalb des Protokolls gab der Zeuge den Tip, den damaligen SS-H' Stuf. H ü t t i g, der seinerzeit Zweiter Schutzhaftlagerführer im KL Buchenwald und später Erster Schutzhaftlagerführer im KL Natzweiler war, zu den damaligen Exekutionen sowj. Kriegsgefangener zu hören. H ü t t i g soll gegenwärtig im Amtsgerichtsgefängnis in Bad Dürkheim einsitzen.


(Hinkelmann) KHM

V e r m e r k :

Bezug: Vernehmungsprotokoll Rudolf Gottschalk v. 20.1.1970
im PP-Frankfurt/Main

Bei der Auswertung von Ermittlungsakten der Zentralstelle Köln bei der Sta in Frankfurt/Main konnte folgendes festgestellt werden:

Gegen einen

Eduard Hinkelmann,
26.5.1903 Lemberg/Polen geb.,
z.Z. unbekannten Aufenthaltes,

war bei der Zentralstelle in Köln unter dem Az. 24 Js 976/61 (Z) SH 31 ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Mordes im KL Buchenwald anhängig.

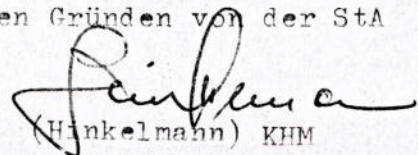
Nach Aktenlage v. 11.11.1968 war der o.a. Beschuldigte, genannt "Ede", mindestens in den Jahren 1938.- 39 im KL Buchenwald als SS-Hauptscharführer tätig; später im KL Natzweiler und Dachau. Nach den Aussagen zahlreicher Zeugen soll er in seiner Eigenschaft als Block- und Kommandoführer den Tod von Häftlingen verschuldet haben.

Nach Hinkelmann ist seit 9 Jahren erfolglos gefahndet worden. Er ist in der US-Kriegsverbrecherliste nicht enthalten und gilt als "vermißt" und "weitere Maßnahmen keinen Erfolg versprechend".

Eduard Hinkelmann soll nach Darstellung von Verwandten im April 1945 sich in einem Lazarett in Erfurt befunden haben und dort verhaftet worden sein. Seitdem habe man nie wieder etwas von ihm oder über ihn gehört. Er soll beim Einrücken der US-Truppen in das KL Dachau "erwischt" und zusammen mit anderen sofort gehängt worden sein.

In der großen Buchenwald-Befragungsaktion (mehrere tausend Aussagen) ist von keinem der Zeugen der Hinkelmann als "noch lebend" bezeichnet worden.

Das o.a. E.-Verfahren wurde daher aus obigen Gründen von der Sta b.d. Landgericht Köln eingestellt.


(Hinkelmann) KHM

12
Jellinek,
Wilhelm

Vern. Bd. VII

175 1164

(RSHF)

V e r h a n d e l t

Fernmündlich zur hiesigen Staatsanwaltschaft aus Aschaffenburg - (06021) 22322 - bestellt erscheint der Kaufmann

Wilhelm J e l l i n e k,
28.4. 1916 in Brünn geb.,

6 Frankfurt/Main,
Zeil 23, Tel.: 22322 - Aschaffenburg- wohnh.,

und er erklärt, mit dem Verfahrensgegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s - h a u s u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert worden. Die genannten Einsatzbefehle sahen zusammenfassend u.a. die Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale)
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen der Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapo-stelle dem RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutions-anordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den be-schuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die RSHA-Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen. Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Gestapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager **durchgeführt** oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Im vorliegenden ~~Falle~~ würde es sich als Tatort um das KL Buchenwald handeln, in dem diese ~~die~~ angeordneten Exekutionen von dem als berüchtigt bekannten "SS-Kommando 99" im sogenannten "Pferdestall" durch die dort getarnt angebrachte Genickschußanlage durchgeführt worden seien.

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich wie folgt äußern werde. In meiner nunmehrigen Aussage werde ich unterscheiden und besonders darauf hinweisen, was ich selbst erlebt bzw. gesehen, von anderen Personen gehört habe oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum eigentlichen Verfahrensgegenstand Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Ende Mai 1938 wurde ich in Wien von der Gestapo verhaftet. Die Gründe meiner damaligen Verhaftung sind mir bis heute nicht bekannt. Einige Tage später wurde ich in das KL Dachau eingeliefert. Am 23.9.1938 wurden alle österreichischen Häftlinge, vorwiegend Juden, in das KL Buchenwald überstellt. Ich bin Jude und trug während meiner Lagerhaf^fzeit den roten Winkel. Im KL Buchenwald verblieb ich bis zu meiner Befreiung am 11.4.1945 durch die einrückenden US-Truppen.

Zur Sache:

Über meine Tätigkeiten im KL Buchenwald kann alles aus den Akten der Prozesse gegen Ilse Koch, Dr. Eisele, Martin Sommer, Hoppé, Strippel u. v. a. ersehen werden. Ich habe keine Lust, nach 25 Jahren, wie in den letzten zwei Prozessen ~~vorgehalten zu bekommen~~ (Strippel und Hoppé), vorgehalten zu bekommen, so unwichtige Sachen, wie z. B. in meiner Aussage 1945, einen Vorgang stehend auf einer Kiste beobachtet zu haben. Jetzt, nach 25 Jahren, habe ich z. B. diesen Vorgang erneut vor Gericht geschildert, habe aber vergessen zu erwähnen, daß ich auf einer Kiste stand. Durch dieses ermutigt, nach dem der Vorsitzende mir diesen Unterschied zu meiner vor über 25 Jahren gemachten Aussage vorhielt, mußte ich vom Verteidiger des Angeklagten gefallen lassen, daß ich unglaublich wäre. Ohne, daß das Gericht oder der Staatsanwalt ^{sich} bereit gefunden hätte, vor dieser unqualifizierten Äußerung mich zu schützen.

um Verständnis Ich habe darum gebeten, daß diese oben angeführte Verhaltensweise mich dazu brachte, unwichtige Vorgänge nach 25 Jahren nicht exakt schildern zu können. Nach 25 Jahren sind mir natürlich

gravierende Ereignisse nicht mehr mit der gleichen Präzision wie damals in Erinnerung. Ich habe diese ~~eben~~ umseitig angeführten Ausführungen dem mich vernehmenden Kriminalbeamten zur Kenntnis gegeben, mit der Bitte, meine diesbezüglichen Angaben im Protokoll festzuhalten und bei meinen ^{evtl.} späteren Aussagen Verständnis hier-für zu haben.

Im KL Buchenwald habe ich folgenden Kommandos der Reihe nach angehört: Steinbruch, Wagenkolonne, Leichenträger. Letztere Tätigkeit übte ich etwa von 1939 bis knapp nach ^{aus} Beginn des Rußlandfeldzuges. Wie lange nach Beginn des Rußlandfeldzuges, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen. Ich gehörte auf keinem Fall dem Leichenträgerkommando im KL buchenwald an, zu dem Zeitpunkt, als sowj. Kriegsgefangene in das Lager Buchenwald eingeliefert worden sind. Daß sowj. Kriegsgefangene im KL Buchenwald inhaftiert waren, das weiß ich aus eigener Sicht, zumal ich nach meiner Tätigkeit als Leichenträger als Pfleger im Krankenrevier selbst u.a. auch russ. Kriegsgefangene behandelt habe. In diesem Zusammenhang erläutere ich ergänzend, daß einige Zeit später, nach dem die ersten Exekutionen sowj. Kriegsgefangener außerhalb des Lagers im sog. "Pferdestall" stattgefunden haben, plötzlich ein Teil des Schutzhaftlagers abgeteilt wurde; es handelt sich um ungefähr 4 bis 5 Holzbaracken, welche mit Stacheldraht umzäunt wurden. Über dem Eingangstor zu diesen Baracken wurde ein großes Schild angebracht mit der Aufschrift "Kriegsgefangenenlager". Bemerken möchte ich hierzu, daß in diesem Lager fast keine Sterblichkeit war, da es sich bei den Insassen dieses Lagers um ausschließlich ausgesuchte kräftige und gesunde Überlebenden der zur Exekution ausgesuchten Kriegsgefangenen handelte. Die Lagerstärke dieses Kriegsgefangenen-lagers wurde langsam aufgefüllt durch überlebende angekommende Kriegsgefangenen-transporte, soweit sie nicht im sogenannten "Pferdestall" exekutiert worden sind.

Mein Wissen über das Kriegsgefangenenlager stammt vom eigenem Sehen und Hören. Ich weiß aber von Kriegsgefangenen, welche später im Revier lagen und teilweise auch deutsch sprachen, über die Vorgänge nach der Ankunft in Buchenwald. Demnach würden sie bei Ankunft in das Lager, und dies stets in den Nachtstunden, vor dem "Pferdestall" aufgestellt, aufgefordert, sich ~~ihrem Dienstrang~~, nach d.h. Offiziere und Kommissare, vorzutreten ~~zu~~ ~~usw.~~ Von welchen Dienststellen die Exekutionen der ausgesonderten sowj. Kriegsgefangenen ~~befohlen~~ ertheilt worden sind, ist mir nie bekannt geworden.

Die Zahl der ankommenden Transporte kriegsgefangener sowj. Russen kann ich ~~nicht~~ ^{nicht} konkret ~~Zahl-~~ nennen. Es war allgemein bekannt, daß diese Transporte nur nachts ankamen. Nach Beendigung meiner Tätigkeit im Revier ca. 1943, den Monat kann ich nicht mehr genau sagen, kam ich als Bakteriologischer-Nährbodenkoch auf den Block 50, welcher später ^{unter} der Bezeichnung "Hygieneinstitut der Waffen-SS für Fleckfieber- und Virusforschung" lief. Auch während dieser neuen Tätigkeit hörte ich anfangs von weiteren Exekutionen im "Pferdestall" durch Hören -Sagen. Wie lange die Exekutionen an sowj. Kriegsgefangenen im KL Buchenwald durchgeführt worden sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich meine bis etwa 1943, aber auf keinem Fall bis Kriegsende 1945.

~~Von~~ Die Existenz der mir eingangs vorgehaltenden Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 sowie des Ende 1942 erlassenen "Aufpäppelungsbefehls" waren mir damals während meiner Haftzeit im KL Buchenwald unbekannt. Die genannten Einsatzbefehle wurden mir erst nach Kriegsende durch Veröffentlichungen und im Zuge der verschiedenen Kriegsverbrecherprozesse dem Inhalt nach bekannt.

Den sogenannten "Aufpäppelungserlass" höre ich in seiner Bezeichnung und Ausführung heute erstmalig.

Über die Frage nach weiteren Zeugen, die zweckdienliche Angaben über die Massenexekutionen von sowj. Kriegsgefangenen heute meiner Meinung nach machen könnten,

möchte ich folgende Angaben machen: bzw. nennen:

- 1) Franz E i c h h o r n,
Geburtsjahr etwa 1910 geb.,
in Weimar wohnhaft;
E. war Kommandanturfrisuer und rasierte
täglich den Schutzaftlagerführer. Es ist
absolut möglich und wahrscheinlich, daß er von
diesem oder anderen SS-Führern über gewisse
interne Vorgänge Informationen erhielt.
- 2) Ehem. Mithäftling, an dessen Namen ich mich gegen-
wärtig nicht erinnern kann, der heute in
Salzburg Polizeidirektor ist. Er war lange Zeit
im Lager in der SS-Kantine (SS-Führerkantine)
tätig. Aufgrund seiner jahrelangen Tätigkeit dürfte
es als sicher gelten, daß er vom Hören-Sagen
direkt von SS-Leuten und Führern nähere Einzel-
heiten über obengenannten Fragenkomplex in-
formiert wurde.

Aus verschiedenen Prozessen ist mir bekannt, daß seit Kriegsende in München ein ehemaliger polnischer Häftling wohnt, der im Krematorium in Buchenwald beschäftigt und durch dessen Hände alle Toten als auch die ^{der} russ. Kriegsgefangenen gingen, so daß er über die Anzahl der Transporte und deren Regelmäßigkeit und über die Zahl der Exekutionen Aussagen machen kann. Der ehemalige Mithäftling Dr. K o g o n wird sicherlich sowohl den Namen des Polen als auch den des vorgenannten Pol.-Direktors in Salzburg benennen können.

Der ehemalige Mithäftling und jetzige Pol.-Direktor in Salzburg ist in der Lage, fast alle Angehörige des SS-Kommandos 99 zu benennen.

Wenn Massenerschießungen stattfanden, ist dies meistens den ^{helfenden} Häftlingen dadurch bekannt geworden, daß durch die Lautsprecheranlage des Schutzaftlagers der Ruf ertönte:
" Kommando 99 antreten.!"

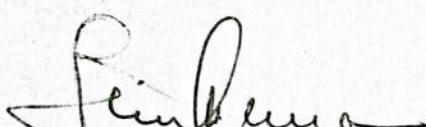
Abschließend erkläre ich, daß die Gefangenentransporte ausschließlich nachts ankamen und die ausgesonderten Kriegsgefangenen anschließend im "Pferdestall" erschossen wurden. Anfangs der Erschießungen hörte man die Schüsse für jeden Häftling gut hörbar im gesamten Lagerbereich. Später nicht mehr. Das mag damit zusammenhängen, daß im Pferdestall sehr laute Musik über Lautsprecher ertönte und außerdem der Pferdestall technisch vervollkommen wurde, insbesondere durch die später in Tätigkeit gesetzte Genickschussanlage.

Weitere Angaben kann ich zum vorliegenden Verfahrens-komplex nicht mehr machen.

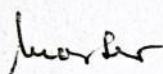
Mit der teilweisen Formulierung meiner Aussagen war ich ein-verstanden.

Die Vernehmung dauerte von 14.00 bis 16.45 Uhr .

Geschlossen:

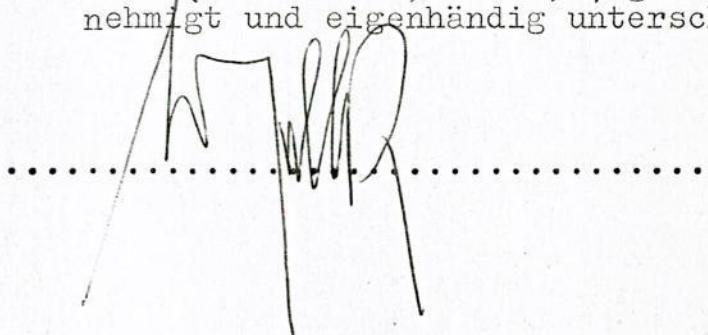


(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender



(Marter) PM
als Protokollfhr.

diktiert/
laut (teilweise selbst), ge-
nehmigt und eigenhändig unterschrieben:



I-A- KJ 3

z.Z. 6 Frankfurt/Main, den 23.1.1970

V e r m e r k:

Der Zeuge J e l l i n e k verzichtete auf Zeugengebühren und Fahrgelderstattung.

über

Herr J e l l i n e k, den lt. FFS Kripo Aschaffenburg v.8.1.70 bekannt ist, daß er es ablehnt, zu NSG-Vorgängen noch Angaben zu machen, und daher nicht bestellt wurde, erschien nach fernmündlicher Unterredung mit dem Unterz. am 22.1.70 noch am selben Tag b.d. Staatsanwaltschaft in Frankfurt/M. zur Vernehmung.

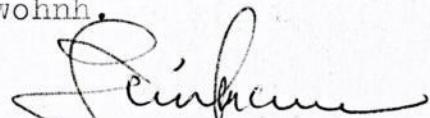
Eingangs

Eingangs erklärte der Zeuge J. in der Vorbesprechung sinngemäß, daß er aus persönlichen Gründen, auf deren Aufnahme im Verhandlungsprotokoll J. bestand, daß er nicht mehr gewillt ist, in NSG-Verfahren als Zeuge bzw. Hinweisgeber zu fungieren.

Die trotzdem zum Zuge gekommene Verhandlung gestaltete sich aufgrund seiner immer wieder erwähnten ablehnenden Einstellung zur Aussage und seiner Eigenwilligkeit zeitweilig schwierig.

Heute, gegen 10.15 Uhr, rief der Zeuge J. den Unterz. auf der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. fernmündlich aus Aschaffenburg an und teilte den Namen des Zeugen und damaligen Mithäftlings (Polizeidirektor in Salzburg) mit, an den er sich bei der gestrigen Verhandlung namentlich nicht erinnern konnte. Der Name des von J. genannten Zeugen lautet:

Dr. Hans L a c k n e r,
Salzburg/Österr. wohnh.


(Hinkelmann) KHM

13
Burghardt,
Wilhelm

Vern. Bd. VI
175 1164.
(RSHA)

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
StA b.d. KG Berlin

z.Z. Olching b. München, den 26.1.1970

Verhandelt

In der Wohnung in Olching aufgesucht und mit dem Gegenstand seiner nochmaligen zeugenschaftlichen Vernehmung bekannt gemacht, erklärt der Rentner

Wilhelm B u r g h a r d t,
8.3.1904 in Leisnitz/Oberschl. geb.,
8031 Olching,
Abt-Anselm-Str. 10 wohnhaft,

folgendes:

Auf mein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO bin hingewiesen worden. Mir ist eingangs mein Vernehmungsprotokoll vom 1.12.1969 wortwörtlich vorgelesen worden und mir ist von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten erklärt worden, daß in diesem Zusammenhang noch einige Zusatzfragen an mich gestellt werden würden.

Ich bin aussagewillig, bitte jedoch, auf meinen Kräkheitzzustand Rücksicht nehmen zu wollen. Ich werde bemüht sein, alle Fragen richtig zu beantworten, soweit ich mich heute nach so langer Zeit an die damaligen Verhältnisse noch erinnern kann.

Es trifft zu, daß ich von 1939 bis Kriegsende Leiter der "Zentralen Sichtvermerkstelle des RSHA im Referat IV F 5 in Berlin-Pankow, Berliner Str. gegenüber dem Hauptpostamt Pankow, war. Ich hatte zuletzt den Dienstgrad eines Regierungsoberinspektors und den Rang eines SS-Hauptsturmführers.

22-
Bk

Leiter der Gruppe IV F war während mehr gesamten Dienstzeit dort der Ministerialrat K r a u s e vom RMI. K. war damals schon 70 Jahre alt und dürfte heute nicht mehr leben. Sein ständiger Vertreter war der damalige SS-O'Stubaf u. ORR K r ö n i n g. K. muß etwa Jahrgang 1904 bis 1910 gewesen sein. Über sein Schicksal ist mir nichts bekannt. Leiter des Ref. IV F 5 (Zentrale Sichtvermerkstelle) war der damalige SS-H'Stuf. u. PR J a r o s c h. Von J. weiß ich, daß er kurz vor Einmarsch der soj. Truppen in Berlin mit seiner Familie und mit dieser Dienststelle nach Haf/Bayern evakuierte. J. stammte aus Potsdam und müßte etwa Jahrgang 1900 gewesen sein. Über sein weiteres Schicksal ist mir nichts bekannt.

Mir sind weitere ehemalige Angehörige der Dienststelle IV F 5 im RSHA in Berlin (Zentrale Sichtvermerkstelle) genannt worden:

- | | |
|---|--|
| 1. Willy B e c k e r,
PI, | 10. Paul K o p p e,
POS, |
| 2. Gustav B u c k s c h,
PI, | 11. Wilhelm L a n g e,
PI, |
| 3. Adolf G e r l a c h,
PS, mit Bildvorlage, | 12. Willi L e n z,
PS, |
| 4. Hermann G i e d o w,
PI, | 13. Josef L o r e n z,
PS, |
| 5. Erich H e g e m a n n,
PS, | 14. Karl L o r e n z,
PS, mit Bildvorlage, |
| 6. Herbert P a u l,
PS, mit. Bildvorlage, | 15. Georg M i l o,
PS, |
| 7. Bruno H i n z e,
PS, mit Bildvorlage, | 16. Kurt N a c k,
PI od. PS, |
| 8. Erich I r r g a n g,
PS, | 17. Arno od. Arnold S c h u m a c h e r
PS, |
| 9. Heinrich K i s t n e r,
KS od. KOS, | 18. Kurt T h o m a s,
PI od. POI . |

Ob der ORR K r ö n i n g über die damaligen Dienstverhältnisse, insbesondere über die Zugehörigkeitszeiten zur Gruppe IV F des damaligen Mitarbeiters K o e n i g s h a u s zweckdienliche Angaben machen kann, möchte ich bezweifeln.

A
37

Dagegen müßte der damalige PR J a r o s c h, der zur fraglichen Zeit Referent des Sachgebietes " Zentrale Sichtvermerkstelle" war, zweifellos sachdienliche Angaben machen können.

Von den vorgenannten ehemaligen Mitarbeiters Pos. 1 bis 18 sind mir bekannt:

- Pos. 1 Willy B e c k e r und
 " 2 Gustav B u c k s c h
 sind mir bekannt. Über das Schicksal der
 Genannten ist mir nichts bekannt.
 Sie müßten K o e n i g s h a u s auch
 kennen.
- Pos. 3 Adolf G e r l a c h ;
 an G. kann ich mich trotz Bildvorlage
 nur schwach erinnern.
- Pos. 4 Hermann G i e d o w;
 ist Anfang 1945 bei Einmarsch der Russen
 erschossen worden.
- Pos. 5 Erich H e g e m a n n;
 ist mir namentlich bekannt.
- Pos. 6 Herbert P a u l; und
 " 7 Bruno H i n z e;
 die beiden Namen sind mir nicht erinnerlich
- Pos. 8 Erich I r r g a n g;
 I. war vermutlich in der Registratur be-
 schäftigt.
- Pos. 9 Heinrich K i s t n e r und
 " 10 Paul K o p p e;
 sind mir heute nicht mehr erinnerlich.
- Pos. 11 Wilhelm L a n g e;
 ist mir als ehem. Kollege bekannt.
- Pos. 12 Willi L e n z,
 " 13 Josef L o r e n z und
 " 14 Karl L o r e n z;
 diese drei Namen, trotz Bildvorlage auch
 Karl L., besagen mir nichts. von

R
J
W

Pos. 15 Georg M i l o ,
 " 16 Kurt N a c k ;
 sind mir nur noch namentlich in Erinnerung.
 Pos. 17 A r o oder Arnold S c h u m a c h e r ;
 der Name ist mir irgendwie bekannt.
 Pos. 18 Kurt T h o m a s ;
 Th. war damals wie K o e n i g s h a u s
 und ich Sachbearbeiter. Ich glaube, daß er
 heute nicht mehr lebt. Er wurde damals von
 der SS verhaftet wegen defä+istischer
 Äußerungen.

Meiner heutigen Erinnerung nach war damals der mir dienstranggleiche K öe n i g s h a u s Sachbearbeiter der Zentralen Sichtvermerkstelle des Abschnittes B - Dänemark - . Wann K o e n i g s h a u s genau zu unserer Dienststelle in Berlin-Pankow versetzt worden ist, kann ich trotz intensivster Überlegung nicht sagen. Wenn mir als Gedankenstütze die damaligen Ereignisse am 20. Juli 1944 genannt werden, so kann ich mich an ein folgendes Erlebnis erinnern:

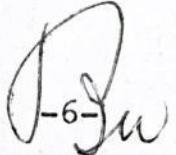
Am 19.Juli 1944, also einen Tag vor dem Aufstand des so-genannten " 20. Juli's"1944" befand ich mich mit meinem damaligen Kollegen Franz K o e n i g s h a u s in der Abendvorstellung der S k a l a, die nach Ausbombung in der Lutherstr. in den Kino-Palast "Universum" am Kurfürstendamm, Nähe Halensee, übergesiedelt ist. Während der Vorstellung erhielten wir von einer Platzanweiserin einen Zettel überreicht, in dem wir, d. h. Herr K o e n i g s h a u s und ich, wegen Großalarmes uns unverzüglich im Hauptamt des RSHA in der Prinz-Albrecht-Str. einzufinden hätten. Hierzu muß erläutert werden, daß die RSHA-Angehörigen, sofern sie sich nicht in ihren Wohnungen aufhalten, sich grundsätzlich in eine Abwesenheitsliste mit Zeiten und Aufenthaltsorten einzutragen hatten. Durch dieses Verfahren war es der Adjutantur des RSHA's möglich, im Ernstfalle und wie auch im vorliegendem Fall, uns aus der Vorstellung abzuberufen. Durch den folgenden Einsatz

-5-

am betreffenden Tage wurden wir getrennt. Am nächsten Tag, also am 20. Juli 1944, befanden wir uns wieder auf unserer Dienststelle in Berlin-Pankow, um unserer Tätigkeit wieder nachzugehen.

Hieraus ist zu folgern, daß Franz K o e n i g s h a u s mindestens zu diesem Zeitpunkt als Sachbearbeiter bei der Zentralen Sichtvermerkstelle des RSHA in Berlin-Pankow tätig war. Diese Aussage ist zu-treffend und ich würde sie jederzeit vor einem Gericht wiederholen. Nach weiterer Überlegung komme ich jetzt zu dem Schluß, daß K o e n i g s h a u s ~~es~~ einige Monate da-vor zu uns gekommen sein muß. Welchen Kollegen er hinsichtlich seines Arbeitsgebietes ablöste, weiß ich heute nicht mehr. Eine ständige weibliche Schreibkraft hat er meines Wissens nicht gehabt. Wenn damals Sachbearbeiter eine Schreibkraft benötigten, dann wurde ihnen von der Schreibkanzlei, die mit ca. 40 Schreibdamen besetzt war, ^{eine} zugeordnet. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß K o e n i g s h a u s mit einer bestimmten Schreibdame befreundet war.

Durch die heutige Dienstzeitaufteilung ist es mir nun-mehr möglich, den damaligen Zeit-punkt der Verletzung~~en~~ des K o e n i g s h a u s näher zu bestimmen. Dem-nach waren seine Verletzung nicht, wie in meiner Vernehmung am 1.12.1969 angegeben 1943 oder 1944, sondern muß nach meiner jetzigen Überlegung im November bzw. kurz vor Weihnachten 1944 gewesen sein. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, daß K o e n i g s h a u s ohne Genehmigung eine Reise nach Lippstadt unternahm und er, wie er mir erzählte, durch Tieffliegerbeschuß auf dieser Fahrt am Hoden verletzt worden sei. Er kehrte nach etwa 14 Tagen nach Berlin zurück und hatte Schwierigkeiten wegen seiner eigen-mächtig angetretenen Urlaubsreise. Ob er tatsächlich eine Hodenverletzung hatte, kann ich aus eigener Wahrnehmung nicht angeben, und weiß nur, daß er längere Zeit beim Gehen behindert


-6-

schien. Da er als Sachbearbeiter eine ausgesprochenen sitzende Tätigkeit hatte, versah er seinen Dienst in der gewohnten Weise weiter. Mir war damals bekannt, daß K o e n i g s h a u s eine Freudin in Lippstadt hatte, weil es -seinen Angaben zufolge - in seiner Ehe " nicht ganz stimmte." Ich vermutete damals, daß seine Eheschwierigkeiten im Hinblick auf das Freundschaftsverhältnis in Lippstadt begründet waren.

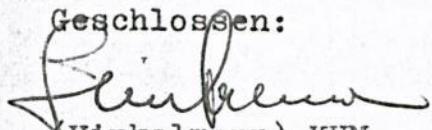
K o e n i g s h a u s habe ich letztmalig vor Kriegsende im Amt in Berlin-Pankow gesehen. Ich habe seitdem ihn weder gesehen, gesprochen noch von irgendeiner anderen Seite von ihm gehört. Ich bin auch von keiner Person direkt oder indirekt angesprochen, angeschrieben oder in sonstiger Weise betreffend K o e n i g s h a u s behelligt worden.

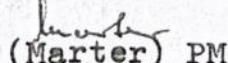
Auf die Frage, ob ich mit früheren Angehörigen des RSHA u. a. in Verbindung stehe, so muß ich diese Frage verneinen. Ich bin lediglich vor etwa zwei Jahren von Dr. B e s t , der während des Krieges Generalbevollmächtigter in Dänemark war, wegen eines damaligen Ermittlungsverfahrens gegen den bekannt ^{en} Tennisspieler Gottfried von C r a m m angeschrieben worden ~~bin~~. Dr. B e s t wollte von mir wissen, ob ich aus der heutigen Sicht für von C r a m m zu seiner Entlastung etwas tun könnte. Ich habe seine Bitte schriftlich abgelehnt. Ob Dr. B e s t über die damalige Tätigkeit mit Dienstzeit des K o e n i g s h a u s, der immerhin damals Sachbearbeiter für Dänemark war (soweit ich mich erinnere), sachdienliche Angaben machen kann, möchte ich sehr bezweifeln. Dazu waren die Dienststellungen und Rangbezeichnungen zu unterschiedlich.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Die Vernehmung dauerte von 09.00 bis 13.00 Uhr.

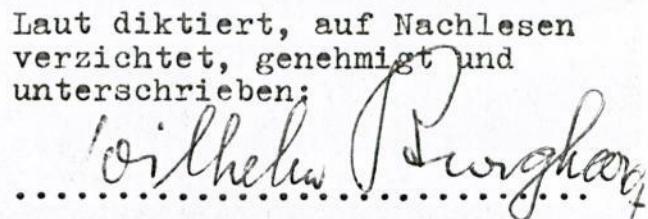
Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender


(Marter) PM

als Protokollfhr.

Laut diktirt, auf Nachlesen verzichtet, genehmigt und unterschrieben:


.....

14

Hüller,

Franz

Vern. Bd. VII

Ms 1164

(RSHA)

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in München bestellt erscheint der Rentner

Franz, Xaver Müller,
24.8.1903 in München geb.,

8 München,
Klenzestr. 73/1 wohnhaft,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz Koenigs haus u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehl Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im

Sinne der genannten Befehle ausgesondert wurden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen u. a. die Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in den von den Angehörigen des Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapo stelle des RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichleitende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen.

Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Stapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Im vorliegendem Falle würde es sich als Tatort um das KL Buchenwald handeln, in dem diese angeordneten Exekutionen vom dem als berüchtigt bekannten "SS-Kommando 99" im sogenannten "Pferdestall" durch die dort getarnt angebrachte

Gehickschußanlage durchgeführt worden sind.

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich äußern werde.

In meiner nunmehrigen Aussage werde ich unterscheiden und besonders darauf hinweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von anderen gehört habe oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens heute Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Ich wurde am 18.3.1933 erstmalig in München von der Gestapo, wegen meiner früheren politischen Tätigkeit verhaftet. Im Anschluß daran wurde ich in das KL Dachau überführt, wo ich mich bis 27.11.1937 befand. Am 1.9.1939 ^{bin} wurde ich im Rahmen der "Kriegsaktion" erneut von der Gestapo verhaftet und in das KL Buchenwald transportiert worden. Ich trug im KL Buchenwald einen roten Winkel mit einem weißen Balken als äußeres Zeichen eines Häftlings der "Kriegsaktion". Im KL Buchenwald befand ich mich bis zu meiner Befreiung durch US-Truppen am 11.4.1945. Aus einem zur Einsicht vorgelegten Ausweis vom Bayerischen Staatsministerium des Innern v. 15.8.1947 mit Verlängerung vom 18.7.1957, Staatskommissariat für rassisches, religiöses und politisch Verfolgte, ist ersichtlich, daß ich als tätiger Funktionär einer anti-nationalsozialistischen Partei vor 1933 insgesamt 10 Jahre 3 Monate gefangen gehalten war.

Zur Sache:

Vorweg möchte ich erklären, daß ich den ^Namen des RSHA-Beschuldigten Franz Koenigschauß bisher nie gehört

oder auf einem Schriftstück geschrieben gelesen habe.
Der Name ist mir kein Begriff.

Da es sich im vorliegendem Ermittlungsverfahren als Tatzeit um die Zeit nach Kriegsbeginn Deutschlands mit der Sowjetunion im Juni 1941 handelt, dürfte meine Haftzeit im KL Dachau von 1933 bis 1937 uninteressant sein, so daß ich gleich auf meine Haftzeit im KL Buchenwald kommen kann.

Im KL Buchenwald befand ich mich, wie schon erwähnt, seit dem 1.9.1939.

Zunächst befand ich mich dort von September 1939 im Steinbruch und im Sachtkommando. Anschließend kam ich in den Block für politische Häftlinge und Geistliche, in den sogenannten Polen-Block, wo ich als Stubenältester eingesetzt war.

Das KL Buchenwald bestand neben dem Stammlager aus schätzungsweise 60 bis 70 Nebenlagern. In diesen Nebenlagern waren etwa 70 000, darunter Frauen, im Stammlager 30 000 bis 35 000 Häftlinge ohne Frauen inhaftiert. Die Häftlinge setzten sich aus Politischen, Kriminellen, Vorbeugungshäftlingen (Berufsverbrecher), Bibelforscher, Juden und ausschließlich sowjetische Kriegsgefangene. In der Regel befanden sich im Stammlager jeweils 5 000 bis 6 000 sowjetische Kriegsgefangene, die in 10 Baracken zu je 500 bis 600 Personen untergebracht waren. Die mit sowjetischen Kriegsgefangenen belegten Baracken befanden sich im Stammlager und waren durch einen Stacheldrahtzaun mit Tor von den anderen Wohnbaracken getrennt. Ab Kriegsbeginn mit der Sowjetunion 1941 befand ich mich in einer Irrenanstalt in Jena zwecks Behandlung meiner Stirnhöhlenvereiterung. Im Oktober 1941 wurde ich aus dieser Anstalt entlassen und in das KL Buchenwald zurückgeführt.

Ich kam danach in die SS-Küche der Kommandantur, die sich außerhalb des Stammlagers, aber im Kommandanturberich befand. Dort war ich 1 1/2 Jahre mit dem Abwasch des Geschirrs (Abwaschmaschine) und nachmittags mit der Kaltverpflegung für

die SS-Angehörigen der Lagerkommandantur beschäftigt. Etwa im Frühjahr 1943 wurde ich der Häftlingswäscherei und etwa 6 Monate später dem "Kommando Heizungsmonteure" zugeordnet. Bis zur Befreiung war ich dann Blockältester auf dem politischen Block. Meine Befreiung erlebte ich im Lager-Krankenrevier.

Die Frage, wie oft ich Lkw-Transporte mit sowjetischen Kriegsgefangenen im KL Buchenwald ankommen sah, kann ich zahlenmäßig nicht beantworten. Diesbezüglich verläßt mich mein Gedächtnis. Es gab eine Zeit, wo ich wöchentlich mehrere ankommende Lkw-Transporte mit sowjetischen Kriegsgefangenen sah. Auch kann ich die jeweilige Zahl der transportierten sowj. Kriegsgefangenen nicht angeben, da ich die Transportinsassen während meiner Haftzeit nie gesehen habe. Daß es sich bei den antransportierten Gefangenen um sowjetische Kriegsgefangene gehandelt hat, das erfuhr ich jeweils später von ^tMithäftlingen der Häftlingswäscherei. Namen von diesen Mithäftlingen kann ich heute nicht mehr benennen. Ich erfuhr damals weiter von diesen Mithäftlingen der Wäscherei, daß sie nach den jeweiligen Exekutionen im sogenannten "Pferdestall" die Wäsche und die Oberbekleidung der Exekutierten abgeholt und da-bei festgestellt hätten, daß es sich bei den exekutierten Personen um sowjetische Soldaten gehandelt hatte. Dieses sei einwandfrei an den grau-grünen Uniformen erkannt worden. Tagsüber befand ich mich in der Küche der Lagerkommandantur. Von hier aus konnte ich lediglich den etwa 500 Meter Luftlinie entfernten Pferdestall in einer Mulde sehen. Die dort durchgeführten Exekutionen, die tatsächlich im "Pferdestall" durchgeführt worden sind, waren äußerlich nicht zu sehen. Von meiner Sicht aus konnte ich weder die an- und abfahrenden LKw's noch die Leichentransporte zum Krematorium sehen. Auch habe ich keine Schüsse gehört. Hierzu muß ich ergänzen, daß die Exekutionen im Pferdestall mittels der dort angebrachten Genickschußanlage erfolgten.

Über die Funktion der Genickschußanlage kann ich aus eigener Sicht, wie überhaupt über Exekutionsvorgänge im "Pferdestall", nichts sagen, weil ich niemals im Pferdestall war.

Meines Wissens durfte kein Mithäftling den Pferdestall betreten, und es wurden auch keine Mithäftlinge für den Abtransport der Leichen eingeteilt. Diese Hilfsdienste wurden ausschließlich von SS-Angehörigen ausgeübt, da diese Gewaltaktionen geheim bleiben sollten. Lediglich der Mithäftling, der kriegsgefangene sowjetische General Kushai K u s c h n a r e f f, war bei diesen Exekutionen ^{anwesend} ~~bei~~, weil er hier-bei, wie überhaupt im gesamten Lagerbereich, als Dolmetscher ~~FÜHRER~~ ^{der} russischen Sprache fungierte. Gerüchteweise erfuhr ich, daß der genannte sowj. General später ~~auch~~ ebenfalls von der SS umgebracht worden ist.

Die antransportierten sowj. Kriegsgefangenen wurden niemals im Lager-Personenbestand aufgenommen. Dies weiß ich nicht aus eigener Erfahrung, sondern erfuhr es von einem Kameraden der Lagerschreibstube. Wenn ein Transport sowj. Kriegsgefangener in Anfahrt zur Lagerkommandantur sich befand, wurde durch den Lagerlautsprecher der Befehl gegeben: "Kommando 99 ans Tor!" Diese Lautsprecherdurchsage, die entweder vom Lagerführer oder vom Leiter des Kommandanturstabes, ^{erfolgte} war im gesamten Lagerbereich zu hören. Durch diese Ansage wußten wir Häftlinge Bescheid, daß wieder ein Transport sowj. Kriegsgefangener zwecks Exekution im "Pferdestall" ankommen wird. Tatsächlich kam dann etwas später mehrere verschlossene Lkw-s an unserer Kommandanturküche vorbei in Richtung Pferdestall. Wachmannschaften habe ich bei diesen Transporten selbst nicht gesehen. Ich schätze, daß diese Transporte bis zum Frühjahr 1944 gingen. Trotz intensiver Überlegung bin ich heute nicht in der Lage annähernde Zahlen dieser Transporte zu nennen. Beim sogenannten "Buchenwald Prozess" im Jahre 1947 (US-Gericht) in Dachau, habe ich konkrete Angaben über die Zahl der Transporte sowj. Kriegsgefangener und von Zeugen gemacht, die für das jetzt

vorliegende Ermittlungsverfahren von sachdienlicher Bedeutung sein können. Damals hatte ich die Verhältnisse im KL Buchenwald in frischer Erinnerung, dagegen sind mir nach so langer Zeit Einzelheiten entfallen.

Wenn die Angehörigen des SS-Kommandos 99 von den Exekutionen im Pferdestall in die Kommandantur zurückkehrten, erhielten sie weisungsgemäß von mir eine Sonderverpflegung, bestehend aus Brot, Butter und Wurst. Von dem inzwischen verstorbenen Mithäftling Willibald Schmidt, der im gleichen Zeitraum in der SS-Kommandanturkantine tätig war, erhielten sie, ebenfalls auf Weisung, Schnaps und Zigaretten. So weit ich mich heute erinnern kann, bestand das Einsatzkommando aus etwa 12 SS-Angehörigen des Kommandanturstabes. Zwischen dem Befehl durch den Lagerlautsprecher und der durch mich erfolgten Verpflegungsausgabe lagen in der Regel ca. zwei Stunden. Der Teilnehmerkreis des Kommandos 99 wechselte häufig, jedoch einige Personen waren immer dabei.

Von der Existenz der damals geltenden Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14, die mir heute sinngemäß eingehend erläutert worden sind, habe ich damals als Häftling in ihren Bezeichnungen nichts gehört. Wohl habe ich in den damaligen Zeitungen (Völkischer Beobachter u.a.) von der sinngemäßen Durchführung dieser genannten Einsatzbefehle gelesen. Ich wußte damals sofort, daß diese Presseveröffentlichung im Zusammenhang mit den im KL Buchenwald durchgeföhrten Exekutionen im Zusammenhang steht. Darum folgerte ich schon damals, daß die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener vom RSHA in Berlin befohlen worden sind. Schon damals war mir das RSHA als Gestapo in Berlin ein Begriff im abträglichen Sinne.

Mit Sicherheit weiß ich noch heute, daß aus den Russen-Blocks, die im Stammlager mit einem Stacheldrahtzaun umgeben waren und als mit-einem-Schild-Krieg Kriegsgefangenenlager galt, niemals Kriegsgefangene zum Pferdestall transportiert und dort exekutiert worden sind. Aus eigener Sicht weiß ich nicht, welchem

F.M.

Personenkreis die antransportierten und später exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen angehörten.

Aus der damaligen Tagespresse entnahm ich, daß gemäß eines Kommissarbefehls Kommissare, Offiziere, Juden u.a. rücksichtslos zu erschießen seien. Auch hieraus folgerte ich, daß es sich bei den exekutierten sowjetischen Soldaten um eine Führer-Schicht handelte, die identisch mit dem im Kommissarbefehl aufgeführten Personenkreis ist.

Mir wurden nochmals die Ausführungsbestimmungen des damaligen "Aufpäppelungserlasses" vom 3.12.1942 erläutert. Ich kann mich daran nicht mehr erinnern, daß sowjetische Kriegsgefangene, so weit sie nicht im Pferdestall exekutiert worden sind, im KL Buchenwald eine besonders gute Verpflegung oder eine besonders gute Heilbehandlung im Lagerkrankenrevier als Aufpäppelung erhalten haben. Abgesehen von den sowjetischen Kriegsgefangenen, die durch Krankheit oder Entkräftung im Lager vertarben, verblieb es im Russenlager bei demselben Personenbestand.

Ich kann mich noch erinnern, daß in dem Russenlager im KL Buchenwald ein einziger Deutscher mit festgehalten wurde. Es handelt sich um den Mithäftling

Josef G e i g e r,
8 M ü n c h e n,
Hiltensberger Str. wohnhaft.

G. ist gegenwärtig bei der Milchprüfungstelle der Stadt München tätig. Er galt damals als unverbesserlicher Kommunist und wurde daher auf Befehl des Lagerführers in den Russenblock eingewiesen. Meines Erachtens könnte G e i g e r nur über das Lagerleben im Russen-Block Auskunft geben. Über die Zahl der Transporte und Exekutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen so-wie über den Befehlsweg der angeordneten Gewaltaktionen dürfte G., so glaube ich, nichts angeben können.

Transporte, die mit sowjetischen Kriegsgefangenen für Exekutionen im Pferdestall besetzt waren, kamen nur tags-
über. Wie die anderen sowjetischen Kriegsgefangenen, die ordnungs-
gemäß aufgenommen wurden und in den Russen-Block eingeliefert
worden sind, daran kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Als weitere Zeugen benenne ich folgende Personen, die möglicher-
weise über die Zahl der ankommenden Transporte und Exekutionen
sowjetischer Kriegsgefangener im KL Buchenwald konkrete
Hinweise geben können.

1. Gottlieb Braunz,
München 90, Mariahilfplatz 25 wohnhaft.
B. war im Lager Bibliothekar.
2. Prof. Dr. Eugen Kogon,
Jahrgang etwa 1903, in Hessen wohnhaft.
K. war in der Versuchsstation tätig.
3. Prof. Dr. Bartel, Walter,
Jahrgang etwa 1910 geb.,
jetzt Professor an der Humboldt-Universität
in Ostberlin.
B. war Mithäftling und als solcher illegaler
Leiter vom Lagerkommitee.
4. Hans Eiden,
Jahrgang etwa 1905.
E. war Lagerältester und Capo in der Lager-
wäscherie. Vermutl. in Köln oder Düsseldorf
wohnhaft.
5. Hans Baumeyer,
Jahrgang 1911, Wohnsitz unbekannt.
B. war Leiter der Lagerschreibstube.

Mir sind soeben 27 Namen von ehemaligen Angehörigen des SS-Kdo. 99
im KL Buchenwald genannt worden. Ich kann mich heute lediglich
an folgende Personen mit Namen

Hoppe,
Taufradshofer,
Schobert, gleichzeitig Lagerfhr.,
Dr. Schidlausky, Standortarzt,
Otto, Wolfgang,
Hermann Hebbig,
Heigel,
Bresser,
Schulz, Rudolf,
Hofschatte,
Stobbe,

-10-

B e r g e r,
K ö n i g, Georg, Blockführer und
D i e t r i c h .

erinnern.

An die anderen mir genannten Namen kann ich mich nicht erinnern, schließt aber nicht aus, daß die anderen genannten SS-Angehörigen ebenfalls dem SS-Kommando 99 angehört haben.

Weiter^{ich} kann zum vorliegendem Verfahren nicht angeben.

Die Vernehmung dauerte von 09.00 bis 13.15 Uhr und sie wurde für die Dauer von ca. 15 Minuten unterbrochen.

war

Mit der Formulierung meiner Aussagen ~~bin~~ ich einverstanden.

Geschlossen:

Hinkelmann
(Hinkelmann) KHM

als Vernehmender

Laut diktiert, auf Nachlesen verzichtet, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Franz Müller
.....

Marter
(Marter) PM
als Protokollfhr.

Anmerkung:

Der Zeuge verzichtete auf Zeugengebühren und Fahrgeldrückerstattung.

Hinkelmann
(Hinkelmann) KHM

15

Günther,
Max

Vern. Bd. VII
175. 1164
(PSHA)

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
GStA b.d. KG Berlin

z.Z. München, den 29.1.1970

Verhandelt

Zum Polizeipräsidium in München bestellt erscheint der Kaufmann

Max G ü n t h e r,
10.1.1909 in Erlangen geb.,

8 M ü n c h e n 90,
Friedrich-Ebert-Str. 20 wohnhaft,
- Tel.: 63 36 32 -

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im besonderen um die Behandlung und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung

eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert worden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen zusammenfassend u.a. die Aussortierung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen der Einsatzkommandos gefertigte Listen von der jeweils zuständigen Stapo-stelle dem RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen.

Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Gestapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

-3-

Im vorliegendem Falle würde es sich als Tatort um das KL Dachau handeln, in dem diese angeordneten Exekutionen durchgeführt worden seien.

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrens-sachverhalt, zu dem ich mich äußern werde. In meiner Aus-sage werde ich unterscheiden und besonders darauf hinweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von anderen gehört habe oder in diesem Zusammenhang vermutete.

Bevor ich zum Gegenstand des Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im KL Dachau im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Am 15.10.1933 bin ich in Nürnberg aus politischen Gründen von SA-Angehörigen festgenommen und nach mehreren Vernehmungen durch die Gestapo am 18.11.1933 in das schon damals bestehende KL Dachau eingeliefert worden. Am 20.12.1941 wurde ich probeweise ~~zu meinem damaligen~~ entlassen. Meine damalige Haftentlassung wurde als Sonderfall behandelt und verfügt. Da die Gestapo in Nürnberg mit meiner Entlassung aus dem KL Dachau ~~nicht~~ aus politischen Gründen nicht einverstanden war, durfte ich wegen Befürchtung einer erneuten Festnahme durch die Gestapo in Nürnberg an meinen Wohnort in Nürnberg nicht zurückkehren.

Ich wurde aus dem KL Dachau, in dem ich während meiner Haftzeit zuletzt als Capo in der Lagerkantine tätig war, entlassen und wurde gleichzeitig als Zivilangestellter bei der Kantinenverwaltung dienstverpflichtet. Während meiner Haftzeit im Lager trug ich den roten Winkel als äußeres Kennzeichen des politischen Häftlings.

Zur Sache:

Wie bereits schon angegeben befand ich mich in der Zeit vom 18.11.1933 bis zu meiner regulären Entlassung am 20.21.1941 ununterbrochen im KL Dachau bei München.

Hinsichtlich der Tatzeit interessiert - wie mir soeben erklärt wurde - die Zeit ab Beginn des Krieges Deutschlands mit der Sowjetunion im Juni 1941 bis zu meiner Entlassung aus dem KL Dachau. Da ich im Anschluß an meine Haftentlassung weiter im KL Dachau als in Freiheit befindlicher Dienstverpflichteter verblieb, dürfte auch die Zeit danach interessieren.

Das KL Dachau war überbelegt danals nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion mit ca. 25 000 männlichen Häftlingen, bestehend aus Politischen, Kriminellen, Bibelforscher und Asoziale. Kriegsgefangene von den kriegsführenden Nationen befanden sich nicht im KL Dachau; ^{jedenfalls} ~~gewiß~~ nicht zu meiner Zeit. Hierzu muß ich erläutern, daß meine Tätigkeit als "Dienstverpflichteter" im KL Dachau bis zu meiner Einberufung zum Wehrdienst im Oktober 1942 war.

Zunächst möchte ich erklären, daß mir die vorgehaltenen damaligen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 weder der Bezeichnung noch ihren Ausführungsbestimmungen nach bekannt waren. Auch ~~WÄFFNER~~ ^{von dem} ~~WÄFFNER~~ genannten "Aufpäppelungserlass" vom 3.12.1942, der mir soeben in seinen damaligen Ausführungspraktiken erläutert wurde, hatte bisher keine Kenntnis. Ebenso ist mir der als Beschuldigter genannte RSHA- Angehörige Franz K o e n i g s h a u s nicht bekannt. Ich habe diesen Namen weder gehört noch sonst irgendwie auf einem Schriftstück geschrieben gesehen.

Während meiner Zeit im KL Dachau sowohl als Häftling als auch als Zivilarbeiter war damals der SS-Stubaf.

P i o k o w s k y (phon.) Lagerkommandant. An den Namen des

-5-

Adjutanten kann ich mich nicht mehr erinnern. Lagerführer war damals der SS-Führer Z i ll.

In meiner Eigenschaft als Capo der Lagerkantine befand ich mich seit nach dem Wecken ab 05.00 bzw. 06.00 Uhr bis etwa nach 20.00 Uhr in der Kantine, die sich unmittelbar am Apellplatz im Häftlingslager befand. Von meinem Standpunkt in der Lagerkantine konnte ich durch das Fenster über den Apellplatz zum Haupttor sehen.

Aus eigener Sicht habe ich die während meiner Tätigkeit im KL Dachau angekommenen Transporte mit sowjetischen Kriegsgefangenen nie gesehen. Aus diesem Grunde kann ich auch keine Angaben über die Zahlen, Größe, zeitlichen Abstände und Häufigkeit dieser Transporte machen. Ich habe auch die betreffenden sowjetischen Kriegsgefangenen niemals zu Gesicht bekommen und kann auch daher nicht aussagen, welche Personenkategorien diese angehört haben. Alles, was ich in diesem Zusammenhang in vorherigen Vernehmungen ausgesagt habe, habe ich damals nur durch Hören-Sagen anderer Mithäftlinge erfahren.

Ich war als Kantine-Capo hauptsächlich mit dem Krankenrevier-Capo Josef H e i d e n (phon.) aus St. Pölten /Österreich und mit dem Häftlingspersonal der Häftlingsschreibstube gut befreundet. Von dem Schreibstabenpersonal kann ich mich an den Sepp (Josef) M ö r t e l, der heute Leiter der Stadtpolizei in Weiden ist, erinnern. Ferner an den 2. Revier-Capo mit Namen Z i m m e r m a n n, Vorname nicht mehr erinnerlich, etwa Jahrgang 1904 . Z. wohnt in Schwandorf bei Weiden /Oberpf. Weiterhin benenne ich den Kantine-Capo Josef E b e r l, etwa Jahrgang 1909, vermutlich in München w e wohnhaft. E. war seinerzeit Capo im Casino des Kommandanturstabes.

Daß zahlreiche Exekutionen von sowjetischen Kriegsgefangenen, die gar nicht in den Personallagerbestand aufgenommen worden sind,

im KL Dachau durch SS-Angehörige der Lagerkommandantur durchgeführt worden sind, ist unbestritten. Z. B. hat mir der Josef Heiden einmal mehrere Fotos gezeigt, die den exekutierten sowjetischen Kriegsgefangenen vor ihrer Liquidierung abgenommen worden sind. In diesem Zusammenhang war bekannt, daß sich die Gefangenen vor der Exekution entkleiden mußten. Als weiteren Anhaltspunkt für diese Gewaltaktionen muß ich aussagen, daß ich an einem Exekutionstag im Arresthof von der Kantine aus die Exekutionsschüsse (Salven) von Gewehren gehört habe. Weiter muß ich berichten, daß der Kantinecapo Eberl mir jeweils nach solchen Exekutionen erzählte, daß es heute wieder nach vorangegangenen Russenerschießungen an die teilnehmenden SS-Leute Freibier u.a.m. ausgegeben worden sei. Heiden, der als einziger Häftling - soweit ich mich heute erinnern kann - als Begleiter des Lagerarztes (Dr. LANGE ?) Zutritt zum Exekutionsort im Arresthof und auf dem Schießplatz hatte, erzählte mir damals, daß die zur Exekution bestimmten sowj. Kriegsgefangenen aus dem Stalag in Nürnberg jeweils mit drei bis vier Polizei-Bussen unter Bewachung antransportiert wurden. Heiden erzählte mir in diesem Zusammenhang, daß es sich bei den ersten Transporten um höhere sowj. Offiziere gehandelt habe, denn er habe dies an den Kriegsauszeichnungen an den Uniformen gesehen und aus der guten körperlichen Verfassung der Betreffenden, im Gegensatz zu den später antransportiert ^{en} niedrigen Dienstgraden gefolgt. Wer den Befehl der Gewaltaktionen gegeben hat, darüber ist mir nie etwas erzählt worden.

Ich weiß, daß die angekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen - die Transporte kamen nur am Tage - unverzüglich zur Exekutionsstätte zum Arresthof oder später außerhalb des Lagers zum etwa 3 Kilometer entfernten Schießplatz in Hebertshausen mit den-selben Fahrzeugen transportiert wurden. Die Verlegung der Exekutionsstätte zum entfernten Schießplatz wurde aus dem Grunde vorgenommen, ^{weil} ~~als~~ der bisher benutzte Arresthof im Lager für die zahlenmäßig stärker ankommende Gefangen-

Gefangenentransporte für die Exekution ^{en} zu klein war. Außerdem wurde der Lagerverkehr durch diese Gewaltaktionen erheblich gestört. Ich hatte den Eindruck, daß über diese Liquidierungshandlungen kein Geheimnis daraus gemacht wurde. Ab wann die Transporte mit sowjetischen Kriegsgefangenen im verstärkten Maße im KL Dachau ankamen, weiß ich heute nicht mehr. Ich bin trotz intensivester Überlegung heute nicht mehr in der Lage, konkrete Zahlen über die Transporte und über die sowjetischen Kriegsgefangenen zu nennen. Ich konnte schon früher bei anderen Vernehmungen keine konkreten Zahlen nennen, obwohl meine Erinnerung damals viel frischer als heute war. Hinzu kommt, wie eingangs schon erklärt, daß ich weder die ankommenden Transporte noch die tatsächlichen Exekutionen aus eigner Sicht gesehen habe. Hinsichtlich der Verbrennungen im Krematorium kann ich nur sagen, daß ständig Leichen verbrannt wurden und der Schornstein vom Krematorium immer rauchte. Insofern war kein Unterschied zu bemerken, ob es sich bei den verbrannten Leichen um die der sowjetischen Gefangenen oder um die anderer Lagerhäftlinge handelte.

Zur Frage der Personen, die an den Gewaltaktionen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, kann ich aus eigenem Erleben keine Angaben machen. Darüber kann m.E. der damalige Katinencapo Josef E b e r l sachdienliche Hinweise geben. Von ihm weiß ich von Hören-Sagen, daß grundsätzlich für die Exekutionen SS-Angehörige der Lagerkommandantur abgestellt worden sind. Ob diese Teilnahme auf freiwilliger Basis beruhte, kann ich nicht mehr sagen. Es ist bedauerlich, daß Heide 1945 verstorben ist und nicht mehr als Zeuge gehört werden kann.

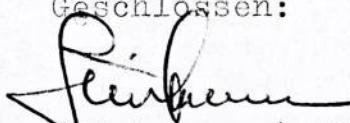
Ich bin bisher mehrmals als Zeuge im Euthanasie-Prozess gegen von der Heide vor dem LG in Frankfurt und Passau gehört worden. Ferner wurde ich im vorigen Jahr von der SK in München wegen Russenerschießungen zeugenschaftlich

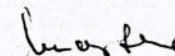
vernommen.

Weitere sachdienliche Angaben zum vorliegenden Verfahrensgegenstand kann ich nicht machen. Mit der Formulierung meiner Aussagen war ich einverstanden.

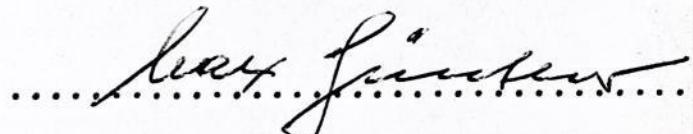
Ich verzichte auf Zeugengebühren und Rückerstattung meiner Fahrkosten.

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender

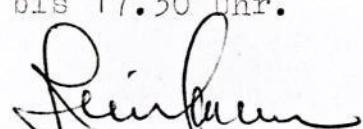

(Marter) PM
als Protokollfhr.

Laut diktiert, auf Nachlesen verzichtet, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:



Vermerk:

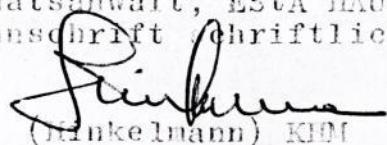
Die Vernehmung dauerte von 14.30 bis 17.30 Uhr.


(Hinkelmann) KHM

Vermerk:

Nach Abschluß des Protokolls äußerte sich der Zeuge G ü n t h e r dahingehend, daß die "Lagergemeinschaft Dachau" für den 14./15. Februar 1970, jeweils um 14.00 Uhr, eine Zusammenkunft von ehemaligen Lagerhäftlingen mit anschließender Delegiertenkonferenz in einem ihm noch nicht bekannten Lokal in Dachau plane.

Bei dieser Zusammenkunft will der Zeuge G ü n t h e r versuchen, aus dem Kreis der teilnehmenden Personen diejenigen ehem. Mitläufte zu ermitteln, die für das vorliegende Verfahren sachdienliche Angaben machen können. Ggflls. würde er diese Personen den sachbearbeitenden Staatsanwalt, ESTA HAUSWALD, namentlich mit gegenwärtiger Wohlauschrift schriftlich mitteilen.


(Hinkelmann) KHM

16

Peesel,
Fritz

Menn. Bd. VII

175 1164

(RSHA)

z.Z. München, den 29.1.1970

104

V e r h a n d e l t

Zum Polizeipräsidium in München bestellt erscheint der
Betriebswirtschaftler

Fritz, Wilhelm, Martin, Heinrich

P e e s e l,

26.3. 1915 in Hankensbüttel Krs. Isen-
hagen,

8, M ü n c h e n 13,
Schleißheimer Str. 214 0/r. wohnhaft,

und er erklärt, nachdem er auf ^{sein} Zeugnis- und Auskunftsver-
weigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen
worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des vorliegenden Verfahrens gegen
den ehemaligen RSHA - Angehörigen F a n z K o e n i g s h a u s
dahingehend erläutert worden, daß er Massentötungen sowjetischer
Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der damaligen Ein-
satzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes
(RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo im Kriegsgefangenen-
lager im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausge-
sondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen
von den örtlichen Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand
dieser Listen erließ das RSHA durch den Beschuldigten dieses
Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und
Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in
den von dem RSHA-Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern
(KL) angeordnet worden sind.

Als Tatort der Exekutionen im vorliegenden Falle wird das KL
Mauthausen angegeben.

Ich werde nun mehr gebeten, bevor ich mich zu diesem Ermittlungs-
vorgang äußere, meinen militärischen Werdegang lückenlos

-2-

anzugeben.

Ich werde meinen militärischen Werdegang anhand meines noch im Besitz befindlichen Soldbuches und anderer Unterlagen selbst diktieren.

Noch zur Person:

Ich wurde im Juni 1940 zum Infanterie/Ersatzbataillon 95 1. Kompanie Coburg zur Ableistung meines Wehrdienstes einberufen. Nach Ausbildung kam ich im Mai 1941 zum Feld-Regiment 95, 6. Komp., das sich in dieser Zeit in der Nähe von Warschau befand. Wir wurden im Juli 1941 während des Ostfeldzuges eingesetzt. Am 14.11.1941 wurde ich verwundet und über die Feldlazarette Medyn, Juchow, Roslavel, Smolensk, Warschau, Wien und nach Genesung zum Inf./ Ersatzbataillon 95 1. Komp. Coburg zurück versetzt. Im Januar 1942 kam ich zu den Generalstabslehrgängen Berlin, von hier wurde ich im Sept. 1942 zum Inf./Ersatzbtl. 55 in Würzburg zwecks Ableistung eines Lehrganges versetzt. Von dort erfolgte meine Kommandierung zur Offiziersschule VI Bewerloo; hier wurde ich am 15.12.1942 gem. Verfügung des Heerespersonalamt Nr. 3050/42 HPA/ Ag P 1/6. Abt. (e) mit Wirkung vom 1.12.1942 zum Leutnant der Reserve befördert. Hier blieb ich zunächst als Lehroffizier. Über einen Lazarettaufenthalt im Reservelazarett in Berlin-Tempelhof wurde ich am 1.4.43 zum Wehrwirtschaftsstab des OKW - Lehrstab versetzt. Hier blieb ich bis zum Kriegsende als Referent für Planung und Erzeugung innerhalb der Mineralölabteilung.

Ich bin nie zum Oberleutnant befördert worden. Ich war während dieser von mir soeben angegebenen Wehrmachtsdienstzeit zu keinem Zeitpunkt abkommandiert, ohne daß diese Abkommandierung in meinem Soldbuch vermerkt wäre oder jetzt von mir angegeben worden ist.

-3-

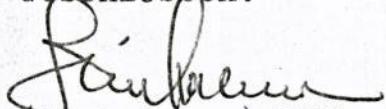
Zur Sache:

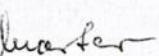
Die damaligen Vorgänge über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener in den ~~XXXXXX~~ Kriegs- und Konzentrationslagern waren mir nicht bekannt. Die damals von der Reichsregierung erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 waren mir weder mit ihren Bezeichnungen noch in ihren Ausführungsbestimmungen bekannt. Insofern kann ich also hierüber für das vorliegende Ermittlungsverfahren keine sachdienliche Angaben machen.

Mir wurde soeben die Fotokopie eines Fernschreibens der damaligen Wehrmachtstransportleitung Weichsel I vom 2.9.1943 (16.00 Uhr, Nr. 8301 mit gezeichneter Unterschrift "I.A! P e e s e l, Obltn." zur Einsicht vorgelegt. Hierzu muß ich erklären, daß ich mit dem als Absender fungierenden Obltn. nicht identisch bin. Als Beweis dürften meine Angaben sowie mein zur Einsicht vorgelegtes Soldbuch Nr. 1229 und einer Bescheinigung, die mir am 15.4.1954 von dem ehemaligen Adjutanten und Personalbearbeiter des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes im OKW, Oberstltn. a. D. Robert H e s s e, jetzt wohnhaft in 5321 L i e ß e m üb. Bad Godesberg, Gimmersdorfer Str. 7, Tel.: Bad Godesberg 13498, dienen. Die letztgenannte Bescheinigung lege ich zur Einsichtnahme vor. Auf Befragen erkläre ich, daß ich innerhalb meines Verwandtenkreises keine Person kenne, die während des letzten Krieges innerhalb der damaligen Wehrmacht Offizier bzw. Oberleutnant war.

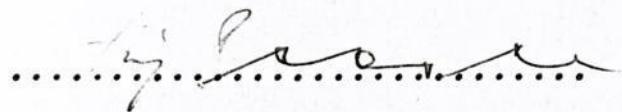
Ich verzichte auf Zeugengebühren und Fahrgeldrückerstattung.

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM
~~XXXXXXXXXXXXXX~~
als Vernehmender


(Marter) PM
als Protokollfhr.

Laut diktiert, auf Nachlesen verzichtet, genehmigt und eigenhändig unterschrieben:



17

Löffler,
Leonhard

Verm. Bd. VIII
Ms. 1164
(RSHHA)

107
z.Z. München, den 30.1.1970

V e r h a n d e l t

In seiner Wohnung wegen Krankheit aufgesucht ~~erklärte~~ der
Lagerist

Leonhard L ö f f l e r,
24.1.1908 in München geb.,
8 M ü n c h e n, Ickstadtstr. 7/1 wohnhaft,

und er erklärt, nachdem der auf sein Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht gem. §§ 52 und 55 StPO hingewiesen worden ist, folgendes:

Mir ist der Gegenstand des vorliegenden Verfahrens gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s dahingehend erläutert worden, daß er Massentötungen sowj. Kriegsgefangener betrifft, die aufgrund der damaligen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) von Einsatzkommandos der Gestapo im Kriegsgefangenenlager im Reichsgebiet und im Generalgouvernement ausgesondert worden sind. Die Ausgesonderten wurden in Listen von den örtlichen Stapostellen dem RSHA gemeldet. Anhand dieser Listen erließ das RSHA durch den Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionserlasse, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den RSHA-Beschuldigten bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet worden sind.

Als Tatort der Exekutionen im vorliegendem Falle wird u.a. das KL Flossenbürg bei Weiden angegeben.

Bevor ich mich zu den Vorgängen im KL Flossenbürg äußere, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im Zusammenhang steht.

-2-

Ferner bin ich gebeten worden, in meinen Aussagen zum eigentlichen Sachverhalt zu unterscheiden und besonders daruf hinzuweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von anderen ^{habe} gehört oder in diesem Zusammenhang vermute.

Noch zur Person:

Am 9.3.1937 ~~wurde~~ ^{bin} ich in München von der Kriminalpolizei in Vorbeugungshaft genommen und in das KL Dachau eingewiesen worden. Zur Gründung des KL Flossenbürg b. Weiden wurde ich mit anderen Mithäftlingen im Mai 1938 in das dortige Lager überstellt. Im Lager Flossenbürg befand ich mich bis 16.9.1942 und wurde dann anschließend in das KL Sachsenhausen überwiesen. Im Januar 1943 wurde ich aus diesem KL regulär nach München entlassen mit der Auflage, mich dort wieder polizeilich anzumelden. Während der Haftzeiten trug ich als äußeres Zeichen des kriminellen Häftlings den grünen Winkel.

Im Jahre 1951 hatte wegen ~~seh~~ Beihilfe zum schw. Diebstahl die letzte Bestrafung von 9 Monaten Gefängnis, die jedoch zur Bewährung ausgesetzt war.

Zur Sache:

Mir ist gesagt worden, daß zum vorliegendem Sachverhalt lediglich die Zeit ab Kriegsbeginn Deutschlands mit der Sowjetunion im Juni 1941 bis Kriegsende gilt und nur von den Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der ⁿgeannten Befehle hier die Rede ist.

Der mir soeben als Beschuldigter genannte Name Franz Koenigshaus, der im ehemaligen Reichssicherheits-hauptamt (RSHA) in Berlin als Sachbearbeiter tätig gewesen

L.L.

-3-

sein soll, ist mir bisher unbekannt. Ich kenne eine Person mit diesem Namen nicht und habe diesen Namen auch auf keinem Schriftstück geschrieben gesehen.

Ebenso war mir die eingangs vorgehaltenen drei Einsatzbefehle von der damaligen Reichsregierung betreffend Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener weder mit ihren Bezeichnungen noch in ihren Ausführungsbestimmungen bekannt. Der mir erläuterte "Aufpäppelungserlass" vom 3.12.1942 war mir damals in der den sowjetischen Kriegsgefangenen gegenüber geübten Praktiken bekannt. Hierzu werde ich ~~noch~~ in dieser Vernehmung noch zu sprechen kommen.

Wie schon angegeben, war ich von Mai 1938 bis 16.9.1942 im KL Flossenbürg. In diesem einen Straflager befanden sich während meiner Haftzeit schätzungsweise bis 2a500 Männer, bestehend aus Politischēn, Kriminellen, Juden und Ost-Fremdarbeitern. Kriegsgefangene befanden sich zunächst in diesem Lager nicht.

Seinerzeit waren der Reihe nach Lagerkommandant der SS-Stubaf. W e i ß e n b o r n und später der SS-Stubaf K ü n s t l e r. Die Adjutanten waren unter den jeweiligen Kommandeuren die SS-Führer H a n s e n und B a u m g a r t n e r, Leiter der politischen Abteilung war der SS-H'Stuf F a s s b e n d e r , der m. E. direkten Kontakt mit der Gestapo in Berlin hatte.

Zur Zeit der damaligen Exekutionen sowjetischer Kriegs-^{ich} gefangener, auf die noch zu sprechen kommen werde, wohnte ich im Block II im Straflager. Von ⁱmehrem Fenster aus konnte ich den Apellplatz des Lagers sehen. Zur selben Zeit war ich in der Lagerschlosserei beschäftigt und hielt mich täglich ab 07.00 bis etwa 18.00 Uhr, mit einer Unterbrechung für die Mittagspause, dort auf. Von der Lagerschlosserei, die sich außerhalb des Straflagers innerhalb des Kommandanturbereiches auf einer Anhöhe befand, konnte ich den gesamten lagerbereich einsehen.

L. L.

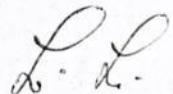
Etwa im Herbst 1941 habe ich gegen Mitternacht von meinem Wohnblock II aus einen Transport von ca. 100 Soldaten gesehen, die unter SS-Bewachung zu Fuß durch das Lagertor marschierten. Wie ich später hörte, handelte es sich bei diesen Soldaten um sowjetische Kriegsgefangene, die kurz zuvor mit einem Güterwagentransport auf dem etwa 2 Kilometer entfernten Bahnhof F l o s s einge- troffen waren. Daß es sich tatsächlich um sowj. Kriegs- gefangene gehandelt hatte, dieses bewies sich ~~xxxxxx~~ eingesammelte tagsdarauf durch von mir gesichtete Uniformstücke und erdbraunen Stiefel. An den Uniformen selbst befanden sich keine Dienstrangabzeichen oder Kriegsauszeichnungen, jedoch befanden sich an verschiedenen Mützen noch der Sowjet- Stern. Ich kann mich noch in diesem Zusammenhang genau erinnern, daß einige Tage vorher innerhalb des Straflagers von Mithäftlingen eine Baracke zusätzlich erstellt und mit einem Maschendrahtzaun umgeben wurde. In diese Baracke wurden dann die angekommenen sowj. Kriegsgefangenen geführt. Einige Tage später erschienen Kriminalbeamte bzw. Gestapo-Angehörige aus Regensburg und führten in der Russen-Baracke Vernehmungen durch. Ich habe selbst gesehen, wie zwei Zivilbeamte mit einer Reiseschreibmaschine den Russenblock betraten. Weiterhin kann ich mich in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß der Mithäftling B u n g e r t aus Hamburg, etwa Jahrg. 1918, zu der Russen-Baracke gerufen worden ist, um eine Reparatur an dieser Schreibmaschine innerhalb der Russen-Baracke durchzuführen. B., der damals mit mir in der Schlosserwerkstatt tätig war, erzählte mir dann nach seiner Rückkehr, daß er etwa eine Stunde lang mit der Instandsetzung der Maschine beschäftigt war. Hierbei habe er in der Russen-Baracke den Leiter der politischen Abteilung, F a s s b e n d e r, zwei Gestapo- Angehörige, einen Zivilisten als Dolmetscher, einen Mithäftling als Dolmetscher sowie einige SS-Angehörige gesehen. Der Lagerkommandantur. Bei dem Häftlingsdolmetscher

handelt es sich um den Iwan (Spitzname) Stelzner, etwa Jahrgang 1908 . St. wohnte vor etwa 10 Jahren noch in München und trat als Zeugen eines NSG-Prozess^{es} betreffend KL Flossenbürg auf, der damals in Weiden/Oberpf. stattfand. Bei den anderen anwesenden SS-Leuten glaube ich, daß, es sich um den Adjutaten Baumgartner, Rapportführer Schreiber etwa Jahrgang 1910, m.E. in Floss wohnhaft, und den immer für "heikle Sachen" eingesetzteⁿ Josef Schmatz, Jahrgang etwa 1918, vermutlich in München wohnhaft, gehandelt handelt hatte.

Meiner damaligen Ansicht nach wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen in der erwähnten Baracke nach besonderen Gesichtspunkten ausgesondert. Wenn ich gefragt werde, was ich unter besonderen Gesichtspunkten verstehe, so erkläre ich, daß ich damals erstmalig die Bezeichnungen "Politruks" und "Komsomolzen" ("Jungkommunisten") ~~erstmalige~~ gehört habe und, wie ich von einem ~~versierteren~~ politischen Mithäftling erfuhr, ~~da~~ und daß demnach die sowj. Kriegsgefangenen ausgesondert worden sind. Soweit ich mich heute noch erinnern kann, waren die Gestapoleute aus Regensburg für die Dauer ihrer einwöchigen Tätigkeit im der Russen-Baracke in der Lagerkommandantur untergebracht.

Von der Schlosserwerkstatt aus sah ich dann etwa zwei bis drei Tage nach Verlassen der Gestapo-Angehörigen, wie schätzungsweise zehn sowjetische Kriegsgefangene in Drillichkreidung und Holzpantinen unter SS-Bewachung durch das hintere Lagertor zum Krematorium geführt wurdeⁿ.

Wir alle im Lager waren uns darüber klar, daß die betreffenden Kriegsgefangenen liquidiert werden. Die von mir zum Krematorium abgeführt gesehenen Häftlinge habe ich danach nie wieder gesehen; jedoch habe ich die SS-Bewachungsmannschaft ohne die Gefangenen wieder zurückkommen sehen. Auf welche Art und Weise die betreffenden



Gefangenen im Krematorium liquidiert worden sind, darüber kann ich aus eigener Sicht nichts aussagen. Einige Tage später erfuhr ich von dem Mithäftling Josef Stegmeier, Jahrgang etwa 1908, in Ludwigsburg bei Stuttgart wohnhaft, der seinerzeit im Krematorium bei diesen Exekutionen als Heizer tätig war, daß die Kriegsgefangenen von dem damaligen Lagerarzt Dr. Trommer ~~und dem Krematorienarzt~~ oder von dem SS-Scharfhr. Josef Schmatz abgespritzt worden seien. Ich habe selbst in dem einen von mir angegebenen Fall gesehen, wie Schmatz in Begleitung der SS-O'Scharfhr. Röchlin und Löbel die Gefangenen zum Krematorium begleitete. Der damalige Rapportführer, SS-Hauptscharfhr. Schreibler, ~~Jahrgang XXII etwa 1909~~ befand sich ebenfalls darunter. Von Röchlin und Löbel war damals schon bekannt, daß sie sich an Exekutionen beteiligt haben. Über das Schicksal des Röchlin (Jahrgang etwa 1910) und des Löbel (Jahrgang etwa 1910) ist mir nichts bekannt.

Dies war der einzige Fall, we ich den Marsch sowjetischer Kriegsgefangener zum Krematorium des Lagers mit dem Ziel der Liquidierung gesehen habe. In der weiteren Folge habe ich nur von Mithäftlingen durch Hören-Sagen erfahren, daß ein weiterer Teil der in der Russen-Baracke untergebrachten Kriegsgefangenen auf die gleiche Art und Weise liquidiert würden ist. Einzelheiten über das mir Erzählte kann ich heute nicht mehr angeben. Von den damals 100 eingebrochenen sowjetischen Kriegsgefangenen haben etwa 30 Gefangene überlebt. Aus eigenem Erleben weiß ich, daß diese Überlebende einige Wochen später auf die allgemeinen Wohnbaracken aufgeteilt und so mit in den Lagerpersonenbestand aufgenommen worden sind. Daraus folgere ich, daß etwa 70 sowjetische Kriegsgefangene auf die vorstehend geschilderte Weise liquidiert worden sind.

Die sogenannte Russenbaracke konnte ich von der Lager-Schlosserwerkstatt gut sehen. Nachdem die überlebenden sowj.

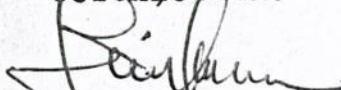
L. L.

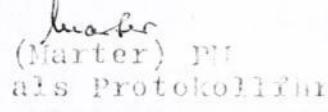
Kriegsgefangenen auf die anderen Häftlingsbaracken aufgeteilt worden waren, wurde der Maschendrahtzaun entfernt und diese Baracke als Zugangsblock für die allgemeinen Häftlings-transporte verwendet. Weitere Transporte sowj. Kriegsgefangener, sei es zur Liquidierung oder zur Inhaftierung ^{einen} im Straflager, habe ich außer dem angegebenen Fall nicht mehr gesehen.

Erst nach dem Krieg habe ich etwa 1945 bei einer Identitätsfeststellung durch ein US-Kriegsgericht im ehemaligen KL Dachau durch ehemalige Mithäftlinge gesprächsweise erfahren, daß nach meinem Fortgang im September 1942 weitere Transporte sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg angekommen und wieder sowjetische Häftlinge liquidiert worden seien. Die Zahl der Transporte, der Häufigkeit und der liquidierten Personen ist mir damals nicht genannt worden. Auch ist mir darüber nichts berichtet worden, wer die Befehle zu den damaligen Exekutionen gegeben hatte bzw. hierfür verantwortlich war. Ich vermutete damals und auch noch heute, daß die Exekutionserlasse von der Gestapo in Berlin, d. h. RSHA, kamen. Wenn ~~xxxxxx~~ während meiner Haftzeit im KL Flossenbürg außer dem bereits von mir erwähnten Transport sowjetischer Kriegsgefangener noch weitere Transporte dieser Art zwecks Liquidierung angekommen ~~würden~~ wären, dann wäre dies von mir nicht unbemerkt geblieben, denn ich hatte von der Schlosserwerkstatt aus uneingeschränkte Aussicht, sowohl zum Lagertor als auch zur sogenannten Russenbaracke mit dem Weg zum Krematorium.

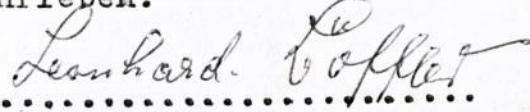
Weitere sachdienlichen Angaben zum vorliegendem Verfahren kann ich nach meiner heutigen Erinnerung nicht mehr machen. Weitere Auskunftszeugen über den Befehlsweg kann ich nicht angeben. Mit der Formulierung meiner Angaben war ich einverstanden.

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender


(Richter) RHM
als Protokollührer

diktirt, laut vorgelesen,
genehmigt und eigenhändig unterschrieben:


Leonhard. Völker

18
Schröder,
Oskar

Vern. Bd. 64

175 1164
(RSHA)

I - A - KI 3
 1 Js 1/64 (RSHA)
GStA b.d. KG Berlin

z.Z. München, den 26.1.1970

Verhandelt

Zum Polizeipräsidium in München ^{bestellt} erscheint der Hausmeister

Oskar Schröder,
 6.6.1906 in Leipzig geb.,
 8 München 13,
 Adalbertstr. 88 wohnhaft,
 Tel.: 404795 (Rascher),

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz Koenigs haus u.a. RSHA - Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehl Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung eines SS-Führers

je

mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert wurden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen u. a. die Aussonderung folgender Personengruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen des Einsatzkommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapo-stelle des RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzentrationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in gesonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen.

Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Stapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Als Tatorte kommen alle infrage kommende Konzentrationslager in Frage in denen sowjetische Kriegsgefangene, aus einem jeweiligen Kriegsgefangenenlager kommend, im Sinne der erwähnten Einsatzbefehle zum Zwecke der Exekution aufhältlich waren.

-3-

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich äußern werde. In meiner Aussage werde ich unterscheiden und besonders darauf hinweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von anderen gehört oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand des Verfahrens Angaben mache, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

In den Jahren 1934 bis 1937 war ich mehrmals aus politischen Gründen jeweils für einige Tage bei der Gestapo in Leipzig inhaftiert gewesen. Von 1937 bis 1939 befand ich mich, ebenfalls aus politischen Gründen, im KL Nr. 7 in Esterwegen, welches der Kommandantur in Papenburg/Emsland unterstand.

Am 20.1.1941 wurde ich erneut wegen angeblichen Wirtschaftsverbrechens von der Gestapo in Leipzig verhaftet und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Ich berichtige mich: Ich wurde von der Kriminalpolizei verhaftet.

Die zwei Jahre Gefängnis verbüßte ich der Reihe nach im KL Sachsenhausen, Neu^{en}Gamme/Hamburg, Gleiwitz-I und KL 1 der Kommandantur in Papenburg/Emsland. Ich berichtige die Reihenfolge: KL Sachsenhausen, KL Nr. 1 Papenburg/Emsland und KL Neuengamme bei Hamburg.

Im Dezember 1943 kam ich von Neuengamme aus in das KL Auschwitz, und zwar direkt ohne zwischenzeitliche Freiheit. Im Oktober 1944 kam ich von Auschwitz in das Lager Gleiwitz Nr. 1. Am 18.1.1945 wurde das Lager evakuiert, und zwar wegen Anmarsch der sowjetischen Truppen, nach Groß-Rosen; einige Tage später evakuierten wir später nach Hersbruck bei Nürnberg. Am 17.4.1945 sollten wir nach Dachau verbracht werden, sind aber dort nicht angekommen, da wir unterwegs durch US-Truppen befreit wurden.

Zur Sache:

Eingangs erklärte ich, daß ich in den KL Lager Nr. 1 Emsland,

Neuengamme und Auschwitz die Vernichtung sowjetischer Kriegsgefangener selbst gesehen habe.

Im Lager Emsland war ich als einfacher Häftling im Kulturausbau tätig, d. h., daß die Arbeitskommandos die Felder zu entwässern hatten. Diesem Lager gehörte ich von Juni 1942 bis September 1942 an, also zu einem Zeitpunkt, wo der Feldzug gegen die Sowjetunion bereits begonnen hatte.

Das Lager Emsland bestand aus 15 Nebenlagern, die alle der Kommandantur in Papenburg unterstanden. In zehn Lagern waren nur deutsche Juden und deutsche Reichsangehörige untergebracht. In den Lagern 11 bis 15 befanden sich ~~eu-~~ nur sowjetische Kriegsgefangene aller Dienstgrade. In jedem der Lager befanden sich ca. 450 bis 500 sowjetische Kriegsgefangene. Im Lager 12 waren nur russische Offiziere untergebracht; in den anderen vier Lagern befanden sich sowj. Kriegsgefangene mit niedrigen Dienstgraden. An den grau-grünen Uniformen, an denen sich keine Rangabzeichen und Auszeichnungen befanden, habe ich erkannt, daß es sich hierbei um sowjetische Kriegsgefangene handelt.

Während meiner Inhaftierung im Lager Emsland habe ich selbst gesehen, daß jede Woche tagsüber bis abends ein Eisenbahntransport mit je 8 bis 12 Waggons unter Polizeibewachung auf den naheliegenden Bahnhöfen Dörpen und Meppen an-kamen. Mit Schmalspurlören wurden sie in das eigentliche Straflager transportiert und dort je nach Dienstgrad auf die fünf Lager verteilt. Die jeweiligen Gefangenentransporte wurden an den Ankunftsbahnhöfen von SS-Bewachern der Lagerkommandantur übernommen.

Da ich etwa 14 Wochen im Lager Emsland war, muß ich demzufolge zahlenmäßig ebensoviel Transporte mit sowj. Kriegsgefangenen gesehen haben. Da ich unmittelbar neben dem Russenlager 15 arbeitete, konnte ich und andere Mithäftlinge täglich

beobachten, daß 15 bis 18 Leichen von verstorbenen sowj. Kriegsgefangenen aus dem betreffenden Lager auf ein nahegelegenes Feld von sowj. Mithäftlingen transportiert und eingebuddelt würden sind. Die Leichen waren derart abgemagert, daß wir nur einen Hungertod vermuten konnten.

Verletzungen an den Leichen, die auf einen gewaltsamen Tod hätten schließen können, habe ich selbst nicht gesehen. Ich habe jedoch in diesem Zusammenhang von sowj. Mitgefangenen gehört, daß verschiedene ihrer Kameraden auf dem Platz des Lagers aufgehängt oder im Lagerbunker durch Genickschuß getötet wurden ^{en} seih. Die Gründe dieser Exekutionen und wer sie befohlen oder veranlaßt hat, darüber habe ich konkret nichts erfahren. Ich kann auch keine Teilnehmer oder Ausführende dieser Exekution benennen; mit Sicherheit waren es aber SS-Angehörige der Lagerkommandantur.

Zum Komplex Lager Emsland kann ich keine Personen bzw. Mitäftlinge namentlich benennen die meine Angaben bestätigen oder darüberhinaus sachdienliche Angaben machen können.

Die Erschießungen der infrage kommenden sowj. Kriegsgefangenen erfolgte m. W. abends oder nachts. Da meine Wohnbar-acke ~~am~~ etwa 6 bis 7 km von dem Russenlager Nr. 15 entfernt lag, habe ich die Exekutionsschüsse nicht gehört.

Ob das RSHA in Berlin zu der Zeit für diese Exekutionen verantwortlich war, darüber kann ich nichts sagen.

Im Lager Neuengamme befand ich mich vom Feb. 1943 bis Dez. 1943. Ich war dort Oberkapo und hatte vier Kapos und ca. 500 Häftlinge sowie zehn Vorarbeiter als Arbeitskommando unter mir. Mein Einsatz mit dem großen Arbeitskommando erfolgte außerhalb des Lagers Neuengamme in einem Lagerbetrieb der "Deutschen Ausrüstungswerke". Unsere Arbeitszeit war täglich, außer sonntags, von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

In diesem Lager waren Juden, Polen, russische Zivilarbeiter und einige sowjetische Kriegsgefangene. Diese sowjetischen Kriegsgefangenen wurden gemeinsam mit den sowj. Zivilarbeitern in einer im eigentlichen Straflager befindlichen Baracke untergebracht; es müßten meiner Meinung nach etwa 250 bis 350 Personen

gewesen sein. Während meiner Haftzeit im Lager Neuengamme sind monatlich etwa zwei Lastautos mit sowj. Kriegsgefangenen in Uniform in das Lager zur Kommandantur gebracht worden. Je Transport in einem LKW befanden sich ca. 30 bis 35 sowjetische Kriegsgefangene, die jeweils von Angehörigen der Hamburger Polizei in Uniform angebracht ~~wurden~~ und von SS-Angehörigen der Lagerkommandantur nach Überprüfung übernommen. Nach Aufnahme der angekommenen sowj. Kriegsgefangenen in der Lagerkartei u.a.m. kamen sie geschlossen in die Russen-Bar-acke. Zusammenfassend kann ich sagen, daß ich während meiner Haftzeit im KL Neuengamme schätzungsweise 20 Transporte mit zusammen ca. 700 sowj. Kriegsgefangenen selbst gesehen habe. Ob diese Gefangenen zum Kreis der Auszusondernden gehörten, darüber kann ich aus eigener Erfahrung keine Angaben machen. Als Oberkapo hatte ich Kontakt mit ehemaligen Mithäftlingen, die auf der Kommandantur-Schreibstube tätig waren. Ich bin heute jedoch nicht mehr in der Lage, die Namen dieser Häftlinge zu benennen. Von diesen Häftlingen habe ich bei Zusammenkünften erfahren, daß betreffend die Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener wieder ein Bericht von "Berlin" gekommen sei, daß die und die sowj. Kriegsgefangenen zu einer bestimmten Zeit zu exekutieren seien. Gründe dieser Exekutionen seien in diesen Berichten nie enthalten gewesen. In der Regel wurden diese bestimmten Gefangenen entweder auf dem Krankenrevier "abgespritzt" oder sie wurden im Krematorium ich berichtige mich ! Die zur Exekution ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen wurden entweder im Krankenrevier oder in den Bunkerzellen "abgespritzt". ~~oder sie wurden~~ Von Versuchszwecken kann bei diesen Abspritzungen keine Rede sein. Diese Abspritzungen wurden von dem damaligen SS-Oberarzt Langenfeld oder Langenfeld und einem Dr. Spannenberger, die beide ^sLagerärzte waren, vorgenommen. Trotz intensivsten Nachdenkens bin ich heute nicht mehr in der Lage, Personen als Zeugen für diese Gewaltaktionen zu benennen.

Der Lagerarzt L a n g e n f e l d oder L ä n g e n f e l d war etwa Jahrgang um 1900; seine Herkunft und sein Schicksal ist mir nicht bekannt. Lagerarzt Dr. S p a n n e n b e r g e r war etwa Jahrgang 1910; auch dessen Herkunft und Schicksal ist mir nicht bekannt.

Schriftliche Unterlagen vom RSHA in Berlin inbezug auf die von mir geschilderten Exekutionen sind mir nie zu Geicht gekommen. Auf der Schreibstube haben sich, wie ich vom Schreibstabenpersonal ^{durch} vom Hören-Sagen erfahren habe, entsprechende Schriftstücke von Berlin befunden, auf denen Exekutionen ~~au~~ von mehreren Personen bzw. Häftlingen angeordnet waren. Trotz wiederholter Frage kann ich wirklich keinen ehemaligen Mithäftling ~~oder~~ namentlich benennen, der die Exekutionserlasse auf der Schreibstube gesehen hat. Meines Erachtens müßten der Lagerkommandant, SS-H'Stuf P a u l y und der Lagerführer, SS-O'Stuf Moritz L ü d g e m e y e r, hierüber genaue Angaben machen können. Jeden Donnerstag wurde bei dem morgendlichen Apell vor Abrücken der Arbeitskommandos zu ihren Arbeitstellen von dem Lagerführer, SS-O'Stuf L ü d g e m e y e r vor den versammelten Häftlingen eine Liste mit den Namen der Häftlinge vorgesehen, die für eine Exekution bestimmt waren. In diesem Fall mußte der jeweilige Häftling sich an die Blockführerstube hinstellen. Während die Arbeitskommandos abrückten und abends wieder eintrafen, waren die Ausgesonderten zwischenzeitlich auf die eine oder andere Art getötet worden. Durch die vorangegangenen Exekutionen donnerstags mußten meines Erachtens die Ausgesonderten von ihrem Schicksal geahnt haben. Wir Kommandierte wußten jedesmal, was mit den aufgerufenen Häftlingen geschehen wird.

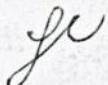
Im KL Auschwitz befand ich mich vom Dezember 1943 bis Oktober 1944. Ich ~~bin~~ wurde mit neun weiteren Häftlingen vom KL Neuen-gamme in das KL Auschwitz als Aufsichtshäftling versetzt. Wir Aufsichtshäftlinge unterstanden nur dem Lagerkommandanten, der damals der SS-Standartenführer L i e b e h a n s a h e l, war.

gl

Unsere damalige Aufgabe als Aufsicht bestand darin, im Lager Auschwitz die SS-Angehörigen und die im Lager beschäftigten Zivilarbeiter, die aber außerhalb des Lagers wohnten, hinsichtlich der Lebensmittelschiebungen gegen Schmuck u.a. zu beobachten und sie gegebenenfalls zu melden.

In diesem Lager waren zu meiner Haftzeit ca. 90 000 Männer und 110 000 Frauen inhaftiert. Die Lagerinsassen setzten sich aus folgenden Kreisen zusammen: Politische, Bibelforscher, Juden, Zi-geuner, Asoziale, Kriminelle und sowjetische Kriegsgefangene. Die Zahl der sowjetischen Kriegsgefangenen belief sich auf etwa 1 000. Unter diesen Gefangenen befanden sich auch sowjetische Offiziere. Die sowjetischen Gefangenen wurden im Straflager in drei Bar-acken festgehalten; die Baracken waren nicht durch etwaigen Stacheldraht von den übrigen Straflage-
n getrennt.

Während meiner Haftzeit im Lager Auschwitz habe ich inggesamt vier ankommende Transporte mit sowjetischen Kriegsgefangenen selbst gesehen. Die Transporte kamen jeweils mit Güterwagen der Reichsbahn bis zum Bahnhof Birkenau an, welcher unmittelbar sich am Lager (Frauenlager) befand. Je Transport bestand aus etwa 20 Waggons; in einem dieser Waggons wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen gesondert befördert. Die Transporte wurden teils von Wehrmachtangehörigen und teils von Polizeiangehörigen in Uniform gebracht und von der Lager-SS übernommen. In dem Russenwaggon befanden sich jeweils 30 bis 35 Gefangene. Bei Ankunft der Transporte war ich, je nach Diensteinteilung, als Auskunfts Aufsicht anwesend. Bei diesen Ankünften sollte ich darauf achteten, daß die ankommenden Gefangene von den SS-Bewachern nicht bestohlen würden. Daher konnte ich genau beobachten, daß bei dem jeweiligen Gefangenentransport die mitangekommenen sowj. Kriegsgefangenen je nach ihrer



körperlichen Verfassung nach bestimmten Richtlinien ausgesondert wurden. Die Kranken und die Schwächlichen kamen in die Gaskammern, die sich etwa 25 Meter von der Laderampe des Bahnhofs befanden. Die Aussonderung wurde von dem Lagerarzt vorgenommen. Ich selbst habe dann kurz nach dieser Aussonderung im Keller der Gaskammern jedesmal 500 Leichen von vergasten Häftlingen gesehen. Als Ausicht hatte ich das Recht und die Möglichkeit, die Gaskammern und ihre Nebenräume aufzusuchen, ohne das ich mich habe beschäftigen müssen. Unter diesen Leichen müssen sich die ausgesonderten sowj. Kriegsgefangenen befunden haben, die laut Lagerarzt im Hinblick auf ihren körperlich schlechten Zustand für eine Arbeit nicht mehr verwendungsfähig waren. Die Aussonderungsquote bei etwa 30 - 35 sowjetischen Kriegsgefangenen pro Transport lag ^{lag} ~~nahm~~ immer bei 3 bis 4 Gefangenen, die in die Gaskammer beordert wurden. Die anderen noch arbeitsfähigen russ. Kriegsgefangenen kamen in das Männerlager zu ihren Kameraden.

Was die anderen sowjetischen Kriegsgefangenen im Männerlager betrifft, so wurden die Kranken und die Arbeitsunfähigen dem Krankenrevier zugeführt mit dem Ziel, daß, wenn sie nicht mehr gesund bzw. arbeitsfähig gemacht werden können, für die nächste Vergasung bestimmt zu werden.

Der mir in diesem Zusammenhang sinngemäß genannte "Aufpäppelungserlass" vom 3.12.1942 ist mir bisher nicht bekannt gewesen. Von diesem Erlass höre ich heute erstmalig. Heute möchte ich annehmen, daß die von mir erwähnte Aussonderung von kranken und arbeitsunfähigen sowjetischen Kriegsgefangenen aufgrund des mir soeben genannten "Aufpäppelungserlasses" geschehen ^{ist} ~~sind~~. Von diesem Erlass habe ich damals während meiner ^fHafzeit weder durch Mithäftlinge noch durch andere Personen des Lagers Kenntnis erhalten.

je

-10-

Der mir eingangs als Beschuldigter genannte Name Franz Koenigshaus ist mir bis heute nicht bekannt gewesen.

Ich bin nach dem Kriege insgesamt 14 x als Entlastungszeuge bzw. Belastungszeuge in den Verfahrenskomplexen Dachau, Flossenbürg, Hersbruck - Nebenlager, in den Nürnberger Prozessen, Sachsenhausen und Groß-Rosen eingehend vernommen worden.

Ich empfehle, anhand dieser Verfahrensakten die Namen der damaligen Mithäftlinge und anderen Personen zu entnehmen, die zweifellos Zeugen für das vorliegende Ermittlungsverfahren von wesentlicher Bedeutung sein können. Damals war es mir nach verhältnismäßig so kurzer Zeit und aus frischer Erinnerung her noch möglich, Zeugen-Personen zu benennen.

Mir fallen soeben drei Namen von ehemaligen Mithäftlingen ein, die meine Angaben über die durchgeführten Exekutionen in den Lagern Flossenbürg und Auschwitz bestätigen oder sogar zusätzliche Angaben machen können. Es handelt sich um:

1. Albert Sutthoff,
Jahrgang etwa 1906, aus Berlin,
jetzt Lauf/Nürnberg wohnhaft,
S. war Häftling im KL Flossenbürg.
2. Fritz Wolf,
Jahrgang ca. 1905, aus Ostpr. oder Schlesien,
jetzt Schmidtmühlen/Oberpf. wohnhaft.
W. war Häftling im KL Flossenbürg u. Groß-Rosen.
3. Franz Plaszuck,
Jahrgang ca. 1906, aus Polen,
jetzt in Amberg/Oberpf. wohnhaft.
P. war im KL Auschwitz Blockältester.

Weitere Angaben kann ich zur vorliegenden Sache nicht machen.

Mit der Formulierung meiner Aussagen war ich einverstanden.

Die Vernehmung dauerte von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Geschlossen:

Hinkelmann
(Hinkelmann) KHM

laut diktiert, auf Nachlesen verzichtet,
genehmigt und unterschrieben:

Ortrun Schmid

jl

19

Wittig,

Carl

Vern. Bd. V

1975 1164

(RESHA)

I - A - KI 3
 1 Js 1/64 (RSHA)
GStA b.d. KG Berlin

z.Z. 6383 Köppern/Taunus, den
 21.1. 1970

Verhandelt

Im hiesigen Altenwohnheim aufgesucht erscheint der Publizist und Rentner

Carl Wittig,
 11. 7. 1900 in Berlin geb.,
 6383 Köppers/Taunus,
 Altenwohnheim "Teichmühle" wohnh.,
 Tel.: 06175 / 261,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gem. SS 52 uns 55 StPO hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den ehemaligen RSHA- Angehörigen Franz Koenigshaus u.a. RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im besonderen um die damalige Behandlung und Aussonderung von politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Vertrauensleuten

unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von Einsatzkommandos der zuständigen Stapostelle jeweils unter Leitung eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert worden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen zusammenfassend u.a. die Aussonderung folgender Personen- gruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen der Einsatz- kommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapo- stelle dem RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exekutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzen- trationslagern (KL) angeordnet gewesen seien. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in ~~ausgesonderten~~ Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das jeweils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transportes der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen hatte, erlassen. Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Gestapo sei die Liquidierung durch ein Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrations- lager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Im vorliegendem Falle würde es sich als Tatort um die Konzentrationslager Sachsenhausen bei Berlin, Flossenbürg b. Weiden/Obpf. *W*

und Mauthausen, in denen angeordneten Exekutionen durchgeführt worden seien, handeln.

Soweit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich ~~wie~~ folgt äußern werde.

In meiner unmehrigen Aussage werde ^{ich} absprachegemäß unterscheiden und besonders darauf hinweisen, was ich selbst geschen bzw. erlebt, von anderen gehört habe oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum Gegenstand dieses Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meinen damaligen Inhaftierungen in den genannten KL im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Anfang ¹⁹³³ August wurde ich ^t erstmals von der Gestapo in Berlin aus politischen Gründen bis 20.11.1933 in Schutzhaft genommen. Ich befand mich zunächst im Gefängnis am Alexander Pl. in Berlin und später im KL Oranienburg bei Berlin.

Am 9.9.1938 wurde ich erneut aus politischen Gründen von der Gestapo Berlin in Schutzhaft genommen, in der ich mich bis Kriegsende befand und am 5.5.1945 durch einrückende US-Truppen ~~bereit~~ worden bin. Meine Haftzeiten waren wie folgt:

- a) Von Oktober 1938 bis 5.2. 1942 im KL Sachenhausen,
- b) Vom 5.2. 1942 bis 9.9. 1944 im KL Flossenbürg und
- c) von September 1944 bis Kriegsende Mai 1945 im KL Mauthausen

Während der Inhaftierungszeit trug ich den roten Winkel mit Balken als äußeres Zeichen des politisch-rückfälligen Häftlings. Meine damalige politische Verfolgung ist durch eine ^{deutsche} Bundesgerichtshofentscheidung von 1962 anerkannt.

Ich wurde am 27.2. 1962 anlässlich eines Besuches in Ostberlin (Verhandlungen mit der Deutschen Notenbank) von den Sicherheitsorganen der SBZ unter Spionageverdacht festgenommen und nach 1 jähriger Untersuchungshaft in der U.-Haftanstalt des MfS in Berlin-Hohenschönhausen durch Urteil des 1. Strafsenats des Bezirksgerichts Neu-Brandenburg wegen angeblicher Spionage in schwerem Falle gegen die DDR und das sozialistische Lager sowie wegen Verbrechen gegen den Frieden zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe von 7 Jahren u. 4 Monaten in der Strafvollzugsanstalt Bautzen II wurde der noch zu verbüßende Rest der verhängten Strafe auf Bewährung ausgesetzt, woraufhin meine Entlassung ohne besondere Auflage (Spitzelverpflichtung) nach Frankfurt/M. erfolgte.

Zur Sache:

Wie bereits schon erwähnt, befand ich mich vom 9.9.38 bis 5.2.1942 im KL Sachsenhausen. Ab meiner Einlieferung im KL Sachsenhausen bis zum Kriegsausbruch Anfang September 1939 befand ich mich im großen Lager (Block 12). Ab Kriegsausbruch bis zu meiner Überstellung in das KL Flossenbürg am 5.2.1942 wurde ich im Zellenbau des Lagers in strenger Einzelhaft genommen. Die Gründe meiner Verlegung sind mir heute nicht mehr erinnerlich.

Von März 1941 bis zu meiner Verlegung in das KL Flossenbürg wurde ich im Zellenbau des Lagers als Hilfskalfaktor beschäftigt. Zu meinen Obliegenheiten gehörte das Säubern der Häftlingsunterkünfte, der Diensträume der Arrestverwalter sowie das Austeilen der Häftlingsverpflegung im Zellenbau. Außerdem hatte ich die Verpflegungsausgabe an die SS-Verwalter des Zellenbaues sowie die im Zellenbau inhaftierten SS-Leute. Nach Eintritt des Krieges mit der Sowjetunion (Juli 1941) wurde innerhalb des eigentlichen Straflagers ein Kriegsgefangenenlager eingerichtet, in dem sich hauptsächlich sowjetische Kriegsgefangenen aller Dienstgrade befanden; schätzungsweise 5000. Der Personenbestand wechselte in unregelmäßigen Abständen durch ankommende weitere Gefangenentransporte und durch Abgänge infolge Exekutionen,

auf die ich in dieser Vernehmung noch zu sprechen komme.

Während meines Wohnens und meiner Tätigkeit als Hilfskalfaktor im Zellenbau lernte ich sechs kriminelle Mithäftlinge aus dem großen Lager kennen, deren Namen ich heute nicht mehr nennen kann. Diese Mithäftlinge wohnten ab Anfang September 1941 mit mir im Zellenbau.

Von diesem Zeitpunkt an bis Januar 1942 kamen diese sechs Mithäftlinge fast täglich zu mir, um sich von mir frische Wäsche und Bekleidung gegen Abgabe der verschmutzten geben zu lassen. Bei Übergabe der gebrauchten Wäsche und Oberbekleidung stellte ich erhebliche Verschmutzungen durch Blut fest. Zwischen Abgabe der alten und Übergabe der neuen Wäsche und Bekleidung duschten sich die betreffenden Mithäftlinge in meiner Gegenwart in dem im Zellenbau befindlichen Duschraum. Wenn es die ~~ansicht~~ strenge SS-Bewachung erlaubte, konnte ich mich mit den sechs Mithäftlingen unterhalten. Von ihnen erfuhr ich übereinstimmend, daß sie nachts zu folgender Beschäftigung herangezogen waren: Von den sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem Kriegsgefangenenlager im KL Sachsenhausen seien jeden Abend 500 bis 700 sowj. Kriegsgefangene, angeblich Kommissare, von der SS in Lastwagentransporten von jeweils 25 Mann unter SS-Bewachung zum im Straflager befindlichen "Industriehof" transportiert worden. Dort wurde ihnen von der SS mitgeteilt, daß zum angeblich bevorstehenden Arbeitseinsatz ärztlich untersucht werden sollten. Sie mußten sich vor dieser Untersuchungsbaracke entkleiden und diese Baracke einzeln betreten, in der ein Radiolautsprecher laute Musik sendete. In dieser Baracke befanden sich SS-Angehörige des Kommandanturstabes, die weiße Arztkittel trugen. Die betroffenen Gefangenen wurden anhand von Listen aufgerufen. In der genannten Baracke mußte sie sich einzeln an eine Meßlatte stellen, hinter der sich eine Öffnung zu einem Nebenraum befand. In diesem Raum befanden sich SS-Leute, die den jeweils an der Meßlatte stehenden Gefangenen mit Pistolen-⁴¹

schüssen durch den Schlitz töteten. Nach dem Töten wurde eine mechanische Falltür in Bewegung gesetzt, durch die der Exekutiert in einen Kellerraum fiel. Im Kellerraum befanden sich die sechs Häftlinge, die die Aufgabe hatten, die Leichen in einen Nebenkellerraum zu stapeln, aus dem sie zu einem späteren Zeitpunkt von SS-Angehörigen zu dem in der Nähe befindlichen Krematorium transportiert wurden.

Diese Exekutionen erstreckten sich jedesmal über eine ganze Nacht bis in den frühen Morgenstunden. Ich erinnere mich genau, daß es sich in der ersten Nacht um ca. 700 Personen-Exekutionen gehandelt hat und anschließend die Zahl zwischen 500 bis 700 schwankte. Diese Exekutionen fanden von etwa Anfang September 1941 bis Januar 1942 fast jede Nacht statt. Sie wurden Anfang Januar 1942 infolge des Ausbrechens von ^{en} Flecktyphus zunächst eingestellt. Ob die Exekution später fortgesetzt worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich am 5.2.1942 in das KL Flossenbürg verlegt wurde.

Wer diese Exekutionen angeordnet hatte, darüber hatten die betreffenden sechs Mithäftlinge, die sich mit dem Fortschaffen der Leichen im Kellerraum beschäftigten mußten, nicht gesprochen. Aus Geheimhaltungsgründen waren diese sechs Mithäftlinge ausschließlich im Zellenbau ~~wohnhaft~~ ~~festgeschnitten~~. Ich weiß mit Sicherheit, daß an diesen Exekutionen ausschließlich SS-Angehörige des Kommandanturstabes beteiligt waren. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, irgend eine Person aus dem Teilnehmerkreis namentlich zu benennen. Auch weiß ich nicht, ob die Teilnahme an den Erschießungen befohlen oder auf freiwilliger Basis erfolgte.

Abschließend zu den Exekutionen im KL Sachsenhausen erkläre ich zusammenfassend, daß ich selbst keine Transporte mit sowj. Kriegsgefangenen zum Exekutionsort gesehen und auch keine Exekutionen dieser Gefangenen miterlebt habe, da der "Industriehof", die eigentliche Exekutionsstätte, etwa 500 - 600 m von dem von mir bewohnten Zellenbau entfernt lag, habe ~~ich~~ auch keine Schüsse gehört.

Vom 5.2. 1942 bis 9.9.1944 befand ich mich, ^{direkt} aus dem KL Sachsenhausen kommend, im KL Flossenbürg.

Gleich nach Eintreffen kam ich ⁱⁿ strenge Einzelhaft im Arrestbau(Bunker). Von Oktober 1943 ab bis Mitte 1944 wurde ich auch hier als Hilfskalfaktor beschäftigt und von Mitte 1944 bis zu meiner im September ¹⁹⁴⁴ erfolgten Überstellung in das KL Mauthausen als offizieller Kalfaktor. Zu meinen Obliegenheiten gehörten die Sauberhaltung der Häftlingsunterkunft, der Wohn- und Diensträume der Arrestverwalter und die Verteilung der Häftlings- und SS-Verpflegung.

Durch diese Tätigkeit hatte ich viel Gelegenheit, bei Abwesenheit des Arrestverwalters in dessen Dienstzimmer in die auf seinem Schreibtisch liegengelassenen Schriftstücke einzusehen. Meine Arrestverwalter, in der Dienstzeit-

folge: SS-Scharfhr. Adolf N i e ß (aus Usingen/Taunus),
 SS-Scharfhr. M o h r (in Landsberg/Lech hingerichtet)
 SS-Schütze W o l f (ebenfalls in Landsberg hingerichtet)
 SS-Scharfhr. W e i h e (in der SBZ in lebenslang verurteilt),

gingen täglich für eine längere Zeit in das Lagerkommandanturgebäude zum Rapport und zum Zählappell. Diese Abwesenheit nutzte ich beim Staubwischen des Schreibtisches aus und sah in die dort liegenden Schriftstücke. Zwischen diesen Schriftstücken sah ich häufig DIN A 4 Schreiben in rötlicher Farbe. Auf diesen Schreiben befand sich als Briefkopf die Aufschrift : "Reichssicherheitshauptamt" in schwarzer Schrift, unter der Bezeichnung "Reichssicherheitshauptamt" befand sich mit Schreibmaschine geschrieben ein Aktenzeichen aus Ziffern und Buchstaben bestehend. An die genaue Bezeichnung, ob es sich um arabische oder römische Zahlen gehandelt hat, darüber kann ich heute keine Angaben mehr machen. Wo sich das Datum auf diesen Schreiben befand, kann ich heute nicht mehr sagen. Oben in der Mitte des Schreibens stand fettgedruckt: 44

"Im Namen des(deutschen)Volkes" Vor dem Text auf dem Schreiben standen die Personalien des betreffenden wie Vorname, Familienname, Geburtsdatum und -Ort, Nationalität, Truppenteil und militärischer Dienstrang. Aus den aufgeführten Personalangaben konnte ich einwandfrei entnehmen, daß es sich bei dem Aufgeführten um einen sowj. Kriegsgefangenen handelte. Unter dem Text befand sich mit Schreibmaschine geschrieben die Unterschrift von dem damaligen Chefs des RSHA, K a l t e n b r u n n e r, oder vom Gruppenführer M ü l l e r (Gestapo MÜLLER). Unter diesem Namen jeweils befand sich ein Vermerk: Beglaubigt : handliche Unterschrift, An den Namen der beglaubigten Unterschrift und Dienstgrad kann ich mich nicht mehr erinnern. Links von der beglaubigten Unterschrift befand sich ein Dienstsiegel mit Hoheitsadler und der Aufschrift "Reichssicherheitshauptamt".

Auf Befragen und trotz intensivsten Nachdenkens bin ich heute nicht mehr in der Lage, eine annähernde Zahl der von mir gesichteten derartigen Schreiben des RSHA gesehen zu haben. Meistens waren derartige Schreiben auf die Namen sowj. Kriegsgefangener ausgestellt. Von dem Arrestverwalter N i e ß hatte ich gesprächsweise erfahren, daß die in dem Schreiben aufgeführten sowj. Kriegsgefangenen aufgrund einer Aussonderungsaktion aus dem Stalag. Regensburg überführt worden sind.

Der mir in diesem Zusammenhang nochmals genannte Name des beschuldigten RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s ist mir kein Begriff.

Um noch-mal auf die Durchsicht der auf dem Schreibtisch des Arrestverwalters N i e ß u.a. liegende Schreiben zurückzukommen, muß ich ergänzend erläutern, daß ich diese Durchsicht bewußt bzw. gewollt gemacht habe, denn ich war interessiert daran, ob ich auch darunter sein könnte, zumal auch Zivil-Häftlinge des KL Flossenbürg unter den zur Exekution Bestimmten bei waren.

-9-

Als Bewohner und Kalfaktor des Arrestbaues war ich über alle in dieser Zeit anfallenden Exekutionen aus eigenem Erleben unterrichtet. Mit Sicherheit weiß ich, daß, das möchte ich auf besonderes Befragen ausdrücklich betonen, daß die Exekutionen von ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen bis zu meinem Fortgang im Sept. 1944 in das KL Mauthausen im KL Flossenbürg durchgeführt worden sind.

Ich kann mich erinnern, daß die Transporte der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in geschlossenen Gefangenentransportwagen unter SS-Bewachung durch das Lagertor in das Lager gebracht wurden, das sie ohne anzuhalten passierten und unmittelbar in den Hof des Arrestgebäudes fuhren. Dort erst wurden die Wagen geöffnet und die Gefangenen ohne Aufnahme ihrer Namen bzw. Personalien in die Einzel- oder Gemeinschaftzellen gebracht. Hierzu sagte der bereits genannte N i e ß, daß diese Zugänge nicht durch die Lagerkartei gingen und auch im Rapport (Stärkemeldungen) aufgeführt werden dürfen. Er teilte mir dies deshalb mit, um mich zu informieren, daß ich für diese Häftlinge während ihres Aufenthaltes im Arrestbaues bis zu ihrer Exekution von der Häftlingsküche keine Verpflegung empfangen würde. Ich habe die jeweiligen Häftlinge selbst gesehen. Die Transporte liefen zu den verschiedensten Tageszeiten in unterschiedlicher Stärke von 1 bis zu etwa 25 Personen in einem Wagen. Die Zahl der angekommenen zu exekutierenden Personen deckte sich jeweils mit der Zahl der auf dem Schreibtisch gelegenen RSHA-Schreiben, soweit ich sie zu Gesicht bekam. In den meisten Fällen trafen die Exekutionanordnungen des RSHA's mitunter erst 14 Tage später beim Arrestverwalter ein, so daß diese Gefangenen für diese ^{Warte-} Zeit bei uns ohne Verpflegung einsaßen. Mir gelang es jedoch immer, aus der Häftlingsküche für die Gefangenen Suppe zu organisieren.

Wenn die betreffenden Gefangenen längere Zeit im Arrestbau einsaßen, dann entstand zwischen ihnen und mir, schon im

Hinblick auf die Verpflegung durch mich, ein persönlicher Kontakt, der durch insbesondere mit deutschsprechenden Russen erleichtert würde. Dadurch konnte ich in den meisten Fällen jeweils die Identität des sowj. Soldaten mit dem auf den RSHA-Schreiben jeweils aufgeführten Namen feststellen. Im Laufe der Unterhaltung mit den im Arrestbau befindlichen sowj. Gefangenen konnte ich feststellen, daß es sich teilweise um Personen aus guten gesellschaftlichen Kreisen handelte.

Die Transporte der ausgesonderten Kriegsgefangenen trafen täglich, wöchentlich und in größeren zeitlich Abständen bei uns ein. Sowohl die Zahl der Transporte als auch eine etwaige Gesamtzahl der zur Exekution angekommenen Kriegsgefangenen kann ich nicht mehr angeben.

Der Zeitpunkt einer Exekution wurde in der Regel erst am Tage der Exekution bekannt-gegeben, und zwar morgens gegen 08.00 Uhr, beim Rapport des Arrestverwalters auf der Lagerkommandantur. Bei dieser Gelegenheit empfing auch der Arrestverwalter die von mir ^{bereits} geschilderten RSHA- Schreiben bzw. Exekutionsanordnungen.

Vorhalt: In Ihrer heutigen Vernehmung (Bl. 7), gaben Sie an, daß Sie, wenn der Arrestverwalter morgens zum täglichen Rapport in der Lagerkommandantur und zum anschließenden Zählappell ging, dessen Abwesenheit dazu ausnutzten, die auf seinem Schreibtisch liegen-gelassenen Schiftstücke des RSHA durchzusehen.

Jetzt geben Sie vorstehend an, daß der Arrestverwalter von seinem Rapportbesuch in der Lager-Kommandantur die betreffenden RSHS-Schreiben bzw. Exekutionsanordnungen mitbrachte.

In der Annahme, daß grundsätzlich der Rapport und der anschließende Zählappell ab 08.00 Uhr erfolgen, liegt in Ihrer Aussage auf Blatt 7 und der vor-stehenden Aussage ein Widerspruch. Denn wenn der Arrestverwalter die RSHA-Schreiben von seinem Rapport- und Zählappell erst mitbrächte, dann können Sie ~~nicht~~ - Ihrer anfänglichen Aussage zu-folge- diese RSHA-Schreiben nicht schon vorher, auf seinem Schreib-tisch liegend, vorgefunden haben.

Wie erklären Sie diesen Widerspruch ?

Antwort: Ich habe mich, wie ich jetzt feststellen muß, in den Zeitabläufen geirrt. Der Zählapell fand an jedem Tage zuerst statt, in den frühen Morgenstunden. Erst nach dem Zählapell ging der Arrestverwalter gegen 08.00 Uhr zum Rapport, wo er die genannten Schreiben des RSHA bzw. Exekutionsbefehle erhielt. Ich habe also diese Schriftstücke weder während des Apels noch während des Rapports auf dem Schreibtisch des Arrestverwalters liegen sehen, sondern erst nach seiner Rückkehr vom Rapport, und zwar wenn er sich abermals für längere Zeit zu irgendwelchen Zwecken aus dem Arrestgebäude entfernte, oder sich einige Stunden schlafen legte. Insofern möchte ich mich berichtigt haben.

Gleichzeitig wurde bei diesem Rapport die Uhrzeit festgesetzt. der Exekutionen
 Als Todesschützen fungierten die an diesem Tage diensthabenden Arrestverwalter, also die bereits genannten N i e ß , M o h r , W o l f und W e i h e . Gleichzeitig brachte vom Rapport der betreffende Arrestverwalter das für die Exekution zu benutzende Kleinkaliber-Gewehr mit der Munition, wo-bei ich erwähnen muß, daß die Exekution ^{en} auch teilweise durch Erhängen durchgeführt worden sind. In den meisten Fällen wurden die Betreffenden jedoch durch gezielte Genickschüssen getötet.

Zur Stunde der Exekution mußte ich die betreffenden sowj. Kriegsgefangenen aus ihrem Zellen in das Bad bringen, wo ihnen der Arrestverwalter mitteilte, daß sie sich zum Baden zu entkleiden hätten. So wie dies geschehen war, erschien der Rapportführer des Lagers im Bad, dessen Namen ich heute nicht mehr weiß. Dieser hatte die betreffenden Schreiben des RSHA bzw. Exekutionsbefehl^e in seiner Hand und stellte durch Namensaufruf die Identität des Betreffenden fest. Nach ihm erschien der Häftlingsarzt, dessen Namen mir nicht mehr bekannt ist, der die zur Exekution bestimmten auf das Vorhandensein von Goldzähnen oder Goldkronen untersuchte. Inzwischen waren am Exekutionsort, der sich an einer kugelsicheren Wand am äußeren Ende des Hofes, des Arrestgebäudes befand, die an der Exekution beteiligten SS-Dienstgrade erschienen, und zwar der Lagerkommandant (O-Stubaf K ö g e l, der Adjutant und Gerichtsoffizier SS-Stuf. B a u m g a r t e n , der SS-Arzt

SS-O'Stubaf. Dr. Schnabel, der den Tod festzustellen hatte. Hin und wieder war auch der Leiter der politischen Abteilung der Stapostelle in Flossenbürg, Fassbender, bei den Exekutionen zu-gegen.

Kögel verübte nach dem Zusammenbruch Selbstmord. Baumgarten ^{te} flüchte in die SBZ. Gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Dr. Schnabel ist - vermutl in Köln - verstorben. Fassbender, über das Schicksal von F. ist mir nichts bekannt.

Der Rapportführer, der im Hause geblieben war, schickte dann den ersten den zur Exekution bestimmten Gefangen-en aus dem Bad heraus auf dem Hof, wo er im Laufschritt zur Exekutionsstelle laufen mußte. Dort mußte er sich an die Kugelsicheren Wand stellen, wo er von hinten durch einen Genickschuss getötet wurde. Sobald der Schuss bei dem Vorangegangenen gefallen war, bekam der Nächstfolgende vom Rapportführer den Befehl, zu der Exekutionsstelle heraus zu laufen.

Das ging so in der Reihe weiter bis zum letzten Gefangen-en; jede Exekution dauerte etwa 1 bis 2 Minuten.

Als weitere Zeugen meiner Angaben benenne ich:

Otto Wieden aus Chemnitz, Jahrg. etwa 1910, gegenw. Wohnaufenth. unbekannt, vermutlich SBZ.

W. war zur damaligen Zeit Hilfskalfaktor im Arrestbau. War Zeuge im Ermittlungsverfahren gegen Niess vor dem LG Weiden (1955).

Buden, Vorname nicht bekannt, aus Jugoslawien, Jahrg. 1910, gegenw. Anschrift unbekannt.

B. war vor mir Kalfaktor im Arrestbau bis Mitte 1944. Ich löste B. ab und wurde Kalfaktor.

Nach Beendigung jeder Exekution verließen sofort der Lagerkommandant, der Adjutant, der Arzt und gegebenenfalls der Gestapo-Angehörige den Hof des Arrest-s und begaben sich in das große Lager zurück, während die Arrestverwalter, die die Exekution vorgenommen hatten, in den Arrestbau zurück-kamen. Ich durfte dann in den Hof hinausgehen und erhielt die Schlüssel für

das Hoftor, um die Leichenträger vom Krematorium herein und heraus zu lassen, bis der Letzte der Getöteten zum Krematorium gebracht war. Anschließend mußte ich die Hinrichtungsstätte säubern. Abschließend möchte ich erklären, daß ich während der eigentlichen Exekution, d.h. bei den Erschießungen und Erhängungen, niemals beisein durfte. Ich wurde mit dem Hilfskalfaktor W i e d e n im Arrestbau eingeschlossen. Hin und wieder war es uns möglich, durch das Fenster das Hinlaufen der Gefangenen zur Exekutionsstätte zu sehen, obwohl das Heraussehen aus dem Fenster verboten war. Die eigentliche Exekutionsstätte war zu weit entfernt, um die Exekutionen genau ~~gescheit~~ beobachten können zu haben.

Das Krematorium des KL Flossenbürg befand sich außerhalb des eigentlichen Straflagers, jedoch innerhalb des Absperrbereiches. Mir ist durch Hören-Sagen bekannt, und auch durch Transported, daß aus dem Arrestbau Gefangene nach dorthin zur Exekution gebracht wurden. Sie wurden in diesen Fällen durch das Straflager und das Tor des eigentlichen Straflagers, und jedoch innerhalb der äußeren Absperrung, am Lagerzaun entlang zum Krematorium geführt. Die Luftlinie vom Arrestbunker zum Krematorium betrug meiner heutigen Schätzung nach etwa 300 bis 400 Meter. Der Umweg durch das Straflager und das Tor betrug etwa 1000 Meter. Wenn derartige ^{AB-}führungen von Kriegsgefangenen und anderer Personen - ich kann mich an ca. sechs derartigen Fällen erinnern - waren, hörte ich anschließend die Exekutionsschüsse, wenn es sich um Salven handelte. Außerdem richtete es sich ganz nach der Windrichtung. Diese Exekutionen wurden teilweise von den Arrestverwaltern und teilweise von SS-Angehörigen des Kommandanturstabes durchgeführt. Am Krematorium muß ein Hintereingang außerhalb der äußeren Absperrung gewesen sein, denn die Holz- u. Kohlenlieferungen erfolgten, ohne das die liefernden Personen mit ihren Fahrzeugen durch das eigentliche Straflager fahren mußten. Daraus ist zu folgern, daß am äußeren Wachring in unmittelbarer Nähe des Krematoriums, vom eigentlichen Straflager nicht sehbar, sich ein Eingangstor befunden haben muß.

Ob durch dieses soeben erwähnte Tor Kriegsgefangene und andere Personen zwecks Exekutierung zum Krematorium direkt transportiert worden sind, darüber kann ich keinerlei Angaben machen.

ob ein *ausgeführt war.*
Die Frage, *des* Dolmetschers bei den Exekutionen *beantwortete* ich dahingehend, daß der damalige Kälfaktor B u d e n aufgrund seiner fremdsprachlichen Kenntniss^e, auch in russisch, als Dolmetscher für die sowjetischen Kriegsgefangenen fungierte. Er war äußerlich am Jackenärmel als Dolmetscher deklariert. Ob B. bei den hier anstehenden Exekutionen den sowj.

Kriegsgefangenen gegenüber, die zur Exekution vorgesehen waren, als Dolmetscher für die Lagerkommandantur fungierte, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ferner kann ich nicht aussagen, ob B u d e n vor den Exekutionen die zu Exekutierenden über die Gründe ihrer Exekution oder über die Exekutionserlasse in ihrer Sprache in Kenntnis setzte.

Mir wurden folgende Namen von ehemaligen Mithäftlingen *u. Lager- aufsicht* im KL Flossenbürg genannt:

Dr. Dr. Gerhard G i e s e c k e, Blockältester, Bl. 14,
Dr. T r o m m e r, Lagerarzt,
Karl S c h r a d e , SS-Bauleitung ,
Georg K ö n i g , SS-Bauleitung, und
Franz P o p p e n b e r g e r , Leichenträger-Kdo.,

Von den mir genannten Personen ist mir nur der Dr. Dr. G i e s e c k e als damaliger Mithäftling bekannt. Ich kenne ihn nur vom Sehen her und hatte keinerlei Kontakt mit ihm. Weitere zweckdienliche Angaben über die damaligen Verhältnisse im KL Flossenbürg bitte ich aus den Ermittlungsakten betreffend KL Flossenbürg beim LG Weiden/Opf. zu entnehmen.

Zu meiner Inhaftierung im Lager KL Nauthausen ab September 1944 bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 mache ich folgende Angaben: Zunächst muß ich berichtigen, daß ich zwar am 9.9.1944 KL Flossenbürg verlassen habe, aber durch Transportschwierigkeiten erst Mitte Oktober 1944 im KL Nauthausen eingetroffen bin.

Im eigentlichen Hauptlager Mauthausen befanden sich zum damaligen Zeitpunkt schätzungsweise 100 000 Häftlinge, teilweise auch Frauen. Sie bestanden aus Politischen, Kriminellen, Asozialen, Bibelforscher, Juden und Zigeuner sämtlicher Nationalitäten. Mit Sicherheit weiß ich, daß ~~sich~~ unter diesen Häftlingen sich ehemalige sowjetische Kriegsgefangene befanden. Die sowjetischen Gefangenen waren gesondert in Baracken untergebracht.

Vom Erzählen anderer Mithäftlinge her, erfuhr ich, daß im KL Mauthausen ständig Massenexekutionen sämtlicher Häftlingskategorien und Nationalität durch Vergasen im Bunker, durch Erschießungen hinter der Küchenbaracke sowie durch Vereisungen (Unterkühlung) stattfanden. Aufgrund welcher Erlasse diese Exekutionen bzw. Gewaltaktionen durchgeführt worden sind, habe ich nie erfahren. Infolge monatelanger schwerer Krankheit lag ich im Lagerlazarett außerhalb des eigentlichen Lagers und hatte keinen Kontakt mit Häftlingen, die darüber hätten berichten können.

Über die planmäßige Vernichtung arbeitsunfähiger oder sonst kranker sowj. Kriegsgefangener in den KL Sachsenhausen, KL Flossenbürg und Mauthausen aufgrund des sogenannten "Aufpäppelungserlasses" vom 3.12.1942 des RSHA in Berlin hatte ich keine Kenntnisse und kann demzufolge auch keine Hinweise über etwaige Vernichtungsfälle dieser Art geben. In diesem Zusammenhang erkläre ich auch, daß mir der Inhalt der eingangs genannten Einsatzbefehle der damaligen Reichsregierung, Nr. 8, 9 und 14 weder textlich noch inhaltlich bzw. sinngemäß bekannt sind. Von der Existenz der drei Einsatzbefehle betreffend Exekution ausgesonderter Kriegsgefangener höre ich heute erstmalig. Mir ist heute klar, daß die von mir geschilderten Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener im KL Flossenbürg aufgrund dieser Einsatzbefehle erfolgt sind.

Auf nochmaliges Befragen erkläre ich, und das nach nochmaliger intensivster Überlegung, daß ich genauere Zahlen über die Transporte und Exekutionen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener

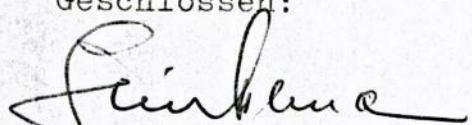
nicht mehr geben kann. Mit Sicherheit weiß ich jedoch, daß diese Exekutionen, insbesondere im KL Flossenbürg, seit Beginn meiner Tätigkeit als Hilfskalfaktor in diesem Lager (Okt. 1943) bis zu meinem Fortgang am 9.9.1944 angedauert haben, ^{und zwar} ^{weiß ich} in der von mir geschilderten Weise. Das aus eigenem Erlebnis. Ich verfüge über ein gutes Gedächtnis und ich würde diese Aussage jederzeit unter Eid wiederholen. In diesem Zusammenhang fällt mir der Aufstand am 20. Juli 1944 in Berlin ein, und ich weiß, daß während dieser Zeit noch Exekutionen dieser Art ~~noch~~ stattfanden. Hierzu fällt mir noch als Untermauerung ein, daß ich erst Mitte Juni 1944 offizieller Kalfaktor wurde und diese Exekutionen noch längere Zeit danach stattfanden, ^{zwar} bis zu meiner Überstellung (9.9.1944) in das KL Mauthausen. Ob nach meinem Fortgang aus dem KL Flossenbürg weitere Exekutionen dort in der gewohnten Weise fortgesetzt worden waren, weiß ich nicht. Ich bin in zahlreichen NSG- Verfahren und - Prozessen zum Komplex KL Flossenbürg als Zeuge vernommen worden. Bei allen diesen Vernehmungen kamen die hier anstehenden Exekutionen als aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 als ausschließlicher Verfahrensgegenstand nicht zur Sprache.

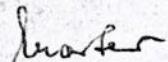
Weitere Angaben zum vorliegenden Verfahren kann ich nach meiner heutigen Erinnerung nicht mehr machen.

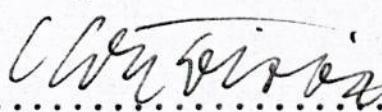
Mit der Formulierung meiner Aussagen war ich einverstanden.

Die Vernehmung dauerte von 09.45 Uhr bis 19.15 Uhr. Sie wurde 2 x für die Dauer von 45 Minuten und 30 Minuten unterbrochen.

Geschlossen:


(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender


(Marter) PM
als Protokollfhr.


selbst. gelesen, genehmigt und
eigenhändig unterschrieben:
.....

20

Jakobi,

Karl

Vern. Bd. vii

175 1164

(RSHA)

I - A - KI 3
1 Js 1/64 (RSHA)
GStA b.d. KG Berlin

z.Z. Ottobrunn, den 28.1.1970

140

Verhandelt

Zur Polizei-Landpostenstation in Ottobrunn bestellt erscheint
der Rentner

Karl, Otto J a k o b i,
31.1.1915 in München geb.,
8012 Ottobrunn bei München,
Schillerstr. 19 wohnhaft,

und er erklärt, mit dem Gegenstand seiner zeugenschaftlichen
Vernehmung im wesentlichen vertraut gemacht und auf sein
Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht gemäß §§ 52 und 55 StPO
hingewiesen, folgendes:

Was den Verfahrensgegenstand der Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin - Az. 1 Js 1/64 (RSHA) - gegen den
ehemaligen RSHA-Angehörigen Franz K o e n i g s h a u s u.a.
RSHA-Angehörige wegen Massentötungen sowjetischer Kriegs-
gefangener während des letzten Krieges anbetrifft, so bin ich
in der Vorbesprechung dahingehend von dem mich vernehmenden
Kriminalbeamten informiert worden, daß es sich hierbei im
besonderen um die damalige Behandlung und Aussonderung von
politisch unerwünschten sowjetischen Kriegsgefangenen in
Kriegsgefangenenlagern handelt.

Die infrage kommenden Kriegsgefangenen seien demnach nach
Kriegsbeginn mit der Sowjetunion im Juni 1941 aufgrund der von
der damaligen Reichsführung erlassenen Einsatzbefehl Nr. 8,
9 und 14 sowie anderer einschlägiger Befehle in Kriegs-
gefangenenlagern im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und
in den besetzten Ostgebieten mit Hilfe von gedungenen Ver-
trauensleuten unter den sowjetischen Kriegsgefangenen von
Einsatzkommandos der zuständigen Stapostellen jeweils unter

Leitung eines SS-Führers mit mehreren Kriminalbeamten im Sinne der genannten Befehle ausgesondert wurden. Die betreffenden Einsatzbefehle sahen u.a. die Aussortierung folgender Personen- gruppen aus dem Kreis sowjetischer Kriegsgefangener vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern (kommunistische Internationale),
- c) alle maßgebende Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler und
- g) Juden.

Die Ausgesonderten seien in von den Angehörigen des Einsatz- kommandos gefertigten Listen von der jeweils zuständigen Stapo- stelle des RSHA in Berlin gemeldet worden. Anhand dieser Listen habe das RSHA durch die Beschuldigten dieses Verfahrens Exe- kutionsanordnungen erlassen, in denen die Überführung und Exekution der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in den von den beschuldigten RSHA-Angehörigen bestimmten Konzen- trationslagern (KL) angeordnet gewesen sein. Gleichzeitig hätten die Beschuldigten in sonderten Fernschreiben oder Schnellbriefen gleichlautende Exekutionsbefehle an das je- weils bestimmte KL, welches die Exekution nach Eintreffen des Transports der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen auszuführen, erlassen.

Nach Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen an die Stapo sei die Liquidierung durch die Einsatzkommando der SS entweder im Kriegsgefangenenlager durchgeführt oder die Betreffenden seien in ein Konzentrationslager überführt und dort entweder vergast, abgespritzt oder auf offenem Platz oder sonstiger Stelle erschossen oder erhängt worden.

Im vorliegendem Falle würde es sich als Tatort um das KL Buchenwald handeln, in dem ich als Häftlings damals aufhältlich

war und in dem diese angeordneten Exekutionen während meiner Lagerzeit von dem als berüchtigt bekannten "SS-Kommando 99" im sogenannten "Pferdestall" durch die dort getarnt angebrachte Genickschußanlage durchgeführt worden seien.

So weit der mir vorgehaltene zusammengefaßte Verfahrensgegenstand, zu dem ich mich äußern werde. In meiner nunmehrigen Aussage werde ich unterscheiden und besonders darauf hinweisen, was ich selbst gesehen bzw. erlebt, von anderen gehört habe oder in diesem Zusammenhang vermute.

Bevor ich zum Gegenstand dieses Verfahrens Angaben machen werde, bin ich gebeten worden, zunächst allgemein über meinen Lebenslauf zu berichten, soweit er mit meiner damaligen Inhaftierung im KL Buchenwald im Zusammenhang steht.

Noch zur Person:

Am 27.9.1939 wurde ich, aus dem KL Dachau kommend, in das KL Buchenwald verlegt, Vorher war ich am 16.5.1936 in München von der Gestapo wegen angeblicher Vorbereitung zum Hochverrat verhaftet gewesen und schließlich in das KL Dachau eingeliefert worden. Im KL Buchenwald befand ich mich bis 9.3.1944; im Anschluß hieran wurde ich einem dem KL Buchenwald zugehörenden Außenkommando zugeteilt und kam mit diesem nach Frankreich zum Arbeitseinsatz. Während meiner Inhaftierung trug ich als äußeres Zeichen des politischen Häftlings den roten Winkel. Am 13.5.1945 wurde ich am Bord des Schiffes "Rheinfels" in ^{der} Flensburger Förde von britischen Truppen befreit.

Zur Sache:

Bevor ich zu meiner eigentlichen Aussage komme, möchte ich bemerken, daß ich in dem damaligen Buchenwald-Prozess im

-4-

Jahre 1947 vor dem US-Gericht in Dachau nicht zur Zeugenaussage kam, weil ich vorher die Untersuchungsbehörde habe wissen lassen, daß ich hierzu aus moralischen Gründen nicht bereit sei. Da es sich heute im vorliegendem Falle um eine deutsche Untersuchungsbehörde handelt, bin ich selbstverständlich zu Aussagen, die für das vorliegende Verfahren sachdienlich sein können, bereit.

Den mir eingangs als Beschuldigten genannten Name Franz Koenigshaus vom RSHA (Reichssicherheitshauptamt) in Berlin höre ich heute erstmalig. Der Begriff bzw. die Bezeichnung "RSHA" war mir schon damals als KL-Häftling bekannt, und zwar als Schreckensinstition. Auch sind mir die eingangs erwähnten Einsatzbefehle der damaligen Reichsregierung Nr. 8, 9 und 14 sowie der "sogenannte" Aufpäppelungserlass" vom 3.12.1942 weder mit ihren Bezeichnungen noch in ihren Ausführungen bis heute nicht bekannt gewesen.

Da der Kriegsbeginn Deutschlands mit der Sowjetunion im Juni 1941 war, dürfte im vorliegenden Falle nur die Zeit danach interessieren. Bei Beginn der Kriegshandlungen mit der Sowjetunion befand ich mich als politischer Häftling im KL Buchenwald. Zunächst war ich dem Arbeitskommando "Truppengarage" als Läufer zugeteilt. Als Läufer hatte ich Bewegungsfreiheit im gesamten Kommandanturberich einschließlich Lager. Als Läufer hatte ich u. a. auch Kontakt mit der Häftlingsschreibstube. Diesem Kommando hörte ich etwa ein Jahr an. Während meiner gesamten Inhaftierungszeit im KL Buchenwald wohnte ich im Block Nr. 40 innerhalb des Stammlagers. Von dieser Baracke aus konnte ich den Charachweg, der zum Schlagbaum außerhalb des Lagerbereiches und auch zum "Pferdestall" führte, nicht einsehen. Nach dieser Tätigkeit würde ich zum Stubendienst innerhalb des Lagers eingeteilt. Ich hätte als Stubenältester auf die Sauberkeit der Wohnräume zu achten. Trotz dieser veränderten Tätigkeit hatte ich nach wie vor Kontakt zu den Capos der Lagerschreibstube, Arbeitseinteilung, Krankenrevier, Küche und der Pathologie sowie mit den Außenkommandos.

Als Läufer war ich tagsüber die meiste Zeit in der Bauhütte des Kommandos aufhältlich. Von dieser Hütte aus konnte ich den engeren Kommandanturberich bis zum Lagertor übersehen; dieses war im wesentlichen das Haus der Kommandantur, die Unterführerheime mit politischer Abteilung, Unterführer-kantine, die Kommandanturgaragen und das Hauptlagertor.

Ich konnte außerdem den Charachoweg, von dem die Straße zum "Pferdestall" wegführte, mit übersehen. Den Pferdestall selbst konnte ich von hieraus nicht sehen. Zu bemerken ist noch, daß ein Weg vom Lagertor entlang des Lagerzaunes durch eine kleine Waldung ebenfalls zum Steinbruch und Pferdestall führten. Die Entfernung von der Bauhütte, von der ich aus den Pferdestall nicht sehen konnte, betrug etwa 200 Meter in der Luftlinie; durch eine zwischen-liegende Waldung war die Sicht zum Pferdestall ver-sperrt.

Ich habe selbst vor diesem Standpunkt aus gesehen, wie von September 1941 bis November 1941 etwa 30 mit sowjetischen Kriegsgefangenen beladene Polizei-Lkw's ~~durch das Lager~~ auf dem Charachoweg in Richtung "Pferdestall" entlang fuhren.

Abgesehen von meiner Vermutung erfuhr ich kurz danach, daß diese Gefangenen in den Pferdestall transportiert worden sind. Meiner Schätzung nach befanden sich in jedem dieser Lkw-s etwa 20 Personen. Die Transporte wurden von Polizisten in Uniform, mit Maschinenpistolen bewaffnet, gebracht und wurden dann entweder vor dem Lagertor oder auf dem Charachoweg zum Pferdestall von wiederum mit Maschinenpistolen bewaffneten SS-Angehörigen der Lagerkommandantur übernommen. Ich muß mich dahingehend berichtigen, daß die Transporte jeweils aus mehreren Lkw's - zwei bis fünf - bestanden. Somit erhöht sich die Zahl der von mir gesichteten Lkw's auf etwa 100 Lkw's; das würde eine von mir geschätzte Zahl von ca. 2 000 sowj. Kriegsgefangene ergeben, die antransportiert worden sind. Später erfuhr ich von Mithäftlingen, die im Krematorium mit dem Fortschaffen der Leichen beauftragt waren, und auch ^{von} den Häftlingen von der Häftlingsbekleidungskammer, daß ca. 10 000 sowj. Kriegsgefangene durch die Genickschäßen ^u Banlage im "Pferdestall" exekutiert worden seien.

Dadurch, daß die antransportierten sowj. Kriegsgefangenen unter Umgehung des eigentlichen Häftlingslagers direkt zum Pferdestall transportiert worden sind, folge ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, daß diese Gefangenen nicht im Häftlingsbestand des Lagers aufgenommen worden sind. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte ich dieses zweifellos von Mithäftlingen, die mit einschlägigen Arbeiten beschäftigt waren, erfahren. In diesem Zusammenhang nenne ich als Bestätigungszeugen die ehemaligen Mithäftlinge:

1. R e s c h k e,

Jahrgang 1900, aus Westfalen stammend, war Reichstagsabgeordneter der KPD vor 1933, gegenwärtiger Wohnaufenthalt nicht bekannt. R. war seinerzeit Lagerältester.

2. Willi S e i f f e r t,

Jahrgang etwa 1905, aus Sachsen stammend, S. gehörte der Arbeitseinteilung im KL an soll jetzt General der Volksarmee in der SBZ sein.

In der ersten Zeit wurden bei Ankunft der Transporte sowj. Kriegsgefangener durch den Lagerlautsprecher, der von dem Rapportführer S t r i b b e l oder P e t r i e betätigt wurde, eine Anzahl von SS-Angehörigen der Lagerkommandantur namentlich aufgerufen. In diesem Aufruf wurden sie aufgefordert, mit ihrer Maschinenpistole zum Lagertor zu kommen. Aus dieser Lautsprecherdurchsage, die im gesamten Kommandanturbereich für jedenmann zu hören war, konnten wir Häftlinge entnehmen, daß wieder ein Transport mit sowjetischen Kriegsgefangenen in Anfahrt war. Tatsächlich traf dann etwa 15 Minuten später ein Transport, bestehend aus mehreren Lkw's, ein. Die von mir soeben angegebene Lautsprecherdurchsage war für uns Häftlinge damals hinsichtlich ihrer Art (MP-Bewaffnung) ungewöhnlich und wußten die zunächst nicht zu deuten. Gleich nach Ankunft der Transporte in der ersten Zeit wurden sämtliche Arbeitskommandos im Kommandanturbereich durch Lautsprecher zum Apellplatz im Häftlingslager

gerufen. Dort angekommen mußten wir alle, bis zu einer Dauer von zwei Stunden, laut singen, vermutlich, um die Exekutionsschüsse im Pferdestall zu übertönen. Während des Singens fuhren ~~die~~ einige geschlossene Kastenwagen, aus Richtung Pferdestall kommend, am Appellplatz vorbei in Richtung Krematorium ~~vorbei~~. Einmal habe ich gesehen, als aus einem vorbeifahrenden Kastenwagen Blut lief und ^{er} eine lange Blutspur hinterließ. Das muß auch von den anderen Häftlingen auf dem Appellplatz bemerkt worden sein.

Später wurden dann die SS-Angehörigen von der Lagerkommandantur mittels Lautsprecher direkt zum Pferdestall beordert. Seitdem wurden die Arbeitskommandos bei Ankommen von Gefangenentransporten dieser Art nicht mehr vorzeitig zum Appellplatz gerufen.

Die Frage über die zeitlichen Abstände und Häufigkeit der Gefangenentransporte beantworte ich wie folgt:

Über die Gesamtzahl der ankommenden Transporte habe ich bereits Zahlen genannt. In der ersten Zeit im September 1941 kamen fast täglich derartige Transporte an. Im Oktober 1941 vergrößerte sich der Abstand der Häufigkeit und es trafen meiner heutigen Erinnerung nach etwa zwei bis drei Transporte wöchentlich ein, wobei die Zahl der Lkw's eines jeden Transportes in etwa die Gleiche blieb. Im November traf dann nur noch wöchentlich etwa ein Transport von sowjetischen Kriegsgefangenen mit der gleichen durchschnittlichen Zahl von zwei bis drei Wagen bei uns ein. Erst im Frühjahr 1942 hörten, meiner heutigen Erinnerung nach, diese ^{Transporte auf.} Bei den späteren ankommenden Transporten mußten ~~die~~ ^{die} Insassen der Lkw's vor dem Lagertor aussteigen, wo sie dann unter SS-Bewachung zum Pferdestall geführt worden sind. Hierbei konnte ich an ihren Uniformfetzen (grau-braun) erkennen, daß es sich um sowjetische Soldaten handelt. An ihren Uniformen konnte ich keine Dienstrangabzeichen oder Auszeichnungen sehen. Ich hatte den Eindruck, daß es sich bei den angekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen ~~teilweise~~ ^{höheren} durchweg um Angehörige eines Standes (Intelligenzler) handelte. Nach der Exekution im Pferdestall

wurden die Uniformstücke , die Stiefel sowie die Wäsche der Exekutierten am Krematorium gesammelt und ~~an~~ später zur Häftlingswäscherei verbracht. Dort habe ich selbst die Gegenstände gesehen und damit eine Bestätigung bekommen, daß es sich bei den Exekutierten um sowjetische Soldaten gehandelt hatte. Im Lager befanden sich auch ca. 3 000 sowj. Kriegsgefangene, die nicht für Exekutionen vorgesehen waren und nicht wurden. Mit den Exekutionen der sowjetischen Kriegsgefangenen im Pferdestall wurden ausschließlich Angehörige der Stammmannschaft der Lagerkommandantur beauftragt. Das betreffende SS-Kommando bestand aus etwa 15 Personen. Ein Teil dieses Kommandos war ständig bei den Exekutionen bei, während der andere Teil aus SS-Angehörigen bestand, die nur turnusmäßig in größeren Abständen da-zu bestimmt wurden. An die Namen der teilnehmenden SS-Angehörigen vom "Kommando 99" kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Wenn mir die Namen dieser Teilnehmer genannt werden würdenⁿ, könnte ich sehr wahrscheinlich den ~~ei~~ einen oder anderen in Erinnerung bekommen. Mir werden soeben folgende Namen genannt, die damals Angehörige des SS-Kommandos 99 gewesen sein sollen:

H o p p e,	H o f s c h u l t e,
T a u f r a d s h o f e r,	W a r n s t ä d t,
S c h o b e r t,	K e l z,
S c h m i d t, Hans ,	S i p p a c h,
G u s t,	W e r l e,
Dr. S c h i d l a u s k y,	S t o b b e,
Dr. R o g g e,	B e r g e r,
H e l b i g, Hermann,	S c h i c h t h o l z ,
H e i g e l,	H u p f e r ,
B r e s s e r,	K u p f e r - T h a l m a n n ,
R ö ß l e r,	K ö h l e r,
S c h u l z, Rudolf,	H i l l b e r g e r ,
K ö n i g, Georg,	D i e t r i c h ,
G r i m m ,	K a t z e n - E l l e n b o g e n ,
K e s t e l ,	R o s c h e r ,

An folgende Namen kann ich mich erinnern:

H o p p e, T a u f r a d s h o f e r, S t o b b e, K ö n i g
Georg, G r i m m, K a t z e n - E l l e n b o g e n, R o s c h e r
 und S c h m i d t.

Zusätzlich fallen mir noch folgende Namen von Personen ein, die
 damals dem "Kommando 99" im KL Buchenwald angehörten:

O-Scharfhr. B e r g, O'Scharfhr. P e t r i n e, H'Scharfhr. S t r i
 b b e l, O'Scharfhr. K i n d e r v a t e r, H'Scharfhr. S c h ä f e r
 In diesem Zusammenhang verweise ich auf das NSG-Ermittlungsver-
 fahren gegen den O'Scharfhr. H e n s c h e l, welches etwa
 im Jahre 1951 beim LG in Kassel anhängig war. In diesem Verfahren
 habe ich u.a als Zeuge die Namen der damaligen Kommando 99 -
 Angehörigen benannt. Damals war mein Erinnerungsvermögen frischer.
 Weiter verweise ich auf das Ermittlungsverfahren gegen SS-
 O'Schaf

fhr. H o p p e, das etwa im Jahre 1953 in Stade anhängig
 war.

An
 die Namen der fünf Mithäftlinge, die nach den jeweiligen
 Exekutionen im Pferdestall als Leichenträger im Krematorium
 eingesetzt worden waren, kann ich mich heute nicht mehr er-
 innern. Damals war ich der Ansicht, daß diese Exekutionen
 auf Befehl des damaligen Lagerkommandanten, K o c h, durch-
 geführt worden sind. Erst durch die zwischenzeitlichen NSG-
 Prozesse habe ich erfahren, daß die Exekutionen sowjetischer
 Kriegsgefangener aufgrund von Befehlen höherer Dienststellen
 angeordnet und durchgeführt worden sind.

Während meiner Lagerhaft im KL Buchenwald habe ich den
 "Pferdestall" nie betreten. Somit bin ich nicht in der Lage,
 über die dort befindlich gewesene Genickschußanlage und deren
 Funktion aus eigner Sicht etwas aussagen zu können. Über die
 tatsächliche Funktion der Genieckschußanlage wurde ich durch
 Mithäftlinge unterrichtet. Hinsichtlich des Befehlsweges,
 wer die damaligen Exekutionen angeordnet hat, darüber müßten
 meines Erachtens folgende ^{herrn} SS-Angehörige der Lagerkommandantur
 Angaben machen:

-10-

SS-H'Scharfhr. S t r i b b e l,
etwa Jahrgang 1910,
vermutl. in Frankf./M. oder Umgebung wohnhaft.
St. war Rapportführer und müßte aus direkter Quelle
die schriftliche Anordnung der Exekutionen wissen.

SS-O'Scharfhr. B e r g t,
etwa Jahrgang 1910-1912,
aus Sachsen stammend, Wohnaufenthalt unbekannt,
B. war Arbeitsdienstführer und hat Sicherlich damals Ein-
blick in die Kommandanturbefehle gehabt.

SS-O'Scharfhr. H e n s c h e l,
etwa Jahrgang 1912, aus Kassel stammend, Wohnaufenthalt unbekannt,
H. war Blockführer im Häftlingslager und m. W. wurden Kommandantur-
befehle sämtlichen Blockführern bekannt-gegeben.

Die mir genannten ~~h~~hemaligen Mithäftlinge Gottlieb B r a n z
und Max H a m m e r sind mir aus der damaligen gemeinsamen
Haftzeit im KL Buchenwald bekannt. Die beiden Genannten müßten m.E.
meine heute gemachten Angaben über die Exekutionen sowjetischer
Krieg^Sgefangener im Pferdestall des KL Buchenwald im wesentlichen
bestätigen.können.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich zu dem vorliegenden
Verfahrensgegenstand nicht machen. Mit der Formulierung meiner
Aussagen war ich einverstanden.

Die Vernehmung, die von 12.30 bis 12.50 unterbrochen wurde,
dauerte von 09.00 bis 15.00 Uhr.

Ich verzichtete auf Zeugengebühren und Rückerstattung der
Fahrkosten.

Geschlossen:

Hinkelmann
(Hinkelmann) KHM
als Vernehmender

Marter
(Marter) PM
als Protokollfhr.

Laut diktirt, nochmals laut
vorgelesen, genehmigt und eigen-
händig unterschrieben:

Karl Otto Tschöli.....